Klassische Philologie

Die Bedeutung von honos und honestus

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Hohen Philosophischen Fakultät
der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau
vorgelegt von

Friedrich Klose
aus Riemberg

Promotion: 15. November 1933

BRESLAU 1933

Spezialdruckerei für Dissertationen Dr. Hermann Eschenhagen, KG., Ohlau i. Schl.

Diss. Breslau

Referent: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Kroll
Korreferent: Prof. Dr. Malten

Examen rigorosum: 10. Mai 1933

Gedruckt mit Genehmigung
der Hohen Philosophischen Fakultät
der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen lieben Eltern

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546301_0182

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung 7

I. Honos in der römischen Komödie 9

II. Honos in der ciceronischen Zeit 22

III. Honos in der Dichtersprache 64

IV. Honos in der Kaiserzeit 82

V. Zusammenfassung 86

VI. Honestus in der römischen Komödie . . . 98

VII. Honestus in der ciceronischen Zeit 104

VIII. Honestus in der Dichtersprache 130

IX. Zusammenfassung 133

Sachverzeichnis 137

Stellenverzeichnis 140

Einleitung.

Wortuntersuchungen bedürfen seit Heinzes grundlegenden Arbeiten über *res publica*[1]), *auctoritas*[2]) und *fides*[3]) keiner Rechtfertigung mehr; denn sie haben gezeigt, wie außerordentlich wichtig das Verständnis gewisser römischer Begriffe für die Kenntnis des römischen politischen und öffentlichen Lebens ist. Wenn ich den vorhandenen Arbeiten[4]) eine Untersuchung über *honos* (und *honestus*) hinzufüge[5]), so geschieht es deshalb, weil, wie ich glaube, *honos* zu den charakteristischen Grundbegriffen gehört, von denen es im Lateinischen wie in allen Sprachen natürlich nur eine begrenzte Zahl gibt, deren genaues Verständnis aber für unsere Vorstellung vom Denken und Empfinden der Römer unumgänglich notwendig ist. Die Untersuchung zerfällt in zwei Hauptteile, der erste behandelt *honos*, der zweite *honestus*. Zunächst wird der Sprachzustand, der uns in den altlateinischen Komödien des Plautus und Terenz vorliegt, eingehend untersucht. Auf dieser Grundlage baut sich die Besprechung des übrigen Materials der römischen Literatur auf, und zwar heben sich besonders zwei Perioden heraus: die ciceronische Zeit mit ihrem unvergleichlich reichen Material, das sich vor allem bei Cicero

---

[1]) R. Heinze, Von den Ursachen der Größe Roms, Leipz. Rektoratsrede 1921, 2. Abdruck 1925, 3. Abdruck 1930.

[2]) Hermes 60, 1925, 348 ff.

[3]) Hermes 64, 1929, 140 ff.

[4]) Vgl. auch E. Bernert, *De vi atque usu vocabuli officii*, Diss. Vratisl. 1930 und H. Wegehaupt, Die Bedeutung und Anwendung von *dignitas* in den Schriften der republikanischen Zeit, Diss. Breslau 1932.

[5]) *Honos* hat schon eine Bearbeitung gefunden: I. Stutz, *Honos. De vocabuli significatione Romana*, Diss. Berlin 1924 (ein kurzer Auszug steht im Jahrbuch der Dissert. der Philosoph. Fakultät der Friedr.-Wilh.-Univ. Berlin 1923/24). Die Anlage und die Ergebnisse der Arbeit von Stutz weichen von meiner Untersuchung nicht unwesentlich ab, so daß ich nur auf sie verwiesen haben möchte.

selbst findet, und die Kaiserzeit[6]). Dem Sprachgebrauch der Dichter soll ein besonderes Kapitel Rechnung tragen[7]). Schließlich versucht die Zusammenfassung die Bedeutungsentwicklung von *honos* und *honestus* in ihren Grundzügen unter Verzicht auf die ausführliche Einzelinterpretation klarzulegen und ein deutliches Bild von der wichtigen Rolle, die *honos* und *honestus* im römischen Leben spielen, zu geben.

[6]) Da *honestus* in der Kaiserzeit so gut wie keine Veränderungen aufweist, habe ich bemerkenswerte Stellen in das Kapitel über die ciceronische Zeit eingeordnet und auf einen besonderen Abschnitt „*Honestus* in der Kaiserzeit" verzichtet.

[7]) Für Stellenangaben aus dem Material des Thesaurus L. L. bin ich Herrn Prof. Dr. Dittmann zu großem Dank verpflichtet.

I. Honos in der römischen Komödie.

Einer der Gründe, weshalb die Komödien des Plautus und Terenz von so großer Bedeutung sind, ist der, daß sie die Hauptquelle für unsere Kenntnis des archaischen Lateins bilden. Deshalb muß jede Wortuntersuchung sich zunächst ausführlich mit dem in ihnen vorhandenen Material befassen. Betrachten wir die Stellen, an denen Plautus das Wort *honos* verwendet, so erkennen wir, daß der Sprachgebrauch nicht einheitlich ist, sondern eine gewisse Mannigfaltigkeit aufweist. Denn neben Stellen, an denen *honos* den ursprünglichen Sinn bewahrt hat, stehen andere, die einen festgewordenen und formelhaften Gebrauch zeigen. Eine lange Sprachentwicklung ist schon vorausgegangen, sie ist uns aber bei der Dürftigkeit der schriftlichen Ueberlieferung in den ältesten Zeiten nicht mehr greifbar. Es ergibt sich also die Aufgabe, Sinn und Gebrauch von *honos* bei Plautus und Terenz, bei denen zum ersten Mal ein reiches Material für Wortuntersuchungen zur Verfügung steht, festzustellen.

Ich beginne mit Capt. 277 ff. Der senex Hegio verhört den Pseudotyndarus, der in Wahrheit der junge Philocrates ist, und fragt ihn aus: *Quo de genere natust illic Philocrates? Phil.: Polyplusio: / quod genus illi est unum pollens atque honoratissimum. / He.: quid ipsus hic? quo honore est illic? Phil.: summo atque ab summis uiris. / He.: tum igitur ei quom + in Aleis tanta + gratia est ut praedicas / quid diuitiae, suntne opimae? ...* Aus der Stelle geht hervor, daß *honos* erwiesen wird von den *summi viri*[1]), ihrer bedarf man, damit ein Mensch *summo honore* genannt werden kann. *Honos* ist nicht einfach das Ansehen, die Stellung, die Philocrates in seiner Heimat einnimmt, wie man zunächst

[1]) Ussing, S. 479: *nec ab inferioribus solum, sed etiam a summis viris ei summus honor habetur.* Vgl. Brix-Niemeyer-Köhler, Ausgew. Kom. d. T. Macc. Plautus II, ([7] 1930), Capt. S. 39: *qui honor proficiscitur ab ...*

denken würde; der Zusatz *ab summis viris* beweist deutlich, daß *honos* kein Zustand, kein Besitz ist, sondern daß eine aktive Handlung dem Begriff zugrunde liegt. Ferner ist bemerkenswert, wie wichtig *honos* zur Kennzeichnung und Charakterisierung einer Person ist; zuerst wird gefragt *quo de genere*, dann *quo honore*, schließlich *quid divitiae*. *Honos* ist ein sehr wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeit. Im Trin. 481 ff. äußert sich der Sklave Stasimus, wie er sich, zu einem Mahle eingeladen, benehmen würde, wenn er einen Reichen zum Tischnachbarn hätte: *decedam ego illi de uia, de semita, / de honore populi; uerum quod ad uentrem attinet, / non hercle hoc longe, nisi me pugnis uicerit.* Wie ist *de honore populi* zu verstehen? *Populi* ist selbstverständlich gen. subiectivus: *honos populi* ist ein *honos*, den der *populus* erweist. Der Ausdruck läßt sich nicht durch unser Wort „Ehre" wiedergeben, der gebräuchlichsten Uebersetzung von *honos*, denn unter der „Ehre" des Volkes denkt man sich etwas ganz anderes. Das deutsche Wort „Ehre" ist vieldeutig und zur Bezeichnung des eindeutigen konkreten Vorgangs, den *honos* ausdrückt, ungeeignet. *Honos* besitzt eine aktive Bedeutung, die Person, von der der *honos* ausgeht und die ihn spendet, ist in stärkstem Maße als beteiligt gedacht und als ständig mitwirkend empfunden *(ab summis viris, populi)*. Um diesen Sachverhalt im Deutschen einigermaßen entsprechend wiederzugeben, brauchen wir ein Wort, das nicht wie „Ehre" vieldeutig und abstrakt ist, sondern die ganz konkrete, aktive Handlung, die in dem Begriff *honos* liegt, bezeichnet. Das Wort „Anerkennung" scheint mir die Bedeutung von *honos* am besten wiederzugeben, denn die mit dem Suffix -ung gebildeten Wörter haben aktive, verbale Kraft. Ferner muß man zu „Anerkennung" notwendigerweise immer die Person hinzudenken, die die Anerkennung erweist und spendet, soweit sie nicht schon irgendwie dabei genannt ist. Natürlich gelten auch für die von mir vorgeschlagene Uebersetzung alle die Einschränkungen, die für Uebersetzungen überhaupt gelten. Das Spezifische solcher Grundbegriffe einer Sprache wird immer schwer durch ein einziges Wort in völlig entsprechender Weise wiederzugeben sein. So reicht auch die Uebersetzung „Anerkennung", wie wir sehen werden, nicht für alle Anwendungsgebiete von *honos* aus; aber zur Verdeutlichung der

Ursprungssphäre dieses Begriffes, die zunächst klarzulegen ist, ist das Wort dem lateinischen *honos* einigermaßen adäquat, während der Ausdruck „Ehre" abgesehen von seiner Vieldeutigkeit sehr leicht falsche Assoziationen hervorruft, die das Verständnis des römischen Begriffes erschweren.

Trin. 662 ff. ermahnt der junge Lysiteles seinen Freund Lesbonicus: *... nisi mi auscultas atque hoc ut dico facis, / tute pone te latebis facile, ne inueniat te honor*[2]*), / in occulto iacebis quom te maxume clarum uoles.* Zu *honos* kann man ohne weiteres einen Genitiv hinzusetzen, etwa *honos summorum virorum* oder *populi* in Analogie zu Capt. 279 und Trin. 482. Denn das *clarum fieri* ist nur möglich, wenn der *populus* oder die *cives* dafür eintreten. Lesbonicus, der den Lastern ergeben ist, scheint wenig geeignet, sich *honos* zu erwerben. Wenn er seinen Lebenswandel nicht ändert, *in occulto iacebit* — was dem *tute pone te latebis* völlig entspricht —, er wird, allen Bürgern unbekannt, keine Rolle im Staate spielen. Daß Plautus dabei vornehmlich das Leben eines römischen Bürgers im Auge hat, ist wahrscheinlich und wird klar werden, wenn wir die sehr wichtige Stellung von *honos* im römischen Staatsleben betrachten[3]). Zwischen Lysiteles und Lesbonicus, dessen Schwester jener heiraten will, ist wegen der Hochzeit und der Mitgift ein Streit entbrannt, Trin. 692 ff.: *Les. . . . haec famigeratio / te honestet, me conlutulentet, si sine dote duxeris: / tibi sit emolumentum honoris, mihi quod obiectent siet. / Lys.: Quid? te dictatorem*[4]*) censes fore, si aps te agrum acceperim? / Les.: neque*

---

[2]) Goetz-Schoell schreiben richtig *honor* mit kleinem Anfangsbuchstaben, Leo und Lindsay aber mit großem, ihrer Meinung kann ich mich nicht anschließen. Vgl. auch Hubrich, *De diis Plautinis Terentianisque*, Diss. Regimonti 1883, S. 107. Plautus verwendet zwar einen bildlichen Ausdruck, aber den Gott *Honos* braucht man nicht zu bemühen; vgl. S. 93[18].

[3]) Brix-Niem., Ausgew. Kom. I ([5] 1925), Trin. S. 98 übersetzen: „wirst air selbst im Lichte stehen, so daß die Ehre dein besseres (zurückgedrängtes) Selbst nicht sieht". Hier zeigt sich, wie die Uebersetzung „Ehre" zu einer gekünstelten und unmöglichen Erklärung der Stelle geführt hat. Der Sinn ist: „du wirst mit Leichtigkeit hinter dir versteckt bleiben (d. h. du selbst bist daran schuld, wenn), daß dich die Anerkennung nicht findet".

[4]) Lysiteles versteht den Lesbonicus absichtlich falsch, vgl. S. 18 ff. über *honos* als term. techn.

uolo neque postulo neque censeo, uerum tamen / is est honos homini pudico, meminisse officium suom. Zwei parallele Satzglieder stehen sich gegenüber, und zwar v. 693 ganz gleichartige: *te honestet — me conlutulentet,* v. 694 aber inkonzinn gebaute. Was bedeuten die Worte *tibi sit emolumentum honoris?* „Du magst den Vorteil der Anerkennung haben." Die substantivische Ausdrucksweise kann, ohne daß der Sinn sich irgendwie ändert, in eine verbale übertragen werden: *Tibi commodo sit honos, quem tibi dent pro abstinentia tua, quod sororem meam sine dote ducere vis,* — als Subjekt zu *dent* ist ein *homines* oder *cives* zu denken (vgl. *quod obiectent* und v. 689). Noch kürzer läßt sich der Satz so wiedergeben: *tibi sit quod honestent*[5]). Durch die Umsetzung in eine verbale Konstruktion wird die aktiv-verbale Bedeutung von *honos* klar, *honos* bezeichnet den Akt der Anerkennung, den die Leute, die Bürger oder das Volk vollziehen[6]). Rud. 185 ff. beklagt sich Palaestra bitter über ihr Schicksal[7]), v. 195 f.: *nam quid habebunt sibi signi inpii posthac, / si ad hunc modum est innoxiis honor apud uos.* Sie glaubt bei ihrer hervorragenden *pietas* gegenüber Eltern und Göttern (v. 190, 192), von diesen ungerecht behandelt zu werden, v. 194: *tum hoc mi indecore, inique, inmodeste / datis di.* Palaestra kränkt es, daß die Götter ihr, obwohl sie keinerlei Schuld auf sich geladen hat, sondern regelmäßig allen Verpflichtungen ihnen gegenüber nachgekommen ist *(pietas),* die Anerkennung versagen. Die Götter sind also moralisch verpflichtet, die Menschen für ihre *pietas* mit *honos* zu belohnen. Der Satz *si ad hunc modum ..* ist zu übersetzen: „wenn schon den Unschuldigen auf solche Weise Anerkennung, Achtung, d. h. in Wahrheit Mißachtung nach

---

[5]) *Honestare*, eine verbale Bildung von dem Adjektiv *honestus*, findet sich bei Plautus selten (3), es bezeichnet die Handlung des Anerkennens. Oefter steht *honorem habere* (6).

[6]) Der Sinn von v. 697 *(is est honos homini pudico meminisse officium suom)* ist folgender:: „Einem *homo pudicus* bringt es Anerkennung ein, wenn er seiner Pflicht eingedenk ist; ein Mann, der seine Pflicht tut, verdient Anerkennung". Der substantivische Ausdruck ist einem *honestum est* gleichwertig; vgl. Stich. 10 f., 40 *(aequom est)* und 46 *(nostrum officium meminisse decet).* Ueber *honestus* S. 103, über *officium* E. Bernert, *De vi atque usu vocabuli officii*, Diss. Vratisl. 1930, S. 12.

[7]) Vgl. Leo, Plautin. Forschungen ([2] 1912) 113 f.

Palaestras Meinung, bei euch, von eurer Seite zuteil wird". Der Gegensatz „Mißachtung" zeigt, daß *honos* keine moralischen Qualitäten aufweist, die wir in den deutschen Begriffen „Ehre" und dem Gegenteil davon „Unehre, Schande" empfinden. Ferner lehrt die Stelle, daß der Urheber des *honos*, derjenige, der ihn spendet, ebenso beteiligt ist wie der Empfänger; das *apud vos* deutet auf diesen Sachverhalt hin. Ter. Eun. 260 erzählt der Parasit Gnatho, wie er bei seiner Ankunft auf dem Speisemarkt empfangen worden sei: *concurrunt laeti mi obviam . . . salutant, ad cenam vocant, adventum gratulantur. / ille ubi miser famelicus videt mi esse tantum honorem et / tam facile victum quaerere . . .* *Honos* umfaßt das *concurrere, salutare* usw., darin spricht sich die Anerkennung der Leute aus. Vgl. Epid. 33, Trin. 1029. Ter. Heaut. 687 ist Clinia sehr freudiger Stimmung, da Antiphila ihn heiraten wolle: *. . . quam (sc. Antiph.) ego scio esse honore quovis dignam.* Eine ganz bestimmte Situation wird durch *honos* gekennzeichnet, „Anerkennung, Hochschätzung" von seiten des Liebenden bedeutet soviel wie *a m o r :* Antiphila, will Clinia sagen, ist aller Beweise meiner Liebe wert.

Die Ausführungen über die ursprüngliche Bedeutung von *honos* werden durch den Ausdruck *h o n o r e m h a b e r e* bestätigt; er steht bisweilen schon etwas formelhaft, aber im allgemeinen läßt sich der ursprüngliche Sinn gut erkennen. *Honorem habere* ist eine Zusammenstellung, die ein einfaches Verbum vertritt. Sie ist zweifellos älter als *honestare,* das erst eine sekundäre Ableitung von *honestus* darstellt. *Honorem habere* heißt „den Akt der Anerkennung vollziehen, Anerkennung erweisen". Die Uebersetzung „Ehre erweisen" entspricht dem manchmal formelhaft verwendeten lateinischen Ausdruck, läßt aber doch zu wenig den ursprünglichen Sinn erkennen, den wir uns an einigen Beispielen klarmachen wollen. Im Prolog der Aulularia v. 16 ff. spricht der Lar familiaris: *coepi opseruare, ecqui maiorem filius / mihi honorem haberet quam eius habuisset pater. / Atque ille uero minus minusque impendio / curare minusque me impertire honoribus.* Der Satz *ecqui maiorem . . . honorem haberet* wird durch die Worte *atque ille . . . minusque me impertire honoribus* erläutert. Die Familie ist verpflichtet, den Lar zu verehren und mit *honores* zu beschenken, weil er das Haus be-

schützt. Die *honores*, die der Lar für sich beansprucht, sind v. 23 ff. genannt: *ea mihi cottidie | aut ture aut uino aut aliqui semper supplicat, | dat mihi coronas. Tus, vinum, coronae* usw. bilden den Inhalt des *honos*, der Anerkennung, die man dem Lar schuldet. Jedes einzelne Ding ist ein Ausdruck der allgemeinen Verehrung und kann deshalb ebenfalls als *honos* bezeichnet werden. Auf diese Weise kommt der Plural *honores* zustande. Die Uebersetzung, die bisher am besten das Wesen des lateinischen Begriffes verdeutlicht hat, versagt bei dem Plural, da „Anerkennung" im allgemeinen nur als Singular verwendet werden kann. Wir müssen daher für die speziellen Inhalte des *honos* die Ausdrücke „Ehrung, bezw. Ehrungen" einführen. *Honos* in der Redensart *honorem habere* ist also hier ein Sammelbegriff für die verschiedenen einzelnen *honores*, die dem Lar erwiesen werden müssen. Der Plural *honores* ist bei Plautus nicht sehr häufig. Curc. 179 liegt eine Angleichung vor: *sibi sua habeant regna reges, sibi diuitias diuites, | sibi honores, sibi uirtutes, sibi pugnas, sibi proelia.* Stich. 49 erwartet Panegyris zusammen mit ihrer Schwester die Rückkehr der Gatten: *nolo ego, soror, me credi esse immemorem uiri, | neque ille eos honores mihi quos habuit perdidit; | nam pol mihi grata acceptaque huiust benignitas.* Es ist an die Wohltaten und Aufmerksamkeiten gedacht, die der Gatte seiner Frau erweist. Der Sinn der Stelle wäre etwa wiederzugeben: „nicht umsonst hat er mir so viele Beweise seiner Liebe gegeben"[8]). Noch etwas anderes ist bemerkenswert. Die Frau wird durch die *honores*, die sie von dem Manne erhält, verpflichtet, ihm die Treue zu halten. *Officium* ist der Ausdruck, der die sittliche Verpflichtung, die der Gattin auferlegt ist, kennzeichnet; das moralische Gesetz der *pietas* bestimmt ihr Handeln[9]). Innerhalb dieser Begriffe nimmt auch *honos* einen festen Platz ein, denn ein *officium* wird durch *honores* begründet und befestigt. Die *honores*, etwa Nahrung, Kleidung, das Halten von Dienerinnen usw., gehören unbedingt zur Stellung der Frau. Werden sie vom Manne verweigert, so ist die Frau dem moralischen Gesetz der *pietas* nicht mehr unterworfen. Diese Zusammenhänge müssen uns bewußt werden, wenn wir die wichtige Rolle

[8]) Vgl. Ter. Heaut. 687 (S. 13), wo *honore quovis* auch pluralischen Sinn hat.

[9]) Vgl. darüber Bernert, S. 6, besonders S. 12, 23, 30.

von *honos* verstehen wollen. Ähnlicher Gebrauch von *honorem habere* findet sich Pers. 512 und Ter. Eun. 1023. Truc. 590 f.[10]) wird der Satz *meque (sc. Phronesium meretr.) honorem illi habere omnium maxumum* durch die vorangehenden Worte *me illum amare plurimum omnium hominum merito* erklärt. Cist. 4, Mil. 1075, Rud. 288 f. steht *honorem habere* mehr oder weniger formelhaft für *magni facere, amare, colere.* Asin. 81[11]) rechtfertigt der Vater die Geldausgaben, die er für den verliebten Sohn macht: *me habere honorem eius ingenio decet.* Wir würden sagen: „ich muß Verständnis für seine Neigungen haben". Schließlich möchte ich den Ausdruck *honore honestare* Capt. 247 und 356 erwähnen, der als fig. etym. zu bezeichnen ist[12]) und einem verstärkten *honorem habere* entspricht.

Die Beispiele, die ich besprochen habe, zeigen, welcher Sphäre der Begriff *honos* entstammt und welche seine ursprüngliche Bedeutung ist. Einige Stellen sollen nun die wichtige Rolle, die *honos* im Leben der Römer spielt, und die Bewertung, die er durch sie erfährt, erläutern. Trin. 272 f. hält Lysiteles ein langes Selbstgespräch, in dem er die Vorzüge eines lockeren und eines gesitteten Lebenswandels vergleicht, er schließt mit den Worten: *Boni sibi haec expetunt, rem fidem honorem / gloriam et gratiam: hoc probis pretiumst.* R. Heinze behandelt in seiner Untersuchung über *fides* (Herm. 64, 1929, 142 f.) diese Stelle. Es erübrigt sich daher für mich, die einzelnen Begriffe zu definieren. Doch ist zu *honos* und *gloria* einiges zu sagen. Heinze nennt *fides, honos* usw. doppelseitige Begriffe, eine Bezeichnung, die das innere Wesen und den eigentümlichen Sinn dieser Ausdrücke aufs beste verdeutlicht. Aus den bisherigen Erörterungen ist wohl hinreichend klar geworden, daß es sich bei *honos* in der Tat um einen solchen doppelseitigen Begriff handelt, und auch im folgenden werde ich immer wieder auf diese spezifisch römische Denkweise, die dem Wort *honos* zugrunde liegt, zurückkommen. Indessen ist es mir nicht so ganz sicher, ob man *gloria* ohne weiteres zu den

---

[10]) Text nach Leo.

[11]) Der einzige Fall, wo statt des Dativs des Personalpronomens ein Substantiv mit dem Gen. der Person gesetzt ist.

[12]) Sall. Cat. 35, 3: *non dignos homines honore honestatos videbam.* Vgl. Brix-N.-K., Capt. S. 35; Kühner-Stegmann II[2] 1, S. 278,2.

doppelseitigen Begriffen rechnen darf. *Gloria* steht zwar hier neben dem doppelseitigen *honos*, wofür wir noch viele Beispiele kennenlernen werden, und die beiden Begriffe sind, gerade wenn sie so nebeneinander gesetzt werden, stark in ihrer Bedeutung angeglichen; aber ihrer Herkunft nach sind sie doch keine Synonyma, sondern es besteht ein deutlicher Unterschied. *Gloria* ist ein fester Besitz der Person wie etwa *constantia* oder *pietas* oder an unserer Stelle *res* und bezieht sich weder auf einen konkreten einzelnen Vorgang noch auf die Person, von der die *gloria* ausgehen könnte, während bei *honos* dieser Ausgangspunkt, die Person, die den *honos* erweist, das wesentlichste Merkmal des Begriffes ausmacht. *Gloria* deckt sich mit unserem „Ruhm" und ist als Besitz einer Person „einseitig". Heinze weist sehr treffend auf die Ausdrücke *gratiam, fidem, honorem habere* hin. Ein *gloriam habere* fehlt bezeichnenderweise in seiner Aufzählung, eine derartige Ausdrucksweise gibt es nicht, ebensowenig wie ein *pietatem* oder *constantiam habere alicui*. Dem Begriff *gloria* ist eben nicht die Doppelseitigkeit und die aktive Kraft, die *honos* aufweist, zuzusprechen. Für das Denken des Römers ist die Stelle sehr aufschlußreich. *Res, fides, honos, gratia* bilden die Grundlagen seiner Existenz, vgl. Capt. 277 ff., Curc. 179. Daher wird *honos* gebraucht, um einen Menschen zu charakterisieren. Truc. 574 heißt es von einer *meretrix*, die einen *adulescens* ins Verderben stürzt: *privabit bonis luce honore atque amicis*. Der Verlust der *bona* und des *honos* vernichtet die Lebensmöglichkeiten. Vgl. Ba. 614. Sehr wichtig ist die Stelle Trin. 628 f. und 639 ff. Lysiteles hat mit Lesbonicus, dessen Lebenswandel Grund zu Tadel bietet, eine lange Auseinandersetzung. Die Begriffe *gloria, fama* (629), *rumor* (640) und *honos* (644) spielen dabei eine große Rolle. Lysiteles sagt 642 ff.: *itan tandem hanc maiiores famam tradiderunt tibi tui, / ut uirtute eorum anteparta per flagitium perderes? / atque honori posterorum tuorum ut uindex fieres, / tibi paterque auosque facilem fecit et planam uiam / ad quaerundum honorem: tu fecisti ut difficilis foret / culpa maxume et desidia tuisque stultis moribus.* Lesbonicus muß zugeben, daß der Freund mit seinen Vorwürfen recht hat, 655f.: *omnia ego istaec quae tu dixti scio uel exsignauero, / ut rem patriam et gloriam maiorum foedarim meum.* Besonders den v. 644 hat man lange nicht richtig verstanden.

A. G. Hopkins (*The class. review* 9, 1895, 307 ff.) gibt eine Uebersicht über die dazu geäußerten Ansichten und lehnt sie mit Recht als falsch ab[13]). Er interpretiert den Satz *atque honori . . . ut vindex fieres* richtig, indem er *vindex* als „Bewahrer, Schützer, Erhalter" auffaßt[14]). *Honos* hat hier offenbar dieselbe Bedeutung wie *fama;* über das Verhältnis von *honos* zu *gloria* habe ich schon einiges ausgeführt. Die *virtus* ist die Vorbedingung für *fama* (643 *virtute eorum anteparta),* d. h. für die Meinung der Leute über die Familie des Lesbonicus. Diese öffentliche Meinung wird zum Besitz der *gens,* deren Angehörige um jeden Preis durch eigene Leistungen den Ruf, der von den Vorfahren begründet worden ist, zu erhalten und zu mehren haben. Das Wort *fama* bestätigt, daß die Ursprungssphäre von *honos* im Bereiche der öffentlichen Meinung, des Urteils der Leute liegt. Auch *honos* wird an unserer Stelle zu einem Besitz der *gens* und entfernt sich damit etwas von der ursprünglichen aktiv-verbalen und doppelseitigen Bedeutung[15]). Auf diese Entwicklung ist es zurückzuführen, wenn *honos* und *gloria* nebeneinander gestellt werden und die Funktionen des doppelseitigen *honos* und der einen Besitz bezeichnenden *gloria* ineinander übergehen. *Honori posterorum tuorum* (644) und *gloriam maiorum* (656) werden gleichwertig zur Bezeichnung desselben Sachverhalts verwendet. Ich möchte aber betonen, daß die Entwicklung von *honos* zum einseitigen Begriff (Ansehen), wie wir noch genauer sehen werden, ziemlich selten vorkommt und sich meistens gegen die ursprüngliche doppelseitige Bedeutung schwer abgrenzen läßt[16]). So würde man z. B. geneigt sein, an der bereits behandelten Stelle Capt. 279 *quo honore* einseitig als Besitz der Person aufzufassen, wenn nur *summo*

[13]) Um nur einen herauszugreifen, dessen Ansicht Hopkins zurückweist, möchte ich Ritschl anführen, der, glaube ich, nicht zuletzt deshalb eine falsche Interpretation gegeben hat, weil er die Bedeutung von *honos* nicht klar erkannt und sie ohne weiteres dem deutschen Wort „Ehre" gleichgesetzt hat; vgl. opusc. II 526,1: „Der Plautinische Ausdruck ist also ganz so deutlich und schön wie unser „der Henker seiner eigenen Ehre".

[14]) Der Interpunktion von H.: *perderes atque . . fieres?* schließe ich mich nicht an, sondern schreibe mit Leo und Lindsay: *perderes? . . fieres, tibi . .* Die Interpretation der Stelle wird die Notwendigkeit, so zu interpungieren, erweisen.

[15]) S. 50 f.

[16]) Vgl. Truc. 574, Ba. 614.

dabeistände; aber das *ab summis viris* beweist, daß *honos* im ursprünglichen aktiv-verbalen Sinn gebraucht ist. Aehnlich steht es an mancher der besprochenen Stellen, wo *honos* doch immer doppelseitig orientiert die Bedeutung „öffentliche Anerkennung, Anerkennung der Leute" usw. hat. Die Wahrung der Familientradition, die in den Versen des Trinummus deutlich zum Ausdruck kommt, ist für römisches Wesen außerordentlich bezeichnend; sich öffentliche Anerkennung zu erwerben und die dadurch begründete Stellung und Geltung der *gens* zu erhalten, ist die Lebensaufgabe des Römers. Der Ruhm der Familie wird immer auf die Nachkommen weiter vererbt und stellt den wertvollsten Besitz einer römischen *gens* dar[17]). Wenn man das alles berücksichtigt, kann die Interpretation von *honori posterorum vindicem fieri* nicht mehr zweifelhaft sein[18]). Das schönste Denkmal für diese Denk- und Empfindungsweise des Altrömertums sind die Elogia Scipionum, in denen Begriffe wie *virtus, honos, gloria, laus* usw. im Mittelpunkt stehen; vgl. CIL I² (2), 10 u. 15[19]). Was ich bisher ausgeführt habe, gilt in erster Linie für das *honori posterorum tuorum* (644); *ad quaerundum honorem* (646) ist nicht so allgemein gesagt, sondern weist eine besondere Nuance auf. Der Weg, den Vater und Großvater dem Lesbonicus leicht zugänglich gemacht haben, ist die Staats- und Aemterlaufbahn, der *cursus honorum;* denn für den Römer ist das der einzige Weg, um den über alles geschätzten *honos* zu erwerben[20]). *Honos* v.

---

[17]) Vgl. Liv. XXX 26,8; Tib. III 7 (= IV 1), 28 ff., Sex. Rosc. 147, Mur. 55, Juven. 8, 68 ff. Nicht nur persönlicher Ehrgeiz, sondern vor allem auch die Verpflichtung gegenüber der *gens* veranlaßt den Römer, nach *honos* zu streben. Vgl. E. Kornemann, Mausoleum und Tatenbericht des Augustus, S. 1: „Hinter dem einzelnen steht in Rom sein Geschlecht. Keine Geschichte der Welt — vielleicht einzig und allein die altjapanische kommt noch in Betracht — ist so sehr wie die römische eine Geschichte einzelner *gentes*. Der einzelne ist nur ein Glied in der Kette der Geschlechtsgenossen, die aufeinanderfolgen: wie vor ihm die Ahnen hergehen, so folgen ihm die Kinder und Erben"; ferner W. Kroll, Die Kultur der ciceronischen Zeit (Das Erbe der Alten, 2. Reihe H. 22, 1933) I 33 ff.

[18]) Vgl. Brix-Niem., Trin. S. 97.

[19]) Vgl. Gens Cornelia von M. Krüger, II Wissenschaftlicher Kommentar von B. Prehn, Breslau 1929, S. 7 ff., besonders S. 15, 17, 19, 21.

[20]) Vgl. R. Heinze, Von den Ursachen der Größe Roms, 2. Abdr.

646 ist trotzdem nicht einfach mit „Amt" zu übersetzen, sondern es wird, wie schon der Singular beweist, als „öffentliche Anerkennung" empfunden. Sehr klar kommt die spezielle technische Bedeutung Trin. 694 ff. zum Ausdruck — die Verse habe ich bereits behandelt —; Lesbonicus ruft aus: *Tibi sit emolumentum honoris...*, darauf sagt Lysiteles: *Quid? te dictatorem censes fore, si aps te agrum acceperim.* Er versteht *honos* absichtlich anders, als es Lesbonicus meint, im Sinne des terminus technicus und nennt die Diktatur als die höchste Aeußerung der öffentlichen Anerkennung, die jemandem zuteil werden kann. Die ursprüngliche allgemeine und die technische spezielle Bedeutung stehen also bei Plautus schon selbständig nebeneinander[21]). Diese Doppelbedeutung von *honos*[22]) erscheint auch in einer Scipioneninschrift CIL I² (2) 11: *quoiei uita defecit, non honos honore . . . ne quairatis honore quei minus sit mandatus.* Dem jung verstorbenen Angehörigen der Scipionengens hat für eine ruhmvolle Staatslaufbahn eine der wesentlichsten Vorbedingungen nicht gefehlt: das Ansehen der Familie, ihre hervorragende Stellung und Geltung in der Oeffentlichkeit; wohl aber war sein Leben zu kurz, sodaß er kein Amt bekleiden konnte.[23])

1925, S. 20: „. . . so steht dem Römer, der sich aus der Masse des Volkes erheben will, nur ein Ziel vor Augen: die Magistratur".

[21]) Vgl. auch Brix-Niem., Trin. S. 100 und E. Fraenkel, Plautinisches im Plautus, Philolog. Unters. H. 28, 1922, S. 21.

[22]) Vgl. Senec. ep. mor. 64, 10: *omnia quibus honor haberi honori solet faciam.*

[23]) Mommsen erklärt in der 1. Aufl. des CIL I 34 die Stelle falsch: *nam hoc voluit (sc. poeta) ad honorem capessendum honestam indolem defuncti suffecisse, defecisse vitam* (danach auch Dessau, Inscr. Lat. sel. 7). *Honos* bezeichnet niemals eine innere (sittliche) Beschaffenheit, die innere persönliche Würdigkeit eines Menschen, sondern, sofern er als persönlicher Besitz gebraucht ist, rein äußerlich das Ansehen, die geachtete Stellung usw. In der Inschrift ist der Besitzer des *honos* nicht der junge Scipio — er selbst hat ja gerade keine Gelegenheit gehabt, *honos* zu erwerben (vgl. demgegenüber das Elogium CIL I² (2) 15 mit den stolzen Schlußworten: *stirpem nobilitavit honor)* — sondern der *honos* der Scipionengens ist gemeint. In der 2. Aufl. (CIL I² (2) 11 Lommatzsch) heißt es besser: *cui vita defuit, non dignitas, quin honores peteret,* wobei allerdings unter *dignitas* die öffentliche Stellung der Familie, nicht etwa die innere Würdigkeit des jungen Scipio zu verstehen ist. Ueber *dignitas* S. 45 ff.

Ba. 438 f. gibt der Pädagog Lydus seinen Unwillen über das Benehmen der jungen Leute kund: *nam olim populi prius honorem capiebat (sc. puer) suffragio / quam magistro desinebat esse dicto oboediens; / at nunc...* Die Worte *suffragio populi,* die man miteinander verbinden muß, lassen den technischen Gebrauch von *honos* erkennen. Trin. 1033 ff., wo der Sklave Stasimus eine Klagerede über die Verderbtheit der gegenwärtigen Zustände hält, spielt die *ambitio* eine Rolle: *ambitio iam more sanctast, liberast a legibus. /../ petere honorem pro flagitio more fit ... Strenuos(os) praeterire more fit.* Nicht in Anbetracht von Verdiensten und Leistungen oder hervorragender Tüchtigkeit bewirbt man sich heutzutage um die Aemter, sondern für Schandtaten will man belohnt werden. Der hier geschilderte Zustand trägt jedoch die Merkmale der Entartung; der normale Fall ist der, daß *virtus* und die daraus sich ergebenden *merita* um den Staat die unerläßlichen Vorbedingungen für die Uebertragung eines Amtes sind. Damit kommen wir zu der entscheidenden Frage, wie der Begriff *honos* „Amt" zu verstehen ist. Wie kann *honos,* dessen Grundbedeutung eine ganz andere ist, das Amt bezeichnen? Ist überhaupt *honos* ohne weiteres gleich „Amt", oder läßt sich der term. techn. unmittelbar in Beziehung zu der ursprünglichen Bedeutung setzen? *Virtus* und *merita* bilden, wie ich eben sagte, die Grundlage für die Amtsbewerbung. Wenn das Volk einen Bewerber durch seine Stimmen wählt, so erkennt es damit die Leistungen des Kandidaten an. In der Wahl spricht sich also die öffentliche Anerkennung von seiten der Mitbürger aus, die, wie wir bereits wissen, mit dem lateinischen Ausdruck *honos* bezeichnet wird. Der *honos,* die öffentliche Anerkennung, ist, was ausdrücklich betont sei, bei der Amtsbewerbung das primäre und ausschlaggebende Moment, das eigentlich erstrebte Ziel. Daß die Anerkennung des Volkes sich in der Uebertragung eines Amtes äußert, ist durchaus sekundär und von geringerer Wichtigkeit. Wir werden noch die zahlreichen Fälle kennenlernen, wo die Anerkennung auf andere Dinge sich bezieht als gerade auf Aemter. Es sind also zwei Vorgänge klar zu trennen: die öffentliche Anerkennung der *virtus* und der *merita* durch das Volk und die Uebertragung des Amtes. Erst dadurch, daß der spezielle Inhalt von *honos* ebenfalls mit *honos* be-

zeichnet wird, entsteht der term. techn. *honos* „Amt" als Synonymon zu *magistratus*, eine Bedeutungsentwicklung, die bei Plautus schon abgeschlossen ist, wie die besprochenen Beispiele beweisen. Für den Römer bleibt aber *honos* ein besonderer Begriff mit dem ursprünglichen Sinn: die auf Grund von Leistungen vom Volk verliehene Anerkennung[24]). Es ist allgemein üblich, den term. techn. *honos* deutsch durch „Ehrenamt" wiederzugeben. Diese Uebersetzung wird der Bedeutung von *honos* nicht gerecht, sie erschwert weit eher das Verständnis und erweckt Vorstellungen, die einem Römer ganz fern gelegen haben. Der römische Ehrgeiz ist viel tiefer fundiert[25]) und hat eine größere Ausdehnung, als der Ausdruck Ehrenamt ahnen läßt. Ferner stellt sich bei Ehrenamt sehr leicht die Assoziation von einem unentgeltlich verwalteten Amt ein, das man nur um der „Ehre" willen bekleidet. Natürlich bekommen die römischen Magistrate für ihre Tätigkeit kein Gehalt, das ist aber bei der Staatsgesinnung der Römer und ihrer Einstellung zum Staat eine Selbstverständlichkeit. Uebrigens kamen die ökonomischen Interessen wirklich nicht zu kurz; brachte doch die Verwaltung der Provinzen ungeheure geldliche Vorteile ein, so daß dadurch nicht allein die Bezahlung der während der Amtsführung gemachten Schulden ermöglicht wurde, sondern sich meist noch ein ansehnliches Vermögen ansammeln konnte[26]). Dann wären die sogenannten Ehrenrechte[27]) der Magistrate zu erwähnen. Soweit diese Rechte mit dem Amt als solchen verbunden sind, dienen sie in erster Linie dazu, die *maiestas populi Romani* allen sichtbar kundzutun (vgl. die Begleitung durch die Liktoren); denn überall, wo der römische Magistrat, dessen Machtfülle eine außerordentlich große ist, erscheint, ist er der Repräsentant dieser *maiestas rei publicae Romanae*. Viele Rechte aber, die man durch die erfolgreiche Staatslaufbahn erlangt, gehen weit über die Beziehung zu der jährlich wechselnden Magistratur hinaus, z. B. das Recht,

---

[24]) Mommsen, Röm. Staatsrecht I[3] 8 erklärt zwar das Wort *magistratus*, sagt aber über *honos* nichts Näheres; vgl. R. St. I 468.
[25]) Vgl. R. Heinze, Von den Ursachen . . . S. 20 ff.
[26]) Vgl. W. Kroll, Kultur I 99 ff., 49 f. und 6.
[27]) Vgl. RE XIV (1) 417.

die *toga praetexta* tragen zu dürfen, und das *ius imaginum*. Aus all diesen Gründen wird der Ausdruck „Ehrenamt" besser vermieden, denn er verschiebt die Bedeutung des römischen term. techn. *honos* völlig. Wir drücken mit unserem Wort eine Beziehung auf das Amt selbst und das, was mit der Bekleidung des Amtes verbunden ist, aus; der Römer dagegen bezeichnet mit *honos* die Art und Weise, wie er zu dem Amt gekommen ist, nämlich auf dem Wege der öffentlichen Anerkennung durch seine Mitbürger, die seine *virtus* und seine *merita* anerkannt haben durch Verleihung eines Amtes[28]).

Damit haben wir die Bedeutung von *honos* und die Möglichkeiten des Gebrauchs in der altlateinischen Komödie kennengelernt[29]). Wenn ich nun dazu übergehe, *honos* in der römischen Literatur weiter zu verfolgen, so sei von vornherein darauf hingewiesen, daß eigentlich bei Plautus schon der gesamte Bereich des Wortes festliegt und nur noch selten neue Bedeutungszweige sich entwickeln; aber erst die genaue Kenntnis des umfangreichen Materials, das insbesondere bei Cicero vorhanden ist, wird die überaus wichtige Rolle, die *honos* im römischen Leben spielt, deutlich werden lassen.

II. Honos in der ciceronischen Zeit.

Der trümmerhafte Ueberlieferungszustand der römischen Literatur bietet uns für die Zeit von fast einem Jahrhundert sehr wenig Material. Einige Fragmente aus dieser Periode zeigen, daß der Gebrauch von *honos* sich nicht verändert und der Bereich des Begriffes sich nicht erweitert. Bei Cato findet sich z. B. mehrmals die Redensart *honorem habere (dare)*, S. 24, 14; 47, 16; 51,1 (Jordan). Ferner gebraucht er die technische Bedeutung 69,7 und den Plural *honores* (öffentliche Ehrungen, Auszeichnungen) als Belohnung für

[28]) S. 30 ff.

[29]) Ueber die sehr häufig gebrauchte Formel *honoris causa (gratia)*, die hinsichtlich der Bedeutung von *honos* nichts Neues bietet, S. 62 f.

Tapferkeit 39,5. Einmal steht auch *honos* mit *gloria* zusammen 74,3. Erst Ciceros Werke geben uns ein unvergleichlich reiches Material, aus dem wir ein klares Bild vom Wesen des Begriffes *honos* gewinnen werden. Auch Ciceros Zeitgenossen, Caesar, Sallust u. a. werden manches zum Verständnis beitragen.

Zunächst mögen einige Stellen die Ursprungssphäre von *honos* charakterisieren. Cicero spricht de re p. IV 10 über die Bewertung der Schauspielkunst durch die Römer: *(Scip.) cum artem ludicram scaenamque totam in probro ducerent, genus id hominum non modo honore civium reliquorum carere, sed etiam tribu moveri notatione censoria voluerunt (sc. Romani).* Der *honos* ist eine aktive Handlung, die von den *cives* vollzogen wird. Die Schauspieler erfreuen sich nicht der Anerkennung ihrer Mitbürger. Der *honos* gehört nicht einseitig als Besitz zu einer Person („Ehre"), sondern die *cives*, die den *honos* spenden, sind ein notwendiger Bestandteil des Begriffes, dessen Doppelseitigkeit durch das Genitivattribut klar zum Ausdruck kommt. In der Vorrede zum I. Buche der Tusc. disp., in der Cicero allgemein über die philosophische Schriftstellerei in lateinischer Sprache handelt, wirft er auch einen Blick auf die Dichtung und Malerei, I 3: *quo minus igitur honoris erat poetis*[1]*), eo minora studia fuerunt* und I 4: *an censemus, si Fabio . . . laudi datum esset quod pingeret, non multos etiam apud nos futuros Polyclitos et Parrhasios fuisse. honos alit artes, omnesque incenduntur ad studia gloria, iacentque ea semper quae apud quosque improbantur. Honos*, Anerkennung, befördert das Aufblühen der Künste, Ablehnung und Mißbilligung (*improbantur*) hemmen ihre Entwicklung[2]). De orat. II 347 heißt es: *neque tamen illa non ornant, habiti honores, decreta virtutis praemia, res gestae iudiciis hominum comprobatae.* Alles, was die *honores* erläutern kann,

[1]) Vgl. Cato, carm. de mor. S. 83,2 (Jord.): *poeticae artis honos non erat.*

[2]) *Honos alit artes* ist eine sprichwörtliche Redensart, sie kommt auch in der Form *laus alit artes* vor (Sen. ep. mor. 102, 16); vgl. Otto, Die Sprichw. d. Römer (Lpz. 1890) S. 38,3. Tac. ann. XVI 22, 16 macht man dem Thrasea zum Vorwurf, ihm seien die künstlerischen Leistungen Neros gleichgültig: *huic uni . . . artes* (d. h. Neros) *sine honore.* Freudig berichtet Plinius über seine Erfolge als Redner ep. IV 16, 1: *adhuc honor studiis durat.*

finden wir vereinigt. Die *virtus*, die *res gestae* sind die Vorbedingungen für das *habere honorem*, die *honores* sind *praemia virtutis*, ihr inneres Wesen drückt sich in den Worten *iudiciis hominum comprobatae* aus, *honos* ist in der Tat die öffentliche Anerkennung der *res gestae* durch das Urteil der Menschen. Brut. 241 meint Cicero über C. Staienus: *quod quia multis gratum erat et probabatur* (sein *genus dicendi), ascendisset ad honores, nisi...* Vgl. Lael. 22 über die Zwecke, denen *divitiae honores* usw. dienen: *divitiae ut utare... honores ut laudere...*[3]). Den verbalen Vorgang, der *honos* zugrunde liegt, bezeichnet auch das Verb *colere*, z. B. Arch. 6: *adficiebatur summo honore, quod eum non solum colebant qui aliquid percipere atque audire studebant...*, oder das Substantiv *cultus*, inv. II 166: *dignitas est alicuius honesta et cultu et honore et verecundia digna auctoritas*, ebenso II 161. Deutlich geht die verbale Kraft auch aus fin. V 60 hervor: *Itaque omnis honos, omnis admiratio, omne studium ad virtutem... refertur...* Alle Ausdrücke (Anerkennung, Bewunderung, Bestrebung) sind relativ, d. h. ein Objekt persönlicher oder sachlicher Art muß man ergänzen, auf das sich die Handlung erstrecken kann. *Honos* ist einem *honestare* oder *honorare* gleichwertig, so wie *admiratio* und *studium* hier einem *admirari* und *studere* entsprechen. Einer der drei Teile der *gloria*, off. II 31, besteht darin, *si cum admiratione quadam honore dignos putat (sc. multitudo)*, vgl. off. II 36. Als doppelseitig charakterisiert *honos* die Stelle dom. 27, wo Cicero über sein Verhältnis zu Pompeius unter anderem sagt: *qui ab illo in me honos, quae praedicatio de mea laude, quae remuneratio benevolentiae praetermissa est.* Die Zusammenstellung mit den verbalen Begriffen *praedicatio* und *remuneratio* ist zu beachten. Klar ersichtlich ist die Doppelseitigkeit von *honos* aus den Worten *ab illo in me*, die sich nur auf eine in *honos* enthaltene Handlung beziehen können. Mil. 97 rechtfertigt Milo die Ermordung des Clodius und fügt hinzu: *Beatos esse quibus ea res honori fuerit a suis civibus, nec tamen eos miseros qui beneficio civis suos*

---

[3]) Vgl. Seyffert-CFW. Müller, Laelius (Lpz. [2] 1876) S. 149, in der Unterscheidung von *laus* und *gloria* allerdings nicht ganz zutreffend, vgl. S. 42 ff.

vicerint. Der Ausgangspunkt des *honos*, die *cives*, die ihn zollen, sind als wichtig hervorgehoben[4]).

Diese grundsätzlichen Bemerkungen sind für das Verständnis des politischen Begriffes *honos* von großer Wichtigkeit. Es liegt an dem Stoff der altrömischen Komödien, denen griechische Originale mit ihrer bürgerlichen Welt zugrunde liegen, daß die private Bedeutung von *honos* in ihnen überwiegt; gleichwohl ist die öffentlich-politische Seite des Wortes schon voll ausgebildet[5]). Ebenso ist es zum Teil der Eigenart des ciceronischen Materials zuzuschreiben, wenn besonders in den Reden, weniger in den Briefen und philosophischen Schriften, die politische Sphäre im Vordergrund steht. Es wird sich aber doch zeigen, daß abgesehen von der besonderen Beschaffenheit des jeweiligen Materials die politische Bedeutung die für den Römer ausschlaggebende ist und das Charakteristische und spezifisch Römische des Begriffes *honos* sich nur aus seiner Stellung im öffentlichen Leben erkennen läßt.

Leg. agr. II 91 spricht Cicero von der verfassungsrechtlichen Lage der Stadt Capua, der die Römer eine freie republikanische Verfassung nicht gestattet haben: *Neque enim contionandi potestas erat cuiquam nec consili capiendi publici; non gloriae cupiditate efferebantur, propterea quod, ubi honos publice non est, ibi gloriae cupiditas esse non potest.* Die Voraussetzung für die Entfaltung der *gloriae cupiditas*, des in dem Römer wurzelnden Strebens nach Ruhm oder, kürzer gesagt, des Ehrgeizes, ist sozusagen die staatliche Einrichtung des *honos*, d. h. eine staatlich sanktionierte öffentliche Anerkennung seitens der Mitbürger (des Senats usw.). Die *gloria* ist das allgemeine umfassende Wunschziel, *honos* die konkrete Anerkennung, die von der *res publica* ausgeht; *gloria* ist ein persönlicher Besitz, *honos* eine objektive Gegebenheit, die den Weg bezeichnet, auf dem man den Ehrgeiz befriedigen kann. *Gloria* ist ganz vom Subjekt und seinem persönlichen Anspruch her gesehen, *honos* dagegen betont hier fast ausschließlich die eine Seite des doppelseitigen Begriffes, nämlich die, von der der *honos* ausgeht. Die öffentliche Anerkennung hält

---

[4]) Vgl. Plaut. Capt. 279 (S. 9 f.).
[5]) S. 18 ff.

das gesamte politische Leben in Gang. Verschwindet sie aus dem Staatsleben, so findet der Ehrgeiz des Römers kein Betätigungsfeld, was mit dem Erlöschen des politischen Tätigkeitsdranges gleichbedeutend ist. So erklärt sich, daß Cicero den Zustand eines solchen Staatswesens, in dem die Hauptantriebskraft durch den *honos* fehlt, beschreiben kann: *nervis urbis omnibus exsectis urbem ipsam solutam ac debilitatam reliquerunt* (II 91). Der *honos*, der hier als *publice* bezeichnet ist, wird oft *honos popularis* oder *honos populi* genannt, dom. 46: *... quorum vita remota ab honore populari et ab hac inlustri gratia est*, Verr. V 37: *etiamsi mihi iucundissimus est honos populi*, Sest. 101 *(honoris aura)*. Tusc. disp. V 103 ff. handelt *de contemnendo honore: num igitur ignobilitas aut humilitas aut etiam popularis offensio sapientem beatum esse prohibebit*. Die *popularis offensio* ist offenbar der Gegensatz zu dem *honos popularis*, vgl. V 104: *intellegendum est igitur nec gloriam popularem ipsam per sese expetendam nec ignobilitatem extimescendam*. *Gloria* wird durch *popularis* eingeschränkt, vgl. Tusc. III 3; ebenso findet sich III 4 *fama popularis* und leg. agr. II 1 *laus popularis*. *Gloria, fama, laus* bekommen also durch das Beiwort *popularis* die konkrete enge Bedeutung des politischen *honos*. Gerade die Rede leg. agr. II, in der Cicero Gelegenheit nimmt, in überschwenglicher Weise für das ihm, einem *homo novus*, *suo anno* übertragene Konsulat zu danken, hebt den wichtigen Anteil, den der *populus Romanus* am *honos* hat, gebührend hervor. So heißt es gleich am Anfang II 1: *Mihi, Quirites, apud vos de meis maioribus dicendi facultas non datur, . . . quod laude populari atque honoris vestri luce caruerunt* oder II 2 *. . . qua re dignus vestro summo honore singularique iudicio sim, ipse modice dicam. Iudicium* erklärt vortrefflich den Sinn von *honos*, der ein Urteil des Volkes, eine anerkennende Meinungsäußerung der Mitbürger darstellt[6]). Die öffentliche Anerkennung wird auch als *beneficium*[7]) *populi* bezeichnet,

[6]) Vgl. p. red. in sen. 2, ep. I 9, 14, Sest. 113, ad Q. fr. I 1, 31, Tac. Agr. 43, 17: *velut honore iudicioque* (als ob das ein anerkennendes Urteil wäre).

[7]) Ueber *beneficium* vgl. Bernert S. 35, 1 und 32 f. Eine interessante Stelle ist ep. XIII 53,2 aus einem Empfehlungsbrief: *Quicquid officii, beneficii, honoris in Genucilium contuleris . . .* Das *beneficium*

ad Att. IX 11 A, 2: . . . *contra cuius honorem (sc. Caesaris) populi Romani beneficio concessum inimici atque invidi niterentur.* Vgl. Verr. V 175, imp. Pomp. 71, Pis. 32 usw.

Um den *honos populi* auszulösen, bedarf es gewisser Voraussetzungen. Sie liegen in der *virtus* und den daraus sich ergebenden *merita* um die *res publica.* Die Beziehung zwischen diesen Vorbedingungen und dem *honos* läßt ein wichtiger Satz erkennen, Mil. 82: *Populi grati est praemiis adficere bene meritos de re publica civis.* Der *honos* ist das wichtigste und am meisten erstrebte *praemium.* So hat es das römische Volk in unvergleichlicher Weise verstanden, die Leistungskraft seiner hervorragend tüchtigen Bürger ganz in den Dienst der *res publica* zu stellen, indem es das persönliche Streben nach Geltung, den Ehrgeiz, der zutiefst im Wesen des Römers verwurzelt ist, sozusagen durch eine Staatseinrichtung, den *honos*, zu befriedigen unternahm. Die enge Verkettung des individuellen Geltungsbedürfnisses mit den Interessen der *res publica*[8]) hat zur Folge, daß der Römer, der Befriedigung seines Ehrgeizes sucht, ausschließlich auf den Staatsdienst angewiesen ist, für den er seine volle Arbeitskraft einsetzen muß[9]). Den Zusammenhang zwischen *virtus* und *honos* erläutert Cicero de re p. III 40: *vult paene virtus honorem nec est virtutis ulla alia merces*[10]). Von der Seite des Römers, der seine *virtus* betätigt, gesehen, ist der Staat sogar verpflichtet, den *honos* als Lohn zu bewilligen, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß niemand sich mehr dem öffentlichen Dienst widmet, Sall. b. J. 3, 1: *Verum ex iis magistratus et imperia, postremo omnis cura rerum publicarum minume mihi hac tempestate cupiunda videntur, quoniam neque virtuti honos datur . . .* Sehr pointiert drückt sich Cicero Sest. 116 aus: *cum in templo Virtutis honos habitus esset virtuti* — es handelt sich um

---

ist das Primäre, es begründet ein *officium*, dieses wiederum wird unterhalten und gefestigt durch *honos;* vgl. S. 14 u. 51 f.

[8]) Sallust faßt dieses römische Grundprinzip ep. ad Caes. II 10,4 f. in die Worte: *cuicumque in sua civitate amplior inlustriorque locus quam aliis est, ei magnam curam esse rei publicae.*

[9]) Vgl. Heinze, Von den Ursachen . . . S. 23: „Die höchste Wertsetzung, die der einzelne Römer für sein eigenes Ich vollzieht, weist ihn genau denselben Weg, auf den eine völlig selbstlose Hingabe an die *res publica* führen würde".

[10]) Vgl. off. I 65, Phil. V 35.

einen Beschluß über seine ehrenvolle Rückberufung aus der Verbannung. Nur unermüdliche, angestrengte Arbeit krönt das Volk durch *honos*. Besonders die *homines novi* können sich allein auf Grund persönlicher Tüchtigkeit im öffentlichen Leben durchsetzen. Mit Stolz erklärt Cicero am Ende der Rede de imp. Cn. Pomp. 70 f., er wolle durch sein Eintreten für Pompeius nicht dessen Unterstützung bei der Aemterwahl gewinnen, sondern seine persönlichen Leistungen für die *res publica* würden ihm die öffentliche Anerkennung der Mitbürger verschaffen: . . . *honorem autem neque ab uno neque ex hoc loco, sed eadem illa nostra laboriosissima ratione vitae, si vestra voluntas feret, consequemur.* Die Einschränkung *si vestra voluntas feret* darf man nicht als eine bloße *captatio benevolentiae* auffassen, sondern sie gehört zum Wesen des *honos*, der ohne die *voluntas civium* nicht denkbar ist. Marius spricht in einer großen Rede gegen den Adel die bezeichnenden Worte Sall. b. J. 85, 17 f.: *Quod si iure me despiciunt, faciant item maioribus suis, quibus ut mihi ex virtute nobilitas coepit; invident honori meo* (d. h. das ihm übertragene Konsulat): *ergo invideant labori*[11]*) innocentiae periculis etiam meis, quoniam per haec illum*

[11]) *Labor* bedeutet in diesem Zusammenhang die Betätigung und Arbeit im Staatsdienst. Der Begriff steht oft mit *honos* zusammen, vgl. ep. XIII 10,2: *petitioni sese dedit honoremque honestissimum existimavit fructum laboris sui.* Die Krönung, dem der *labor* des Römers zustrebt, ist der *honos*, er will seine Arbeitsleistung für die *res publica* öffentlich anerkannt sehen. Um dieses Ziel zu erreichen, bedient man sich gern der Mithilfe einflußreicher Freunde (S. 49 f.), deren Verdienst man in Glückwunsch- oder Empfehlungsbriefen dankbar hervorhebt. So heißt es in einem Schreiben Ciceros an Marcellus, dessen Sohn zum Konsul gewählt worden ist, ep. XV 8: *cuius (sc. Marcelli) erga me singularem benevolentiam vel in labore meo vel in honore perspexi* oder in einer Empfehlung der Volaterraner, ep. XIII 4,1: *nam nec in honoribus meis nec „in" laboribus umquam defuerunt.* Tyrrell-Purser, *The correspondence of Cicero* V S. 198 erläutern: *neither in my days of glory nor my days of trouble;* das ist nicht ganz zutreffend, die lat. Ausdrücke sind prägnant gebraucht und bezeichnen eine bestimmte, eng umgrenzte Situation: *labor* die Betätigung im Staatsdienst, *honos* die öffentliche Anerkennung speziell dieser für den Staat geleisteten Arbeit. Liv. X 13,6 weigert sich Q. Fabius Maximus, das Konsulat anzunehmen: *quid se iam senem ac perfunctum laboribus laborumque praemiis sollicitarent; praemia laborum* ist eine Umschreibung für *honores*. Vgl. Cic. ep. XIII 7,4 und XIII 29,2; ferner de re p. I 7, Sall. hist. I 55,9 (Maur.), Cic. de orat. I 194, Phil. VII 7 (*industria*).

cepi[12]). Noch eine Aeußerung Ciceros sei angeführt, aus der die zentrale Bedeutung der *virtus* als Voraussetzung für den *honos* hervorgeht, Verr. IV 81: *Deinde ista praeclara nobilitas desinat queri populum Romanum hominibus novis industriis libenter honores mandare semperque mandasse. Non est querendum in hac civitate, quae propter virtutem omnibus nationibus imperat, virtutem plurimum posse.* Freilich stellt das Prinzip der *virtus* und die Vorbedingung der *merita* den Idealfall dar, eigentlich sollte der *honos* nur auf Grund von außerordentlicher Tüchtigkeit und besonderen Leistungen erwiesen werden, aber in der Staatspraxis sind zwei Durchbrechungen des Leistungsprinzips von maßgeblichem Einfluß. Zunächst gibt schon die bloße Zugehörigkeit zu den alten Adelsgeschlechtern erhöhten Anspruch auf Berücksichtigung bei der Erteilung des *honos*[13]). Natürlich liegen die beiden Gesichtspunkte, persönliche Leistungen und adlige Herkunft ohne eigene *merita*, sehr oft im Widerstreit[14]). So sagt Marius Sall. b. J. 85, 25: *quod ex aliena virtute* (d. h. der Vorfahren) *sibi adrogant, id mihi ex mea non concedunt*, und Cicero, der seinen glänzenden Aufstieg vornehmlich der persönlichen *virtus* und den eigenen Leistungen verdankt, stellt den Gegensatz zwischen Piso und sich klar heraus, Pis. 2 f., und rühmt sich: *homini ille (sc. populus R.) honorem non generi, moribus non maioribus meis, virtuti perspectae non auditae nobilitati deferebat.* Aber auch der steigende Einfluß der *divitiae* drängt den Grundsatz der Leistung zurück[15]). Darüber klagt besonders Sallust; vgl. u. a. Cat. 12, 1[16]). ep. ad Caes. I 8, 3: *verum haec et omnia mala pariter cum honore pecuniae desinent, si neque magistratus neque alia volgo cupienda venalia erunt.* Die allgemeine Anerkennung, die das Geld genießt, die hohe

---

[12]) Vgl. Sall. b. J. 85,37 und die wichtige Stelle b. J. 4,7.

[13]) Vgl. Heinze, Von den Ursachen . . . S. 30 f., M. Gelzer, Die Nobilität der römischen Republik, S. 42, ders. Neue Jahrb. 45 (1920), S. 5 ff.

[14]) Beide Voraussetzungen sind z. B. bei dem zum Konsul ernannten L. Paullus vorhanden, dem Cicero ep. XV 12,1 gratuliert *(pro tuis summis in rem p. meritis et pro amplissima familiae dignitate).*

[15]) Vgl. W. Kroll, Kultur I 52 ff.

[16]) Vgl. ep. ad Caes. II 7,3 ff., dazu O. Seel, Sallust. Von den Briefen ad Caes. zur coniur. Catilinae (1930), S. 18 f.

Wertschätzung, die ihm zuteil wird — das bedeutet *honos* hier, es steht also nicht in politischem Sinne[17]) —, findet ein Ende, wenn man den Einfluß, den der Reichtum auf die Aemterwahl hat, beseitigt und, so dürfen wir ergänzen, die *virtus* wieder als alleinigen Maßstab einsetzt. Die beiden Einschränkungen des Leistungsprinzips sind zwar, wie gesagt, für die Praxis der Amtsverleihung wichtig, sie tragen aber nichts zum Verständnis des Begriffes *honos* selbst bei. Um ihn in seiner Wesensart zu erfassen, muß man von der *virtus* und den *merita* ausgehen, die von der Oeffentlichkeit anerkannt werden.

An der Spitze der politisch-technischen Sonderbedeutungen von *honos* steht der Amtsbegriff[18]). Das Problem, das er stellt, haben wir bereits formuliert: Ist *honos* für den Römer nur ein abgegriffenes Synonymon von *magistratus*, so wie wir einfach Amt sagen, oder wird das Wort als vollerer Ausdruck im Sinne der ursprünglichen Bedeutung verstanden? Diese Frage müssen wir an Hand des umfangreichen ciceronischen Materials erörtern, und zwar sind gerade die Stellen für uns von besonderem Interesse, die zeigen, daß *honos* über die Bedeutung „Amt" hinausgeht und in der ursprünglichen allgemeinen Sphäre wurzelt.

Sehr wichtig ist Brut. 280 f.: *qui (sc. C. Curio) si me audire voluisset, ut coeperat, honores quam opes consequi maluisset ... Cum honos sit praemium virtutis iudicio studioque civium delatum ad aliquem, qui eum sententiis, qui suffragiis adeptus est, is mihi et honestus et honoratus videtur, qui autem occasione aliqua etiam invitis suis civibus nactus est imperium, ut ille cupiebat, hunc nomen honoris adeptum, non honorem puto.* Alle Erfordernisse für einen rechtmäßigen *honos* sind hier genannt: vornehmlich die *virtus*, sie wird durch den *honos* belohnt *(praemium)*, ferner *iudicium studiumque civium*, das eifrige Eintreten der Bürger für den Bewerber, die zustimmende Meinungsäußerung über seine Verdienste, das alles gehört zum Wesen der öffentlichen Anerkennung. Wer aber durch Unterstützung

[17]) Vgl. Sen. ep. mor. 115,10: *Haec ipsa res, quae tot magistratus, tot iudices detinet, quae et magistratus et iudices facit, pecunia, ex quo in honore esse coepit, uerus rerum honor cecidit.*

[18]) S. 18 ff.

einflußreicher Leute ohne eigene Leistungen und sogar gegen den Willen der Bürger sich den *honos* erwirbt, der besitzt nur dem Namen nach einen *honos;* denn auf diese Weise wird die freie Meinungsäußerung der *cives* aufgehoben, der wichtigste Bestandteil des *honos* geht verloren, er ist nicht mehr Ausdruck der öffentlichen Anerkennung. Trotzdem *honos,* wie die technischen Bezeichnungen *deferre, sententiae, suffragia* und das spezielle *imperium* beweisen, sich auf die Uebertragung eines Amtes bezieht, kann man das Wort doch nicht einfach mit „Amt" übersetzen. Der äußere (vgl. *honos, honestus, honoratus — nomen honoris, non honorem)* und der innere Zusammenhang der Stelle erfordert vielmehr, daß wir *honos* als „öffentliche Anerkennung" verstehen. Erst dadurch kommt zum Ausdruck, was für den Römer das eigentlich Wesentliche bei der Verleihung des Amtes ist. Die Anerkennung seiner *virtus* und seiner Persönlichkeit, der Beweis des Vertrauens von seiten der Mitbürger, die ihn wegen seiner Fähigkeiten für geeignet halten, ein Staatsamt zu bekleiden, ist ihm die Hauptsache. Zur Verdeutlichung des Sachverhalts, der dem technischen Begriff *honos* zugrunde liegt, lassen sich die folgenden Worte H e i n z e s[19]) heranziehen: „. . . so steht dem Römer, der sich aus der Masse des Volkes erheben will, nur ein Ziel vor Augen: die Magistratur. Oder, um tiefer zu greifen: im Grunde nicht die Magistratur selbst, die jedesmal nur ein Jahr währt und also, wenn sie sich auch vier-, fünfmal wiederholt, schwerlich ein Leben bestimmen kann, sondern das Sich-durchgesetzt-haben, die A n e r k e n n u n g d u r c h d i e V o l k s g e n o s s e n, d i e s i c h i n d e r W a h l a u s d r ü c k t und die als unverlierbares Gut bleibt, auch wenn der Inhaber seine Insignien längst abgelegt hat." „Die Anerkennung durch die Volksgenossen", von der Heinze spricht, macht nun aber den Sinn und das Wesen des römischen Begriffes *h o n o s* aus, wie ich gezeigt habe, und so liegt dem Wort *honos,* das den staatsrechtlichen Funktionen nach mit *magistratus* auf gleicher Stufe steht[20]), die Bedeutung zugrunde, die auf das von dem Römer zutiefst erstrebte Ziel der öffentlichen Anerkennung hinweist. Wenn nach Heinze dem Römer bei

[19]) Von den Ursachen . . . S. 20.
[20]) S. 35 f.

seiner Bewerbung um die Magistratur als höherer Gesichtspunkt die Anerkennung durch die Volksgenossen vorschwebt, so bestätigt sich meine Ansicht, daß die Amtsübertragung selbst nur ein sekundärer Prozeß ist, die öffentliche Anerkennung aber als die Hauptsache betrachtet werden muß, als der primäre Vorgang, der der Amtsverleihung vorangeht. Diesen Sachverhalt veranschaulicht ein Fragment aus einer Rede des jüngeren Scipio, orat. Rom. frgm. (H. Malcovati) I S. 241, 22[21]): *„Ex innocentia nascitur dignitas, ex dignitate honor, ex honore imperium, ex imperio libertas.* Der Ausgangspunkt ist die *innocentia*, aus ihr ergibt sich die *dignitas*, ein Zustand des Würdigseins in moralischem Sinne[22]), der zum *honos* führt. Auf den *honos* folgt das *imperium*. Es ist deutlich, daß *honos* und *imperium* sich auf zwei getrennte Vorgänge beziehen, die hintereinander stattfinden. Mit *honos* kann nur die öffentliche Anerkennung im allgemeinen bezeichnet sein, die in unserem Falle innere sittliche Qualitäten *(innocentia*[23]*) — dignitas)*, sonst gewöhnlich *virtus* und *merita* belohnt. Daran schließt sich die Uebertragung des *imperium* als des sichtbaren Zeichens der Anerkennung. Unter dem *imperium* ist das Amt zu verstehen, und zwar wohl das höchste im römischen Staate, das Konsulat. *Honos* und „Amt" sind also ursprünglich durchaus gesondert, und erst durch ein abgekürztes Verfahren rücken die beiden Vorgänge so zusammen, daß schließlich mit *honos* auch sein konkreter Inhalt benannt werden kann[24]). Wir müssen die Aemterwahl als Teilgebiet

---

[21]) H. Meyer, Orat. Rom. frg. S. 193.

[22]) *Dignitas* ist hier nicht in der sonst allgemein üblichen politischen Bedeutung gebraucht als „öffentliche Stellung, Geltung". Vgl. R. Reitzenstein, GGN 1917, 432 und 434 ff.; gegen ihn R. Heinze, Herm. 60, 1925, S. 349,1 und H. Wegehaupt, S. 15. Wie *dignitas* hier zu verstehen ist, zeigt Cic. Planc. 50, wo er von sich selbst sagt: *equidem primum ut honore dignus essem maxime semper laboravi, secundo ut existimarer, tertium mihi fuit illud, quod plerisque primum est, ipse honos, qui eis denique debet esse iucundus, quorum dignitati populus Romanus testimonium, non beneficium ambitioni dedit.* Vgl. Wegehaupt, S. 5 f.

[23]) Vgl. Verr. I 56 (*laus eximiae virtutis et innocentiae*), Sall. b. J. 31,1 *(innocentiae plus periculi quam honoris est)*, 85,18.

[24]) Das Scipionenfragment gibt die öffentliche Laufbahn eines Römers mit etwas ungewöhnlichen Ausdrücken wieder. *Dignitas* hat nicht die sonst sehr häufige politische Bedeutung. Weniger auffällig

in den umfassenden Bereich der öffentlichen Anerkennung einordnen, dann werden wir das volle Verständnis für die technische Bedeutung von *honos* gewinnen. Obwohl unser Wort „Anerkennung" der Beziehung auf einen einzelnen konkreten Fall widerstrebt, dürfen wir bei den speziellen technischen Bedeutungen doch nicht ganz darauf verzichten, weil diese Uebersetzung uns die Möglichkeit bietet, in die römische Vorstellungswelt des *honos* einzudringen. Andrerseits macht man sehr bald die Erfahrung, daß der Ausdruck „Amt" an den meisten Stellen zu bestimmt und zu eng technisch ist, ganz abgesehen von den Fällen, wo der Zusammenhang die allgemeine Bedeutung verlangt, vgl. Brut. 281[25]). Wie unzutreffend die Bezeichnung „Ehrenamt" ist, habe ich schon festgestellt[26]). Das deutsche Wort enthält in hohem Maße eine Beziehung auf das, was n a c h der Uebertragung des Amtes dem Inhaber zuteil wird; die Brutus-Stelle beweist dagegen, daß der römische Begriff ausschließlich auf das hindeutet, was v o r der Verleihung sich ereignet. Brut. 281 fährt Cicero fort: *quae si ille audire voluisset, maxuma cum gratia et gloria ad summam amplitudinem pervenisset ascendens gradibus magistratuum, ut pater eius...* Für die *gradus magistratuum* finden sich natürlich auch *gradus honorum*, Planc. 60, Cat. I 28, Brut. 156 usw. Von größerem Interesse ist der Singular *g r a d u s h o n o r i s*, der häufiger vorkommt. Verr. act. pr. 11 heißt es: *quaestura, primus gradus honoris*. Der Singular „Amt" gibt keinen Sinn, wir könnten höchstens von der ersten Stufe der Aemterlaufbahn sprechen, haben also einen pluralischen Begriff. Deshalb ist *honos* allgemein zu fassen. Die einzelnen Aemter sind die verschiedenen Stufen der öffentlichen Anerkennung, die sich immer wieder speziell bei der Ver-

---

ist die Verwendung von *imperium* für *magistratus*. *Libertas* ist nicht ganz durchsichtig, das Wort geht wohl auf die freie Meinungsäußerung des Senatsmitgliedes (vgl. Reitzenstein, GGN 1917, 432), so daß damit der Abschluß der Staatslaufbahn, der Eintritt in den Senat und die Tätigkeit des Senators gemeint ist. Wollte man den normalen Gang mit den meistens gebrauchten Ausdrücken kennzeichnen, so ergäbe sich die Reihe:: *virtus (merita)-honos-magistratus* und als das abschließende Ergebnis *dignitas* (S. 45 ff.), bzw. *auctoritas* (speziell von der Seite des Senats).

[25]) S. 19.

[26]) S. 21 f.

leihung jedes neuen Amtes äußert[27]). Vgl. Mil. 24. Den allgemeinen Sinn von *honos* beweist auch das sehr oft gebrauchte *gradus dignitatis*[28]), das von der subjektiven Seite des Besitzers und dessen persönlicher Stellung in der Oeffentlichkeit gesehen ist, während *gradus honoris* eine objektive Gegebenheit bezeichnet. Vgl. Cluent. 150, Mur. 47 usw. Phil. I 14 heißt es: *Idcircone nos populus Romanus consules fecit, ut in altissimo gradu dignitatis locati rem publicam pro nihilo haberemus?* Mit der *dignitas* ist nicht die Stellung des amtierenden Konsuls gemeint, sondern die des gewesenen; sie ist kein „Amt", da ja irgendwelche amtliche Befugnisse fehlen, wohl aber sind die Konsulare die hervorragendsten Mitglieder des Senats[29]), die gegenüber der *res publica* die größten Verpflichtungen für ihr ganzes Leben haben, weil sie durch die Verleihung des Konsulats einmal mit der höchsten Anerkennung ihrer Volksgenossen bedacht worden sind. Vgl. Sest. 49, Sull. 82, Phil. X 4. Am Beginn der Rede pro Planc. 1 stellt Cicero die Leute, die die Bewerbung des Plancius um die Aedilität unterstützt haben, denen gegenüber, die sich für die Anklage eingesetzt haben: *Cum ... tam multos et bonos viros eius honori viderem esse fautores* und *cum autem audirem meos partim inimicos partim invidos huic accusationi esse fautores.* Die Parallelität *honori—accusationi* ist augenfällig, mit Rücksicht darauf müssen wir sagen: sie traten für seine öffentliche Anerkennung, bezw. für seine Anschuldigung (Anklage) ein. Die Dienste, die dem Römer seine Freunde und Klienten leisten müssen, umfassen vor allem auch das Eintreten für die Amtsverleihung. Planc. 23 f. wird der Stand der *publicani* erwähnt: *qui ordo ... quanto adiumento sit in honore quis nescit* und *ordinis eius studium fuisse in honore Planci singulare.* Wir könnten nur sagen „bei der Verleihung des Amtes", aber *in honore* bedeutet „bei der öffentlichen Anerkennung" und bezeichnet verbal einen Vorgang, den die

[27]) Sull. 11 sagt Cicero über die Zeit der ersten Catilinarischen Verschwörung, wo er Praetor war: . . . *nondum ad propositum mihi finem honoris perveneram. Honos* bezieht sich auf das Konsulat, *finis honoris* kann aber nur allgemein „das mir gesteckte Ziel der öffentlichen Anerkennung" heißen.

[28]) Vgl. Wegehaupt, S. 22 f.

[29]) Vgl. R. Heinze, Von den Ursachen . . . S. 20 f., M. Gelzer, Neue Jahrb. 45, 1920, 14 f.

Standesangehörigen durch ihr aktives Eingreifen beeinflussen, keinen abgeschlossenen Zustand oder das Endergebnis (Amt). Vgl. Sull. 61. Sallust verwendet or. Lep. 21 (hist. I 55, 22 Maur.) ein Wortspiel: *an quibus praelatus in magistratibus capiundis Fufidius, ancilla turpis, honorum omnium dehonestamentum*[30]). Der Römer muß natürlich *honos* als öffentliche Anerkennung, Ehrung verstehen, wenn die Stelle Sinn haben soll („eine Entehrung aller öffentlichen Ehrungen"). Vgl. Sall. b. J. 82, 3.

Es erübrigt sich, auf die ungeheuer zahlreichen Stellen einzugehen, an denen der technische Begriff *honos* abgegriffen und formelhaft gebraucht ist, ebenso will ich nicht alle Aemter einzeln aufzählen, die mit *honos* benannt werden. Es bedarf aber noch einiger ergänzenden Bemerkungen.

Wichtig ist die Frage nach dem Verhältnis von *honos* zu *magistratus*. Mommsen sagt zu diesem Problem Röm. Staatsr. I[3] 8, 5: „Zuweilen steht *magistratus* und *honor* nebeneinander ... insbesondere bei Gaius I 96, wonach diejenigen Latini das römische Bürgerrecht gewinnen, die *honorem aliquem aut magistratum gerunt*. Es fällt schwer hierin nichts zu sehen als eine Tautologie, aber einen Unterschied anzugeben weiß ich nicht ..."[31]). Zu der Stelle aus Gaius hat sich Mommsen noch einmal Ges. Schr. III 36 f. ausführlicher geäußert und eine Abgrenzung von *honor* und *magistratus* versucht. Man wird hier seiner Lösung im großen und ganzen zustimmen können; trotzdem ist noch etwas Grundsätzliches zu sagen. Mommsens Worte (Ges. Schr. III 36 f.) bestehen zweifellos zu Recht: „Den Satz, daß *honor* in technischer Terminologie sich mit *magistratus* deckt, wird man darum nicht fallen lassen dürfen". *Honos* hat ungefähr dieselben staatsrechtlichen Funktionen wie *magistratus*. Man darf aber den Begriff *honos* nicht nur unter staatsrechtlichen Gesichtspunkten betrachten. *Honos* ist seiner Herkunft nach ein allgemeiner Ausdruck, der nicht die enge spezielle Bedeutung von *magistratus* hat. Selbst in der technischen Terminologie ist *honos* kein fest umrissener, staatsrechtlich genau zu definierender Begriff. Schon der Umstand, daß *honos* nur zu einem Teil

---

[30]) Vgl. W. Kroll, Glotta 15, 1927, 302.
[31]) Vgl. O. Hirschfeld, Kl. Schr. S. 295 ff.

dem Amtsbereich angehört und darüber hinaus alles mögliche andere umfaßt in einer Bedeutung, die nicht weniger technisch-politisch ist als der Amtsbegriff, sollte davor bewahren, das Wort in zu enge Grenzen einzuschließen. *Honos* bezeichnet in seinem ursprünglichen Sinn die öffentliche Anerkennung (spezieller „Ehrung, Auszeichnung") und ist deshalb ein im Grunde von *magistratus* verschiedenes Wort. Da die Magistratur im römischen Leben die herrschende Rolle spielt und andrerseits das Amt, das durch Volkswahl verliehen wird, als „öffentliche Anerkennung" bezeichnet zu werden pflegt, so findet eine Gleichsetzung der staatsrechtlichen Funktionen statt innerhalb der beiden Begriffe. Es besteht aber ein Unterschied in ihrer Wesensart: *honos* ist wohl ein eminent politischer, aber nicht eigentlich ein staatsrechtlicher Begriff[32]). Damit gewinnen wir die richtige Einstellung, um das Verhältnis von *honos* zu *magistratus* beurteilen zu können.

Eine andere Schwierigkeit liegt in der Zusammenstellung der Begriffe *honos (magistratus)* und *imperium*, z. B. Sall. b. J. 3, 1 *(magistratus et imperia)*, 4, 7 *(ad imperia et honores nituntur)*. Sie bedeuten sehr oft nicht dasselbe[33]). *Imperium* bezeichnet dann meist in engerem Sinne das militärische Kommando, während sich *honos* oder *magistratus* allgemein auf ein öffentliches Amt beziehen[34]). Aehnlich sagt Sall. b. J. 85, 28 Marius: *qui (sc. Quirites) mihi summum honorem et maxumum negotium inposuistis,*

[32]) Vgl. Daremberg-Saglio, Dict. des antiq. III 1, 247: „. . . *qu'en parlant de magistratus on songe surtout à l'exercice du pouvoir, et que le mot de honos rappelle surtout le rang, la dignité, les privilèges attachés à ce pouvoir*", ferner ausführlicher Ruggiero, Diz. epigr. III (F-H 1922), S. 945 f. mit demselben Endergebnis wie Jullian bei Daremberg. Diese Abgrenzung ist nur zum Teil richtig, man darf nicht übersehen, daß *honos* zweifellos im allgemeinen dieselben staatsrechtlichen Funktionen wie *magistratus* hat (vgl. Mommsen), deshalb ist es für sehr viele Stellen falsch, *magistratus* auf die Ausübung der Amtsgewalt und *honos* auf die Stellung und die mit dem Amt verbundenen Privilegien zu beziehen. *Honos* ist jedoch ein ganz anderes Wort als *magistratus*, allgemeiner und nicht so speziell technisch, so daß man wohl von einer Tautologie im Sachlichen sprechen kann, während im sprachlichen Ausdruck eine *variatio* besteht.

[33]) Völlig synonym stehen *magistratus*, *imperium* und *honos* z. B. Liv. XXVI 6, 13 ff.

[34]) Vgl. RE XIV (1) 403,22, ferner RE IX (2) 1202, 53; Mommsen, Röm. Staatsr. I³ 116 ff. und 117,1.

wobei unter dem *honos* das Konsulat, unter *negotium* das *imperium* im Jugurthinischen Kriege zu verstehen ist. Kompliziert wird die Sachlage, wenn zu den beiden Ausdrücken noch einer oder mehrere verwandter Art hinzutreten. Cat. 11, 2 erklärt Sallust die *ambitio* für ein *vitium propius virtutem: nam gloriam honorem imperium bonus et ignavos aeque sibi exoptant.* Man könnte *honos* als Amt, *imperium* als militärisches Kommando auffassen. Ebenso ist es möglich, an eine engere Zusammengehörigkeit von *honos* und *gloria* zu denken. Am meisten wird aber der allgemeine Sinn „öffentliche Anerkennung" ohne nähere Spezialisierung der Stelle gerecht. Vgl. Flacc. 25, off. I 26. Lael. 63 heißt es: *ubi eos inveniemus qui honores magistratus imperia potestates opes amicitiae non anteponant;* bei derartigen Zusammenstellungen aller möglichen technischen Begriffe sind in erster Linie sprachlich-stilistische Gesichtspunkte maßgebend, eine staatsrechtliche Abgrenzung zu geben, liegt nicht in der Absicht des Schriftstellers[35]).

Schließlich sei noch das Verhältnis von *honos* und *sacerdotium* behandelt. Mommsen sagt an der bereits zitierten Stelle, Röm. Staatsr. I³ 8, 5: „Daß die Promagistraturen und gar die Priestertümer so wenig *honores* sind wie *magistratus,* ist gewiß, wie denn auch durch die Uebernahme solcher Stellen der Latinus keineswegs das Bürgerrecht erhielt", ferner R. St. I 9: „Andrerseits ist es das Moment der Volkswahl, wodurch der *magistratus* abgegrenzt wird teils gegen die Priestertümer, bei denen die Volkswahl prinzipiell ausgeschlossen ist . . ." Das *sacerdotium* ist allerdings kein *honos* im Sinne von *magistratus,* eines durch Volkswahl übertragenen Amtes; gleichwohl werden oft Priestertümer entgegen der Ansicht Mommsens als *honores* bezeichnet. Es handelt sich besonders um die außerordentlich zahlreichen Stellen auf Inschriften, wo die Stellung genannt ist, für die man die sogenannte *summa*

---

[35]) Mit noch größerer Vorsicht ist bei Dichtern eine staatsrechtliche Abgrenzung vorzunehmen. Ein Vers aus einer Varronischen Satire lautet: *et petere imperium populi et contendere honores* (Riese, sat. Menipp. rel. S. 208,4 und Buecheler-Heraeus, Petron (⁶ 1922) S. 233, 450). *Imperium populi* könnte das Amt und die *honores* öffentliche Ehrungen irgendwelcher Art bezeichnen, wenn nicht etwa der Dichter beide Male „Amt" meint und nur mit dem Ausdruck wechselt.

honoraria zu zahlen hat[36]). Neben einer Reihe von Munizipalämtern (Decurionat, Duovirat, Aedilität usw.) finden sich sehr häufig die Priestertümer der Flamines, Augustalen usw., und zwar heißt es da immer: *ob honorem flaminatus* (z. B. CIL III 3288) oder *ob honorem Augustalitatis,* ferner *ob honor(em) augurat(us)* und *pontificatus* (CIL VIII 7990, II 1663, XIII 1921) usw.[37]). Daß es auf diesen Inschriften provinziale und munizipale Priestertümer sind, ist von sekundärer Bedeutung. Denn CIL XIII 1668, in der Rede des Claudius über das *ius honorum,* Z. 36/37 handelt es sich allgemein um römische Priestertümer: *quid communicatos postremo cum plebe honores non imperi solum, sed sacerdotiorum quoque.* Den Befund des inschriftlichen Materials bestätigen literarische Beispiele. Verr. II 128 berichtet Cicero von einem Betrug des Verres bei der Priesterwahl in einer Stadt Siziliens: *Cephaloedi mensis est certus, quo mense sacerdotem maximum creari oporteat. Erat eius honoris cupidus Artemo quidam,* aber ein anderer namens Herodotus, war schon dafür in Aussicht genommen: *ei locus ille atque honos in illum annum ita deberi putabatur ...* In einer ähnlichen Angelegenheit heißt es Verr. IV 137: *Heraclius ... qui sacerdos Jovis fuisset, qui honos est apud Syracusanos amplissimus*[38]). Die Priesterstellung gilt also ebenso als „öffentliche Anerkennung, Ehrung, Auszeichnung" wie sonst das Staatsamt. Vatin. 19 hält Cicero dem Vatinius vor, er habe an Stelle des Q. Metellus Augur werden wollen: *quicumque te aspexisset, duplicem dolorem gemitumque susciperet et ex desiderio clarissimi civis et ex honore turpissimi atque improbissimi.* Die öffentliche Ehrung eines so verworfenen Menschen durch das Augurat hätten alle sehr schmerzlich empfunden. Vgl. ep. ad Brut.

---

[36]) RE IV A (1) 896.

[37]) Vgl. das ausführliche Material, abgesehen von den Indices des CIL, zusammengestellt bei Dessau, Inscr. Lat. sel. III (1) 571, III (2) 708 und besonders Ruggiero, Diz. epigr. III 949—959, wichtig auch dessen Ausführungen über Promagistratur und *sacerdotium* in ihrem Verhältnis zu *honos,* III 946 f.

[38]) *Honos amplissimus* bezieht sich sehr häufig auf das Konsulat, Sull. 83 und 49, Lael. 73 usw., aber der Ausdruck findet sich auch sonst, speziell und allgemein gebraucht, Deiot. 14 f. (Titel *rex),* Phil. V 38 und 47, de orat. I 232 usw.

I 6, 1[39]). Als eins der ganz wenigen Beispiele, die das lateinische Wort *honos* auf Papyrus bieten[40]), sei BGU II 628, II 14/15 genannt: *Appella[ti]ones vero quae ad magistratus et sacerdotia et alios honores pertinebunt . . .*[41]). Offensichtlich umfassen die *honores* sowohl *magistratus* als auch *sacerdotia*. Man darf deshalb in dem technisch gebrauchten *honos* durchaus keinen fest umgrenzten staatsrechtlichen Terminus mit einem ganz bestimmten Funktionsbereich sehen, man muß *honos* vielmehr seiner Herkunft entsprechend als einen Begriff werten, der nicht allein die speziellen *magistratus*, sondern viele Stellungen bezeichnen kann im Sinne der öffentlichen Anerkennung und Auszeichnung, die in ihrer Verleihung zum Ausdruck kommt.

Neben die Magistratur tritt das große Gebiet der öffentlichen Ehrungen und Auszeichnungen. Das ist mit ein Grund dafür, daß man den Amtsbegriff *honos* als Teil in den Zusammenhang der öffentlichen Anerkennung für Tüchtigkeit und Leistungen, die primär allen speziellen technischen Bedeutungen zugrunde liegt, einordnen muß; erst in zweiter Linie ist die Frage von Wichtigkeit, in welcher Form sich die Anerkennung äußert. Von den mannigfachen Ehrungen, die einem Römer zuteil werden können, ist der Triumph[42]) die höchste. Weshalb er ein *honos* im ursprünglichen Sinne des Wortes ist, sagt Cicero Phil. XIV 13: *Is enim demum est mea quidem sententia iustus triumphus ac verus, cum bene de re publica meritis testimonium a consensu civitatis datur.* Die *merita* und der *consensus civitatis* gehören als wichtigste Bestandteile zum Wesen des *honos*. Vgl. Pis. 63 und 57. Nächst dem Triumph ist die *supplicatio* von großer Bedeutung. Sie wird zwar offiziell als sakraler Akt den Göttern zu Ehren ge-

---

[39]) Plin. ep. IV 8, 4 f. wird das Augurat ebenso wie das Konsulat zu den *honores* gerechnet. Nicht eindeutig ist Tac. hist. V 8,15, wo von der Sicherung der Königsherrschaft bei den Juden mit Hilfe des Priestertums die Rede ist: . . . *superstitionem fovebant, quia honor sacerdotii firmamentum potentiae adsumebatur.* Ob es sich um das „Priesteramt" oder allgemeiner um das „Ansehen", das das Priestertum genießt, handelt, ist für uns schwer zu entscheiden.

[40]) Vgl. F. Preisigke, Wörterbuch der griech. Papyrusurkunden III Abschn. 1, S. 13 f.

[41]) Vgl. denselben Papyrus BGU II 628, IV 16 ff.

[42]) W. Kroll, Kultur I 42 ff. und 76.

feiert[43]), stellt aber zugleich eine außerordentliche Ehrung für den dar, um dessen Verdienste willen sie beschlossen wird[44]), prov. cons. 27: *Ergo in illa supplicatione . . . res ipsa tributa est dis immortalibus . . . sed dignitas verborum, honos et novitas et numerus dierum Caesaris ipsius laudi gloriaeque concessus est;* vgl. § 25. Da die für diese beiden wichtigsten Ehrungen erforderlichen *merita* nicht immer vorhanden sind, muß man sich mit einem *honos verborum,* d. h. einem ehrenden Senatsbeschluß, gewöhnlich *s. c. honorificum* genannt, begnügen; er erkennt das *bene mereri de re publica* öffentlich an. Phil. V 36 steht ein solcher wörtlicher Antrag Ciceros für Brutus. Aehnliche „Ehrendekrete" widmen besonders die Provinzbewohner ihren Statthaltern, ad. Att. V 21,7: *ob haec beneficia . . . nullos honores mihi nisi verborum decerni sino, statuas fana τέθριππα prohibeo*[45]). Vgl. ad Att. VI 1,16. Eine der häufigsten Ehrungen, die vom römischen Staate, den Provinzialen[46]) usw. erteilt wird, ist die Aufstellung von *statuae* und *monumenta.* Phil. IX handelt es sich um *honores* für Ser. Sulpicius Galba, der auf einer Gesandtschaft an Antonius gestorben ist. Cicero befürwortet einen *honos* durch eine *statua aenea in rostris.* Wichtig sind die Worte des offiziellen Antrags IX 15—17, die des Verstorbenen *merita* hervorheben. Eine ähnliche typische Form des Antrags findet sich Phil. V 40 ff., wo von der Aufstellung einer *statua* für Lepidus die Rede ist, vgl. § 41: *non enim solum datur (sc. honos statuae) propter spem temporum reliquorum, sed pro amplissimis meritis redditur.* Neben diesen Hauptäußerungsformen der öffentlichen Anerkennung trägt noch vieles andere den Charakter einer mehr oder minder offiziellen Ehrung, von der Auszeichnung durch das römische Bürgerrecht (Balb. 24 u.

---

[43]) Cat. III 23: *nam multi saepe honores dis immortalibus iusti habiti sunt ac debiti, sed profecto iustiores numquam.* Auch über den Triumph heißt es ähnlich, Liv. XLV 39,9: . . . *deos etiam suo honore fraudaturi, dis quoque enim, non solum hominibus debetur triumphus.* Vgl. über den ursprünglich sakralen Charakter des Triumphs R. Laqueur, Herm. 44, 1909, 215 ff., 231 ff. *(supplicatio).*

[44]) Vgl. Phil. II 13, Quint. inst. or. II 16,7.

[45]) Weitere Ehrungen für die römischen Beamten sind z. B. Festtage und Spiele, Flacc. 55 f. und 59, dazu A. du Mesnil, Cic. Rede pr. Flacc. (Lpz. 1883), Verr. II 51. Vgl. W. Kroll, Kultur I 20 f.

[46]) Vgl. Verr. II 143 ff., IV 90 usw.

42), der Verleihung des Titels *rex* (Deiot. 14 f.), *socius* (Sest. 57) oder ähnlicher Dinge (Sall. b. J. 65,2 *sella*) an auswärtige Fürsten, der Belohnung diensteifriger Staaten (Caes. b. c. II 21) angefangen bis zu den Achtungsbezeugungen den hohen römischen Beamten gegenüber durch *obviam ire, gratias agere* usw. (ad. Att. VIII 16,2, Verr. II 172, Caes. b. G. VIII 51).

Alle die einzelnen Ehrungen und Auszeichnungen werden oft auch als *ornamenta* oder *praemia* bezeichnet. Das zeigt sich besonders im militärischen Bereich. Die *honores* sind ja nichts weiter als *praemia virtutis*. Treten nun *honores* und *praemia* nebeneinander auf, so läßt sich im großen und ganzen ein Unterschied feststellen. Phil. V 4 heißt es: *Atqui cum consules nondum haberetis, decrevistis ut et de praemiis militum et de honoribus imperatorum primo quoque tempore referretur;* vgl. V 28. Die höheren Offiziere und die Feldherrn erhalten *honores* als ideelle Auszeichnung für ihre Tüchtigkeit, während die Soldaten *praemia*, unter denen in erster Linie materielle Belohnungen zu verstehen sind[47]), bekommen. Die Rede Phil. V ist nach der § 4 gegebenen Einteilung angelegt, sie behandelt 35—52 die *honores*, § 53 die *praemia* für das Heer, die in *vacatio militiae*, Geld- und Ackeranweisungen bestehen[48]). Vor der Schlacht bei Pharsalus beraten die Anhänger des Pompeius, Caes. b. c. III 83,4: *postremo omnes aut de honoribus suis aut de praemiis pecuniae aut de persequendis inimicitiis agebant.* Vgl. Phil. VIII 33, Ps. Caes. b. Alex. 77,2[49]).

Wenn ganz allgemein von *honores* die Rede ist, so sind darunter die verschiedensten Ehrungen öffentlicher und

---

[47]) Sall. b. J. 49,4: . . . *uti quemque ob militare facinus pecunia aut honore extulerat (sc. Jugurtha).*

[48]) Etwas anders verhält es sich mit Phil. III 14: *Si autem militibus exquirendi sunt honores novi propter eorum divinum atque immortale meritum, ducibus autem ne referri quidem potest gratia . . .* Cicero übertreibt; wenn er schon den gemeinen Soldaten *honores* zukommen läßt, bleibt ihm in der Tat für die *duces* nichts mehr übrig.

[49]) Liv. XXIII 15,14 will Marcellus den jungen Bantius aus Nola für sich gewinnen: *apud me tibi omnis honos atque omne praemium erit et, quo frequentior mecum fueris, senties eam rem tibi dignitati atque emolumento esse. Honos* führt zur *dignitas, praemium* bringt *emolumentum* mit sich; ideelle und materielle Belohnung stehen sich gegenüber. Vgl. Tac. hist. IV 41,4.

auch privater Art begriffen. Deiot. 12 heißt es von Pompeius: *Quantum nomen illius fuerit, quantae opes, quanta in omni genere bellorum gloria, quanti honores populi Romani, quanti senatus, quanti tui* (d. h. Caesars), *quis ignorat . . . Itaque Cn. Pompei bella victorias triumphos consulatus admirantes numerabamus . . .* Wichtig für *honores* aller Art ist Phil. V, in dieser Rede beantragt Cicero für die Gegner des Antonius, für Brutus (35—37), Lepidus (38—41), Caesar Octavianus (42—51) usw. Auszeichnungen; die *merita*, die öffentlich anerkannt werden sollen, betont er stark: V 36, 40 f., 46, 52. Einen Rechenschaftsbericht über die Verleihung von *honores* enthält ep. ad Brut. I 15,3 ff. Phil. III 7 zeigt den Anteil, den der Senat an den *honores* hat. Während die öffentliche Anerkennung in der Form der Staatsämter vom Volke ausgeht, so ist für die Verleihung aller der *honores*, die wir eben kennengelernt haben, der Senat zuständig. Deshalb sagt Cicero mit Bezug auf die Verdienste Octavians und der Legionen: *Faciendum est igitur nobis, patres conscripti, ut ea, quae sua sponte clarissimus adulescens... gessit et gerit, hac auctoritate nostra comprobentur veteranorumque . . . tum legionis Martiae quartaeque mirabilis consensus ad rem publicam reciperandam laude et testimonio nostro confirmetur eorumque commoda honores praemia . . . curae nobis fore hodierno die spondeamus.*

Sehr oft erscheint *honos* mit *laus* und *gloria*[50]) verbunden. Daß diese drei Begriffe im römischen Leben eine so außerordentlich große Rolle spielen, ist einer Grundtriebkraft im Charakter der Römer zuzuschreiben, dem Ehrgeiz[51]). *Honos*, *gloria*, *laus* bezeichnen das Streben nach Anerkennung, nach Ruhm, nach dem Beifall und der Zustimmung des Volkes; die Ausdrücke gehören also sämtlich derselben Sphäre an. Lassen sich nun Unterschiede in Wortbedeutung und -gebrauch feststellen? *Laus* ist offenbar der weitere Begriff, der im allgemeinen jedes Lob, das jemand spendet, bedeutet. *Honos* dagegen ist von vornherein eine spezielle Abart des Lobes, nämlich die öffentliche Anerkennung, und seinem Wesen nach ein vorwiegend politischer

[50]) S. 15 ff., 25 f.
[51]) Vgl. W. Kroll, Kultur I 45 ff.

Begriff. Wie aber *honos* auch im privaten Leben eine Stelle hat[52]) und in diesem Bereich ein wichtiges Kennzeichen einbüßt, daß mehrere Personen, die Mitbürger, das Volk usw. den *honos* erweisen müssen, so breitet sich *laus* stark im öffentlich-politischen Gebiet aus und wird auf diese Weise zu einem Synonymon von *honos*. Für den Unterschied zwischen *honos* und *laus* ist ein Brief Ciceros an Plancus recht aufschlußreich. L. Munatius Plancus, ein echter *desultor bellorum civilium*, erhält nach Caesars Tod von Cicero eifrig Anträge, sich mit der Senatspartei zu verbinden. Er ist nicht abgeneigt, fordert aber schon für diese seine Bereitwilligkeit *honores* als Belohnung. Cicero antwortet ihm darauf, ep. X 10: . . *ipsa fama, quae de tua voluntate percrebruit, magnam es laudem consecutus*, für einen *honos* sei aber die Zeit noch nicht gekommen: *is enim denique honos mihi videri solet, qui non propter spem futuri benefici, sed propter magna merita claris viris defertur et datur. quare, sit modo aliqua res publica, in qua honos elucere possit, omnibus mihi crede amplissimis honoribus abundabis; is autem, qui vere appellari potest honos, non invitamentum ad tempus, sed perpetuae virtutis est praemium. quam ob rem, mi Plance, incumbe toto pectore ad laudem: subveni patriae, opitulare collegae* . . . Cicero sieht sich gezwungen, Plancus mitzuteilen, seine *merita* reichten noch nicht für die Bewilligung von *honores* aus und wegen eines bloßen Versprechens von Hilfe erteile man grundsätzlich keinen *honos*, erst müsse er wirklich dem Staat zu Hilfe kommen und gegen Antonius kämpfen; solche offensichtlichen Verdienste, der Ausfluß einer *perpetua virtus*, würden durch den *honos* belohnt. Mit voller Absicht sagt Cicero, des Plancus Bereitwilligkeit habe eine *magna laus* hervorgerufen: „du hast großen Beifall (Zustimmung) gefunden". Zweifellos haben die Mitbürger und Senatoren seinem Vorhaben „Lob" gespendet, aber einen *honos*, eine offizielle Ehrung, hat Plancus nicht erhalten, nicht allein deshalb, wie Cicero schreibt, weil die Konsuln abwesend waren, sondern vor allem weil die *merita* fehlten. Auch Ciceros Mahnung: *incumbe toto pectore ad laudem* scheint mit Absicht so vorsichtig formuliert; denn dieser Hinweis ist nicht verbindlich für die Verleihung

[52]) Religion, Verehrung der Toten usw.

eines *honos*. Interessant ist auch ep. X 12, wo Cicero zu verschleiern sucht, daß er sich vergeblich um *honores* für Plancus bemüht hat. § 5 heißt es: *perge igitur, ut agis, nomenque tuum commenda immortalitati atque haec omnia, quae habent speciem gloriae, conlecta inanissimis splendoris insignibus, contemne, brevia fucata caduca existima.* Das bezieht sich alles auf die *honores*, die der Senat beschließen sollte. Die Freude des Plancus über diesen Brief wird, glaube ich, ebenso groß gewesen sein, wie die Ciceros, als er sich von Cato eine Absage holte betreffs der Unterstützung bei den Ehrungen für seine Provinzialverwaltung (ep. XV 5). Die Briefe sind für den Charakter der beiden Männer sehr kennzeichnend. Cicero rühmt sein eifriges Eintreten und gibt vor, mehr Einfluß im Senat zu haben, als er tatsächlich besitzt. Cato sagt unumwunden, was er denkt, und scheut vor einer deutlichen Absage nicht zurück.

Besonders schwer ist es, die beiden Ausdrücke nach der politischen *(honos)* und der privaten *(laus)* Sphäre abzugrenzen, wenn *gloria* noch hinzutritt. Betrachten wir Definitionen der *gloria* bei Cicero, z. B. inv. II 166: *gloria est frequens de aliquo fama cum laude* oder Tusc. III 3: *ea (sc. gloria) est consentiens laus bonorum, incorrupta vox bene iudicantium de excellenti virtute*[53]), so fällt auf, daß sie eigentlich auf *honos* ebenso gut passen und im Grunde sich immer in dem Kreise derselben Begriffe *(fama, laus* usw.)

[53]) Dieser echten *gloria* wird Tusc. III 4 die *fama popularis* gegenübergestellt. Die Unterscheidung hat nur theoretischen Wert, Cicero will vom philosophischen Standpunkt aus das Streben nach *gloria* rechtfertigen und greift deshalb zu einer Zweiteilung. Was in Wahrheit unter einer *vera gloria* zu verstehen ist, zeigen Stellen wie Phil. V 50, wo Cicero die Furcht der Senatoren zu zerstreuen sucht, Caesar Octavianus könne, durch die außerordentlichen Ehrungen stolz gemacht, einmal nach der Alleinherrschaft streben: *Nihil est illi re publica carius, nihil vestra auctoritate gravius, nihil bonorum virorum iudicio optatius, nihil vera gloria dulcius.* Cicero bezeichnet als *vera gloria* den Ruhm, den man durch die vom Senat bewilligten *honores* sich erwirbt, der also jederzeit unter der Kontrolle des Senats steht und in der Tat eine *consentiens laus bonorum* ist (Tusc. III 3); denn die *boni* sind die Vertreter des Senatsregiments (vgl. W. Kroll, Neue Jahrb. IV, 1928, 308 und Kultur I 15), keineswegs Leute von sittlich-moralischen Qualitäten, die Cicero vielleicht Tusc. III 3 meinen könnte. Aber auch in den philosophischen Schriften verleugnet sich nicht der praktisch-politische Standpunkt des Römers, danach ist die Definition der *gloria* Tusc. III 3 zu beurteilen. Vgl. Sest. 139.

bewegen. Deshalb ist es unmöglich, *gloria* und *laus* auf ein bestimmtes Gebiet zu beschränken[54]). Insofern besteht jedoch ein Unterschied zwischen *gloria* und *honos*, als *gloria* vornehmlich der Besitz einer Person ist ohne die Doppelseitigkeit und die aktive Kraft von *honos*; Deiot. 12 *(quanta in omni genere bellorum gloria (sc. Pompei fuerit), quanti honores populi Romani, quanti senatus, quanti tui, quis ignorat)* könnte man an Stelle von *honores* nicht *gloria* setzen. *Gloria populi R., senatus, tua (Caesaris)* wäre vollkommen mißverständlich. Ebenso ist es unmöglich, Cat. III 28 *(cum praesertim neque in honore vestro neque in gloria virtutis quicquam videam altius quo mihi libeat ascendere)* von *gloria vestra* zu sprechen im Sinne von „der Ruhm, der von euch (den Quiriten) ausgeht". De re p. V 9 *(principem civitatis gloria esse alendum et tam diu stare rem publicam quam diu ab omnibus honor principi exhiberetur)* würde es lateinischem Sprachgebrauch widersprechen, *quam diu ab omnibus „gloria" principi exhiberetur* zu sagen, da es ein *gloriam habere alicui* nicht gibt. Ferner ist darauf zu achten, daß *gloria* meist allgemeinen Sinn hat, während *honos* den weiten Bereich technischer Bedeutungen umfaßt und sehr oft speziell verwendet ist, vgl. etwa Planc. 60: *etenim honorum gradus summis hominibus et infimis sunt pares, gloriae dispares*, ad Q. fr. III 5,3. In vielen Fällen gleichen sich aber die Begriffe an, und eine Sonderung ist kaum möglich, Verr. IV 79—82, Cat. III 26, Mur. 12, Sest. 136 f. usw.

Der *honos*, dessen große Bedeutung wir im besonderen auf dem Gebiet des Aemterwesens und der öffentlichen Ehrungen kennengelernt haben, ist aufs engste mit dem Leben des Römers verbunden, er bildet die Grundlage für die politische Wirksamkeit. Wir können dieser Tatsache nicht voll gerecht werden, wenn wir unser Augenmerk nicht

---

[54]) Ein derartiger Versuch findet sich bei Seyffert-CFW. Müller, Laelius S. 149. *Laus* ist aber nicht allein „die Anerkennung, die der geräuschloseren und beschränkteren Wirksamkeit der Civilbeamten zuteil wird", es gibt auch *laus bellica* (Thes. L. L. II 1812, 49 ff.). Ferner gilt die Charakterisierung der *gloria* („Tatenruhm, der an *res gestae* und also an *imperia* geknüpft ist") in gleicher Weise für *laus*, *gloria* und nicht zum wenigsten für *honos*, da *res gestae* die notwendige Vorbedingung für alle Arten von Ruhm und öffentlicher Anerkennung sind.

auf einen anderen spezifisch römischen Begriff richten, auf *dignitas*[55]). „Die *dignitas* schwebt dem Römer greifbar vor als der Ruhm und das Ansehen bei den Menschen"[56]). *Laus, gloria, existimatio, fama* usw., Ausdrücke, die oft mit *dignitas* zusammenstehen (vgl. ep. XI 5,3; XII 14,4; XII 22,2; ad Att. XIV 7,2; Caes. b. c. I 7,1 und 7), weisen nachdrücklich auf die Sphäre hin, der *dignitas* angehört. Von hier aus lassen sich auch die Beziehungen zu *honos* verstehen. Der Römer, der seinen Ehrgeiz befriedigen will, ist, wie wir gesehen haben, auf den Staatsdienst angewiesen. Als Lohn für die geleistete Arbeit spendet ihm die *res publica* den *honos*. Der Grad der öffentlichen Anerkennung, den sich der Römer zu erwerben imstande ist, bestimmt seinen Einfluß im Staate; er steigt mit jedem neuen vom Volk oder Senat verliehenen *honos*, und die Wirkungsbasis verbreitert sich. Dieses Endergebnis, dem alle Arbeit im Dienste der *res publica* zustrebt, das durch die Anerkennung der Volksgenossen in der Gestalt von Aemtern und mannigfachen Ehrungen und Auszeichnungen herbeigeführt wird und nach dem sich die Höhe des Einflusses im Staate richtet, bezeichnet der lateinische Ausdruck *dignitas*. Seiner politischen Bedeutung werden wir am besten gerecht, wenn wir ihn wiedergeben durch „Stellung und Geltung in der Oeffentlichkeit". Einige Beispiele mögen zeigen, in wie enger Verbindung *honos* und *dignitas* stehen.

Ser. Sulpicius sucht ep. IV 5,2 Cicero über den Tod seiner Tochter Tullia zu trösten durch den Hinweis, daß die unglückliche Lage des Staates noch mehr zu beklagen sei als selbst der Verlust der Kinder: *ea nobis erepta esse, quae hominibus non minus quam liberi cara esse debent, patriam honestatem dignitatem honores omnis.* Unter den *honores* sind nicht nur die Staatsämter zu verstehen, sondern alle Ehrungen und Auszeichnungen, die man sich während seiner öffentlichen Laufbahn erworben hat. Sie haben die *dignitas* begründet und gefestigt und damit die Grundlage für die Existenz geschaffen. Die Wirren der Bürgerkriege

---

[55]) H. Wegehaupt, Die Bedeutung und Anwendung von *dignitas* in den Schriften der republikanischen Zeit, Diss. Breslau 1932.

[56]) Wegehaupt S. 25.

haben aber die auf die *honores* gegründete Geltung und Machtstellung des einzelnen untergraben und vernichtet. Vgl. ep. IV 6,1 f. Aehnlich heißt es ad Att. X 4,1: *non enim iam quam dignitatem, quos honores, quem vitae statum amiserim cogito.* Die *honores* sind verloren, die Lebensarbeit, die sich auf die Sicherung der öffentlichen Geltung richtet, ist vergeblich gewesen. So schmerzlich für den Römer der Verlust der *honores* und der auf ihnen beruhenden *dignitas* ist, so freudig begrüßt er jeden neuen Beweis von Anerkennung, der eine Erhöhung seiner Stellung bedeutet. So schreibt Cicero an Cornificius ep. XII 25,2: *. . . eo ipso die providi multum atque habui rationem dignitatis tuae; mihi enim est adsensus senatus de obtinendis provinciis,* er beglückwünscht ihn ferner: *te tuam dignitatem summa tua virtute tenuisse provinciaeque honoribus amplissimis adfectum vehementer gaudeo.* In zweifacher Hinsicht ist die *dignitas* des Cornificius gestiegen: durch die Verleihung der Provinz Afrika und die glänzenden Ehrungen seitens der Provinzialen. Die Rückberufung aus der Verbannung habe, so erklärt Cicero p. red. ad Quir. 4, seine *dignitas* nicht nur wiederhergestellt, sondern sie sogar gesteigert: *Iam vero honos dignitas locus ordo beneficia vestra . . ea nunc renovata inlustriora videntur . . Locus* und *ordo* erläutern die *dignitas* als „Stellung in der Oeffentlichkeit", die sich Cicero durch die Anerkennung seiner Mitbürger *(honos, beneficia)* erworben hat; vgl. § 5. Quintus macht comm. pet. 13 seinen Bruder auf den großen Widerstand aufmerksam, den die Bewerbung um das Konsulat finden wird: *Noli putare eos qui sunt eo honore usi non videre, tu, cum idem sis adeptus, quid dignitatis habiturus sis.* Das Konsulat als Ausdruck der höchsten öffentlichen Anerkennung bringt eine außerordentliche Erhöhung der Stellung mit sich. Vgl. prov. cons. 38, dom. 117[57]). *Honos* ist in all diesen Fällen eine objektive Gegebenheit, das Mittel, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. *Dignitas* dagegen ist das Endergebnis, ein persönlicher Be-

[57]) Der verbannte Seneca tröstet dial. XII 18,2 seine Mutter Helvia mit dem Hinweis auf seine beiden Brüder: *alter honores industria consecutus est, alter sapienter contempsit. adquiesce alterius fili dignitate, alterius quiete, utriusque pietate.* Vgl. Sen. ep. mor. 115,17.

sitz, der sich aus *honos* und *honores* zusammensetzt[58]). Interessant ist eine Reihe von Stellen folgender Form, Pis. 57: *tamen erat angusti animi atque demissi iusti triumphi honorem dignitatemque contemnere. Honos triumphi* allein würde keine Schwierigkeiten bieten. Was bedeutet aber *dignitas* in dieser Zusammenstellung? Damit kann nur die öffentliche Stellung gemeint sein, die durch den Triumph stark erhöht wird. Eine entsprechend kurze deutsche Uebersetzung für die Ausdrucksweise läßt sich kaum finden, wir müssen sie umschreiben: „die Ehrung durch einen Triumph und die dadurch veranlaßte Erhöhung der Stellung im öffentlichen Leben". Leg. agr. I 27 stellt Cicero seine Laufbahn als vorbildlich hin: . . . *habeat me ipsum sibi documento . . . quae vitae via facillime viros bonos ad honorem dignitatemque perducat. Honos* bezeichnet die öffentliche Anerkennung, hier besonders mit Bezug auf die Aemter; *dignitas* ist die auf der öffentlichen Laufbahn beruhende Geltung des Römers. Vgl. Verr. I 37, Sull. 12 und 5[59]). Lael. 70 fordert Cicero, daß Freunde alles miteinander teilen und z. B. die von höherem Rang sich der unter ihnen stehenden in der Weise annehmen, *(ut) eorum augeant opes eisque honori sint et dignitati*, d. h. „ihnen zu öffentlicher Anerkennung und Geltung verhelfen". Vgl. Phil. XIII 50. Zu den aufschlußreichsten Erscheinungen des römischen politischen Lebens gehört der Kampf um die Wahrung der *dignitas*[60]), ein Kampf, bei dem die Existenz des Römers schlechthin auf dem Spiele steht. Ohne *dignitas* ist sein Leben sinn- und zwecklos. Deshalb setzt er alle seine Kräfte ein, um sie zu behaupten. Ja nur zu oft vergißt er Maß und Ziel und gerät in Konflikt mit den Interessen

---

[58]) Vgl. Wegehaupt S. 10 über die Abgrenzung von *dignitas* gegenüber *laus, honos, gloria:* „Da ergibt sich, daß die letzteren mehr den Charakter einer momentanen oder sich im einzelnen öfter wiederholenden Tätigkeit einer Person, die lobt, ehrt, tragen, während *dignitas*, zwar auch von äußerer Anerkennung begleitet und getragen, die Persönlichkeit, der Ehre zuteil wird, erfaßt und mit dieser eine dauernde untrennbare Verbindung eingeht".

[59]) In der gleichen Weise wird *honor* mit *amplitudo*, einem Synonymon von *dignitas*, zusammengestellt, Cluent. 150: *Atque haec omnia* (Nachteile und Beschwerden) *tamen honoris et amplitudinis commodo compensantur*. Vgl. Verr. II 157.

[60]) Wegehaupt S. 38 ff.

der *res publica*, so daß die unbeschränkte Auswirkung des Prinzips der *dignitas* schließlich den Untergang des Staates herbeiführen kann. Es ist bekannt, welchen Wert Caesar auf die *dignitas* gelegt hat und wie der Kampf um ihre Erhaltung den Ausbruch des Bürgerkriegs zur Folge gehabt hat[61]). Caesar selbst gibt uns als obersten Grundsatz seines Lebens an, b. c. I 9,2: *sibi semper primam fuisse dignitatem vitaque potiorem.* B. G. VIII 50,4 werden Lentulus und Marcellus als Leute bezeichnet, *qui omnem honorem et dignitatem Caesaris spoliarent.* Wer Caesar den *honos* nimmt[62]), ihn von der öffentlichen Anerkennung, die im besonderen in der Verleihung von Aemtern zum Ausdruck kommt, ausschließt, der entzieht ihm die Grundlage für seine politische Wirksamkeit. Denn nur auf Grund einer einflußreichen Stellung *(dignitas)*, die dauernd durch *honos* unterhalten und gesteigert werden muß, ist der Römer befähigt, aktiv an den Geschicken der *res publica* mitzuarbeiten. Deshalb ist *honorem et dignitatem spoliare* gleichbedeutend mit „politisch kaltstellen, aus der Politik ausschalten", — das größte Unglück, das einen Römer treffen kann[63]). In dem Briefwechsel zwischen Cicero und Plancus (ep. X 1 ff.) spielen *honos* und *dignitas* eine wichtige Rolle. Allerdings sind Ciceros Eintreten für den ehrgeizigen Plancus keine allzu großen Erfolge beschieden. Auffällig ist die Tatsache, daß in den Briefen *dignitas* weit öfter vorkommt als *honos*. Fast immer bezeichnet sich Cicero als *fautor dignitatis* des Plancus und verspricht, alles zu tun, *quae ad dignitatem Planci pertinent* (vgl. ep. X 1,3; 2,2; 3,2 und 4; 10,2; 12,5; 13,1). Plancus seinerseits bittet Cicero, *ut dignitati suffragetur* (vgl. X 7,2; 9,2; 17,3; 21 a).

---

[61]) Vgl. den wichtigen Brief Ciceros ad Att. VII 11,1.

[62]) Caesar spricht, wenn man ihm ein *imperium* usw. entzieht, von einer *iactura honoris sui* (b. c. I 9,3) oder *iactura dignitatis atque honoris* (b. c. I 32,4). Vgl. Cic. off. I 84.

[63]) Cluent. 119 stellt Cicero den Spruch der Censoren als nicht so schlimm hin wie ein gerichtliches Urteil: *quod si illud* (d. h. der Spruch der Censoren) *iudicium putaretur, ut ceteri turpi iudicio damnati in perpetuum omni honore ac dignitate privantur, sic hominibus ignominia notatis neque ad honorem aditus neque in curiam reditus esset.* Der Verlust von *honos* und *dignitas* macht der politischen Laufbahn ein Ende.

Diese Ausdrucksweise[64]) ist im Hinblick auf die praktischen Auswirkungen ziemlich nichtssagend und unverbindlich; denn die *honores*, die das *dignitati favere* in die Praxis umsetzen, sind meistenteils ausgeblieben. Ja es erscheinen die Briefe, in denen Cicero besonders häufig *dignitas* verwendet, z. B. X 12 und X 3, etwas verdächtig, es soll dann ein mehr oder weniger großer Mißerfolg verschleiert werden. Obwohl Cicero nichts erreicht hat, schreibt er ep. X 12,5: *me tuae dignitatis non modo fautorem, sed etiam amplificatorem cognosces* . Vgl. ep. X 22,3.

Die enge Verbindung, die zwischen *honos* und *dignitas* besteht, läßt es begreiflich erscheinen, daß *honos* in manchen Fällen auch als Besitz eines einzelnen empfunden werden kann[65]), wir geben diese Bedeutung etwa durch „Ansehen" o. ä. wieder. Har. resp. 56 führt Cicero eine Vorschrift der *haruspices* an: *Ne Deterioribus Repulsisque Honos Augeatur.* Man wäre geneigt, *honos* hier im Sinne von *dignitas* als persönlichen Besitz, der nicht vermehrt werden soll, aufzufassen. Gleich darauf faßt aber Cicero die Vorschrift in die Worte: *hi (sc. repulsi) ne honore augeantur monent (sc. haruspices). Honos* ist jetzt das Mittel, das die *dignitas* erhöht, die öffentliche Anerkennung. Die Grenzlinie läßt sich also sehr schwer ziehen. Es ist durchaus möglich und sehr wahrscheinlich, daß der Römer in einem uns mehr als Besitz erscheinenden *honos* gar keine besondere Schattierung des Begriffes gefühlt hat; denn er spricht auch von einer *laus familiae* als deren Besitz, Verr. IV 79: *qui (Verres) laudem honoremque familiae vestrae depeculatus est.* Vgl. Verr. IV 80, Mur. 12. Die Entwicklung zu der Bedeutung „Ansehen" ist verhältnismäßig sehr selten, *honos* ist dann meist mit mehreren ähnlichen Ausdrücken zusammengestellt, so daß die Abgrenzung immer einige Schwierigkeiten macht. Ep. XV 13,2: *Itaque cum et tua summa amplitudo et dignitas et meus magnus honos*

[64]) Ueber die Bedeutung des *dignitati favere* und ähnlicher Ausdrücke vgl. Wegehaupt S. 44 ff. und Bernert S. 48 f. (*dignitati favere* als *officium* der Freunde). Neben dem allgemeinen *dignitati favere* gibt es auch ein *honori favere* im konkreten speziellen Sinn, ad Att. VII 2,6 (mit Bezug auf den Triumph), ep. XIII 77,1 (*supplicatio*), ep. III 13,1 (allgemein: Anerkennung der *res gestae*) usw. Vgl. im größeren Zusammenhang über Freundschaften W. Kroll, Kultur I 55 ff. u. 64.

[65]) S. 17 f.

magnaque existimatio postulare videatur . . . beziehen sich alle vier Begriffe auf die öffentliche Stellung und Geltung. *Amplitudo* und *dignitas* scheinen mehr den persönlichen Besitz, *honos* und *existimatio* den Charakter dieses Besitzes als öffentliche Anerkennung, als auf dem Urteil der Mitbürger aufgebaute Stellung zu bezeichnen. Vgl. Verr. I 64, Flacc. 72, Quinct. 72, Sull. 24, dom. 132, Verr. IV 142 f., Varr. r. r. I 3, Liv. V 25,3.

Das Bild des politischen Begriffes *honos* wäre unvollständig, wollten wir nicht noch auf die wichtige Verbindung hinweisen, die zwischen dem Empfänger des *honos* und der *res publica* besteht. Wir lernten bisher den Weg kennen von der *virtus* über die *merita* zum *honos* und seinen Ausstrahlungen (Aemtern, Triumphen, Dankfesten usw.) und bis zur *dignitas*. Mit der Verleihung des *honos* übernimmt der Römer eine große Verpflichtung: er muß seine volle Arbeitskraft wiederum in den Dienst der *res publica* stellen[66]). Für die erneuten Leistungen erhält er abermals *honos* und erhöht so seine *dignitas*, womit gleichzeitig seine Verpflichtungen gegenüber dem Staate wieder gewachsen sind. Dieser ständige Kreislauf kettet den Römer, der sich dem öffentlichen Dienst gewidmet hat, aufs festeste an die *res publica*. Die innere Begründung für die moralische Verpflichtung, die man mit dem *honos* übernimmt, ergibt sich aus den charakteristischen Begriffen *beneficium* und *officium*, die im privaten Leben eine sehr große Rolle spielen, aber auch im politischen von nicht geringer Bedeutung sind. Das *beneficium* ist ein freiwilliger Dienst, den man jemandem erweist[67]). Es begründet ein *officium*, d. h. eine moralische Verpflichtung, die entsprechende Gegenleistungen für die empfangenen *beneficia* veranlaßt. Diese wechselseitige Verpflichtung hält dann nach Begründung des *officium* an. Ich erinnere nun daran, daß die öffentliche Anerkennung, die Verleihung eines Amtes usw. als *beneficium populi* bezeichnet werden kann[68]). Das *beneficium populi* hat ebenfalls ein *officium* zur Folge, d. h. der Empfänger des als *beneficium* vom Volk gespendeten

[66]) Vgl. Verr. V 35: . . . *sic eos (sc. magistratus) accepi ut me omnium officiorum obstringi religione arbitrarer.*
[67]) Bernert S. 32 f.
[68]) S. 26 f.

honos ist zu Gegendiensten verpflichtet, die nach dem geltenden römischen Prinzip wiederum mit *honos* belohnt, öffentlich anerkannt werden. Privates und öffentliches Leben der Römer sind also von denselben Grundsätzen beherrscht. Von den Pflichten, die die Verleihung des *honos* auferlegt, spricht Cicero leg. agr. II 77 im Hinblick auf das ihm übertragene Konsulat: *me vester honos vigilare dies atque noctes et intentis oculis omnis rei publicae partis intueri iubet.* Höchstens im Alter kommt der Römer zu einem *otium*, sonst bleibt er dauernd in diesen Kreislauf eingespannt, der ihn nie zur Ruhe kommen läßt, gleichzeitig aber doch den persönlichen Ehrgeiz in vollendetem Maße befriedigt. Nach seiner Wahl zum Aedilen erklärt Cicero Verr. V 37: *etiamsi mihi iucundissimus est honos populi, tamen nequaquam capio tantum voluptatis quantum et sollicitudinis et laboris . . .* Die Pflicht der Dankbarkeit gegenüber den erhaltenen *honores* fordert, daß man sich immer von neuem Verdienste erwirbt, Phil. VI 17: *Quid enim non debeo vobis, Quirites, quem vos a se ortum hominibus nobilissimis omnibus honoribus praetulistis? An ingratus sum? Quis minus? qui partis honoribus eosdem in foro gessi labores quos petendis.* Je mehr *honores* jemand bekommen hat, umso fester ist er an den Staat gekettet, Phil. XIII 8: *magnis et multis pignoribus M. Lepidum res publica illigatum tenet,summa nobilitas est, omnes honores, amplissimum sacerdotium, plurima urbis ornamenta, ipsius, fratris maiorumque monumenta . . .* Die Verantwortung, die der *honos* und die auf ihn gegründete Stellung in der Oeffentlichkeit auferlegen, ist sehr groß. Das zeigt sich auch im Rechtsleben, div. Caec. 70 ff.: *. . . honoris amplissimi puto esse et accusare improbos et miseros calamitososque defendere.* Die größte Sicherheit besteht für den Staat dann, wenn Leute das Anklägeramt ausüben, die *laus, honos* und *fama* dabei aufs Spiel setzen. Ein Mann wie Caecilius, *de quo nulla umquam opinio fuerit,* hat nichts zu verlieren. Anders steht es mit Cicero (§ 72): *A nobis multos obsides habet populus Romanus . . . habet honorem quem petimus* (die Bewerbung um die Aedilität) *. . . habet existimationem multo sudore labore vigiliisque collectam . . .* Er, der sich eine *dignitas* zu schaffen beginnt und sie auf dem Wege des Staatsdienstes erhöhen will, läuft Gefahr, bei einer unbe-

rechtigten Anklage seine Existenz zu verlieren. Das römische Volk würde ihm das Vertrauen sofort entziehen, da er sich den Verpflichtungen und der Verantwortung, die es ihm durch die öffentliche Anerkennung auferlegt hat, nicht gewachsen gezeigt hat. Von diesem Standpunkt aus muß es als ein Zeichen von *amentia* aufgefaßt werden, wenn jemand sich über alle Verpflichtungen, die mit der Verleihung von *honores* verbunden sind, hinwegsetzt, wie es z. B. Caesar nach Ciceros Ansicht beim Ausbruch des Bürgerkrieges getan hat, ep. XVI 12,2: *Itaque cum Caesar amentia quadam raperetur et oblitus nominis atque honorum suorum Ariminum . . . occupavisset . . .* Vgl. ad Brut. I 17,6. Daß aus den *honores* auch gewisse Verpflichtungen für den gesellschaftlichen Anstand und das äußere Auftreten und Benehmen erwachsen, zeigen Stellen wie ad Att. IV 16,3 (über die Personen in Ciceros de re publica): *. . . Scaevola, qui . . . iis honoribus (erat) ut vix satis decorum videretur eum plures dies esse in Crassi Tusculano* oder Brut. 327 (über des Hortensius asianische Redeweise): *sed cum iam honores et illa senior auctoritas gravius quiddam requireret, remanebat idem nec decebat idem,* Sest. 119 usw.[69]).

Wir haben das gesamte Gebiet des politischen Begriffes *honos* betrachtet. Es bleibt noch eine Reihe von Ausdrücken zu besprechen, die wir als formelhaft und abgegriffen empfinden, die aber doch für den Römer in stärkerem Maße den ursprünglichen Sinn bewahrt haben. Es handelt sich um die Redensarten *honorem habere, honori esse, in honore esse* und *habere,* die oft auch in Bezug auf private Verhältnisse gebraucht werden.

Am häufigsten kommt der Ausdruck *honorem habere* vor[70]). Die Uebersetzung „Ehre erweisen" läßt nicht erkennen, daß *honos* eine bestimmte konkrete Bedeutung hat. Leg. agr. II 23 heißt es: *. . . certe in Xviris faciendis sive fides haberetur sive honos et committi huic* (dem Pompeius) *optime et ornari hunc iustissime posse intellegebant.* Durch die Wahl in das 10-Männerkollegium für die Aeckerverteilung wird ein Beweis des Vertrauens und der Aner-

[69]) Vgl. Tac. ann. XIV 15,3.
[70]) S. 13 ff.

kennung gegeben. Um im Flaccusprozeß de repetundis die Aussagen eines Belastungszeugen zu entwerten, weist Cicero auf dessen Stellung in der Heimat hin, Flacc. 45: ... *cui nullus honos in sua civitate habitus est umquam*, d. h. „ihm ist nie öffentliche Anerkennung (ein Amt usw.) zuteil geworden". Wie das zu verstehen ist, sagt § 42: *Temni usque ad illam aetatem in senatum venire non potuit.* Dem Römer schwebt also bei diesem scheinbar formelhaften Ausdruck, besonders wenn er in politischem Sinne steht, eine ganz konkrete Situation vor. In der privaten Sphäre äußert sich das *honorem habere* bisweilen in materiellen Dingen, Sex. Rosc. 108: *si nihil aliud fecerunt nisi rem detulerunt, nonne satis fuit eis gratias agi, denique, ut perliberaliter ageretur, honoris aliquid haberi. Honos* ist in der Bedeutung von *praemium* gebraucht und bezeichnet eine Belohnung materieller Art[71]). Trotzdem wird natürlich *honos* allgemein als „Anerkennung, Ehrung, Auszeichnung" empfunden, Verr. I 38: *ei postea praemia tamen liberaliter tribuit, bona quaedam proscriptorum ... diripienda concessit, habuit honorem ut proditori, non ut amico fidem.* Als Cicero bei seiner Rückkehr aus der Provinz Cilicien Tiro krank zurücklassen muß, schreibt er einmal an ihn, ep. XVI 9,3: *Curio misi ut medico honos haberetur ...*[72]). Daß *honos* in materiellem Sinne verwendet werden kann, hängt mit der römischen Anschauung über das Lohnproblem zusammen[73]). Im Gegensatz zur lohnfähigen illiberalen Arbeit, die durch *merces* bezahlt wird, steht die liberale Berufstätigkeit z. B. der Feldmesser, Aerzte, Lehrer, *advocati* usw., die als Entgelt das sogenannte *honorarium* erhalten. *Honos* steht also an den angeführten Stellen im Sinne von *honorarium*[74]).

Aehnlich konkret wie *honorem habere* steht auch *honori esse.* Bei den Verhandlungen über die Ehrungen für Ser. Sulpicius weist Cicero auf Römer hin, die in der-

[71]) Vgl. auch G. Landgraf, Komm. zu Cic. Rede pr. Sex. Rosc. Am. ([2] 1914) S. 208.

[72]) Vgl. Tyrrell-Purser, III S. 292: *The compliment was probably a gift of money ....*

[73]) RE VIII 2270, 64.

[74]) Vgl. die Belege für diesen Gebrauch von *honos* aus juristischen Schriften im Vocab. Jurisprud. Rom. III 1, S. 268. Der Gegensatz von *honos* und *merces* bleibt nicht immer gewahrt, vgl. Vitr. X 16,3.

selben Weise wie jener den Tod gefunden und einen *honos statuae* erhalten hätten, Phil. IX 5: . . *ipsa mors ob rem publicam obita honori fuit.* Der Sinn der Stelle ist klar und bestimmt zu fassen: „der Tod selbst brachte ihnen die öffentliche Ehrung (durch eine Statue) ein, verhalf ihnen zur E." Mil. 97 heißt es: *Beatos esse quibus ea res honori fuerit a suis civibus.* Um die doppelseitige Bedeutung von *honos* zum Ausdruck zu bringen, müssen wir übersetzen: „denen das Anerkennung von seiten ihrer Mitbürger eingebracht hat." Marius Gratidianus handelte illoyal, als er entgegen vorher getroffenen Abmachungen einen kollegialen Beschluß allein verkündete, off. III 80: *Et ea res, si quaeris, ei magno honori fuit; omnibus vicis statuae, ad eas tus, cerei; quid multa, nemo umquam multitudini fuit carior.* Vgl. ep. V 2,7.

Aus der Redensart *in honore esse* läßt sich die Doppelseitigkeit von *honos* gut erkennen. Wenn Cicero über eine *peroratio* des C. Galba, den sogenannten *epilogus*, sagt, Brut. 127: *qui tanto in honore pueris nobis erat, ut eum etiam ediscerem*us, so empfindet man kaum noch, daß der *honos* auch der Rede selbst zukommt, sondern *honos* bezeichnet in erster Linie eine Tätigkeit der *pueri* und ist in gewissem Sinne einseitig geworden; die eine Seite wird aber durch die Person, die den *honos* zollt, dargestellt[75]). Wir geben diesen Sachverhalt etwa so wieder: „Die Rede erfreute sich solcher Anerkennung, Wertschätzung bei uns Knaben"[76]).

Auf derselben Stufe steht *in honore habere.* B. c. I 77,2 erklärt Caesar den Satz: *quos ille postea magno in honore habuit* durch die Worte: *centuriones in priores ordines, equites Romanos in tribunicium restituit honorem*, „er gab ihnen später einen Beweis seiner Anerkennung, indem er sie beförderte." In der privaten Sphäre erscheint die Wendung etwas abgegriffen, Cluent. 184: . . . *Stratonem illum dilexerat (sc. mulier), in honore habuerat, commodis omnibus adfecerat. In honore habere* ist ein gesteigertes *diligere*: „hochschätzen"[77]). Vgl. ad. Att. VII 2,8[78]).

[75]) Das entgegengesetzte Extrem bildet die Entwicklung von *honos* zum Begriff „Ansehen" (S. 50 f.). Hier ist die Person, die den *honos* spendet, fast vernachlässigt und der *honos* ein Besitz des Empfängers geworden.

[76]) S. 72 ff.

[77]) S. 15.

[78]) Vgl. ad Att. VIII 4,1: *ad quem ego quas litteras, dei immortales, miseram, quantum honoris significantes, quantum amoris* (S. 13).

Größere Schwierigkeiten bereitet die Erklärung der Ausdrucksweise *honoris causa (gratia)*. Wir wollen uns einen Ueberblick über die verschiedenen Möglichkeiten des Gebrauchs verschaffen. Sex. Rosc. 44 wirft Cicero dem Ankläger Erucius vor, er stelle alle Tatsachen absichtlich auf den Kopf: *... quod benivolentia fit, id odio factum criminaris; quod honoris causa pater filio suo concessit, id eum supplici causa fecisse dicis.* Der Sinn der Stelle ist eindeutig: „um der Anerkennung willen — um der Bestrafung willen", was etwas freier wiedergegeben einem „um den Sohn zu ehren — zu strafen" entspricht. Vgl. § 46. Verr. II 150 kommt zur Sprache, daß Verres Geld für Statuen von den *aratores* erpreßt hat: *Si honoris causa statuam dederunt, inimici non sunt.* Es handelt sich um den Vorgang der öffentlichen Ehrung für die Person des Verres. Vgl. § 151, ferner Sall. b. J. 113,5[79]). Off. II 21 heißt es: *Quaecumque igitur homines homini tribuunt ad eum augendum atque honestandum, aut benivolentiae gratia faciunt .. aut honoris, si cuius virtutem suspiciunt quemque dignum fortuna quam amplissima putant ... Honoris gratia* bedeutet wiederum „um der Anerkennung willen". Die *virtus* wird anerkannt, und die Anerkennung selbst verhilft zu der *fortuna amplissima*, zweifellos einer Umschreibung für *dignitas*, vgl. § 22: *ducuntur enim ... dignitatis praestantia ...* Mit der Uebersetzung „um zu ehren" müssen wir hier vorsichtig sein, sie ergäbe nämlich eine Tautologie zu dem *ad augendum atque honestandum*, das allgemein den im ganzen sechs Punkten (*benivolentia, honos, fides* als inneren, *opes, largitio, merces* als äußeren Gründen) vorangestellt ist. Vielmehr ist *honos* ebenso wie *benivolentia* usw. eine objektive Gegebenheit, die das *tribuere ad augendum atque honestandum* (bzw. das *subicere se imperio alterius* § 22) veranlaßt. Das zeigen noch deutlicher Stellen wie Tusc. V 79: *omitto quae perferant quaeque patiantur ambitiosi honoris causa, laudis studiosi gloriae gratia, amore incensi cupiditatis* und auct. ad Her. II 5: *si dicet* (der Ankläger) *pecuniae causa fecisse, ostendat eum semper avarum fuisse, si honoris ambitiosum. Honoris causa* ist „um der öffentlichen Anerkennung wegen", die man für sich selbst erstrebt. In allen bisher besprochenen Fällen müssen wir von

[79]) Bei Sallust kommt der Ausdruck nur dieses eine Mal vor.

einem allgemeinen „um der Anerkennung, Ehrung willen" ausgehen. Dann können wir zwei Gruppen unterscheiden: bei der einen erstrebt man den *honos* selbst, bei der zweiten erweist man ihn einem andern, nur in diesem letzten Falle ist die freiere Umschreibung „um zu ehren" angebracht. Außer diesen zwei Möglichkeiten gibt es noch eine dritte, die sich auf die Bedeutung von *honos* in der Form des Besitzes (Ansehen) stützt. Daß dieser Sinn eng mit der Sphäre von *dignitas* zusammenhängt, habe ich gezeigt[80]). Ich will zunächst des besseren Verständnisses wegen zwei Beispiele mit *dignitas* heranziehen. Ad Att. VII 11,1 schreibt Cicero über die ersten Maßnahmen Caesars im Bürgerkriege: *Atque haec ait (Caesar) omnia facere se dignitatis causa;* die Rücksicht auf seine Stellung und Geltung bestimmt Caesar in seinen Unternehmungen, der Anspruch der *dignitas* treibt ihn sogar in den Konflikt mit der *res publica.* Dem Brutus teilt Cicero mit, ep. XI 8,1: *Haec tamen scribenda existimavi, primum senatum populumque R. de te laborare non solum salutis suae causa, sed etiam dignitatis tuae.* Die *dignitas* des Brutus beeinflußt das Handeln des Senats. Es könnte hier auch *honoris causa* stehen, ohne daß sich der Sinn im geringsten ändern würde, d. h. *honoris causa* würde dann bedeuten „um des Ansehens, der Anerkennung, die Brutus genießt, willen", aber n i c h t „um zu ehren". Ep. VII 1,2 lobt Cicero den M. Marius, daß er nicht zu den glänzenden Spielen des Pompeius (J. 55) gekommen sei, sie wären nicht nach seinem Geschmack: *nam primum honoris causa in scaenam redierant ii, quos ego honoris causa de scaena decessisse arbitrabar. Honoris causa* steht in doppeltem Sinne. Das erste Mal bedeutet es „um der Ehrung willen", d. h. um Pompeius zu ehren und die Pracht seiner *ludi* zu erhöhen. Im zweiten Falle müssen wir von der Bedeutung „Ansehen" ausgehen. Um ihren öffentlichen Ruf, um ihre Geltung zu wahren, hatten sich die Schauspieler von der Bühne zurückgezogen, weil sie ihre Glanzzeit schon längst hinter sich hatten; jetzt kehrten sie noch einmal Pompeius zuliebe zurück, und es gab eine Katastrophe (§ 2 u. a. *vox eum defecit).* Das zweite *honoris causa* entspricht ganz einem *dignitatis causa.* Von den drei Möglichkeiten

[80]) S. 45 ff., 50 f.

können wir die eine, die sich aus Tusc. V 79 und auct. ad Her. II 5 ergeben hat, vernachlässigen, sie ist selten und wegen des technischen Gebrauchs von *honos* ohne weiteres klar. Für die große Zahl der übrigen Fälle müssen wir immer die beiden Grundtypen vor Augen haben: 1. um der Ehrung für jemanden willen, um ihn zu ehren, 2. des Ansehens, der *dignitas* wegen.

Brut. 86 heißt es von einer *causa*, die Laelius führte: *se quae fecisset honoris eorum causa studiose accurateque fecisse.* Wir werden hier kaum sagen „um sie zu ehren". Obwohl die Vorstellung der Anerkennung und Ehrung, die man erweist, zugrunde liegt, ist die lateinische Ausdrucksweise doch ziemlich abgegriffen und dient im wesentlichen dazu, das *eorum* hervorzuheben: „aus Achtung, persönlicher Rücksicht für sie"[81]). Verr. V 15 ist von einem Matrinius die Rede, an dem Verres Erpressungen verübt hat: *... dicit vir clarissimus, Cn. Lentulus censor, qui Matrini honoris causa recenti negotio ad te litteras misit mittendasque curavit. Honoris causa* nimmt schon deutlich den Charakter einer Höflichkeitsformel an. Vgl. ad Att. XIV 19,3, Caes. b. G. II 15,1[82]). In den Empfehlungsbriefen[83]) Ciceros, aber auch sonst kommt häufig folgender Gebrauch von *honoris causa* vor, z. B. ep. XIII 31,1: *Quapropter velim honoris mei causa quibus rebus honeste et pro tua dignitate poteris quam honorificentissime et quam liberalissime C. Flavium tractes.* Der Ausdruck ist schon sehr abgegriffen und formelhaft, etwa: „tu mir den Gefallen, sei so gut, mir zuliebe, um meiner Person willen, um meinetwillen"[84]). Vgl. ep. XIII 1,4; 26,2; 37; 65,1; 69,2; 76,2, ferner ad Att. XI 9,2; XV 14,3; XVI 16 A, 6, ebenfalls ganz formelhaft Sex. Rosc. 98 u. 132.

In Ciceros Reden findet sich die Redensart *honoris causa (gratia) nominare (appellare).* Die Verteidigung im Verresprozeß liegt in den Händen des Hortensius, außerdem ist für den Angeklagten C. Curio tätig, Verr. act. pr. 18: *... C. Curio, quem ego hominem honoris potius quam contumeliae causa nominatum volo.* Cicero will den Namen des Curio lieber mit Anerkennung und Hochachtung als

[81]) Vgl. W. Kroll, Brutus ([5]1908) z. d. St.
[82]) Caesar verwendet wie Sallust die Formel nur einmal.
[83]) Vgl. W. Kroll, Kultur I 60 ff.
[84]) S. 63 u. 86.

schmähend und herabsetzend erwähnen. Wir haben den aktiv-verbalen Typus vor uns: „um der Anerkennung willen, um zu ehren." Damit ist aber erst die Hälfte der Ausdrucksweise erklärt, das ergibt sich aus Quinct. 28: ... *Quinctius ... confugit ad C. Flaccum imperatorem ..., quem, ut ipsius dignitas poscit, honoris gratia nomino.* Die Stelle zeigt sehr gut, welcher Sphäre die Formel *honoris causa nominare* angehört. Die *dignitas* erfordert es, daß man einen Römer von Stand mit der ihm zukommenden Hochachtung nennt. Wir lernten die *dignitas* als das höchste Ziel römischen Strebens kennen. Wer sie sich erworben hat und durch seine Wirksamkeit im Dienste der *res publica* immer weiter ausbaut, hat einen unbedingten Anspruch darauf, daß man dieser Verkörperung der eigentlichen Persönlichkeit des Römers die gebührende Ehrfurcht entgegenbringt. So sagt Cicero Sex. Rosc. 15: *nam cum Metellis, Serviliis, Scipionibus erat ei* (dem Vater des Rosc.) . . . *usus et consuetudo, quas ut aequum est familias honestatis amplitudinisque gratia nomino. Honestas* und *amplitudo*, die dasselbe wie *dignitas* bedeuten, müssen respektiert werden. Daß die *dignitas* auf großen Leistungen beruht, ist uns bekannt; deshalb variiert Cicero einmal die Formel Cluent. 118: *a Lentulo autem, familiari meo, qui a me pro eximia sua virtute summisque honoribus quos a populo Romano adeptus est honoris causa nominatur* ... Der Aufbau der öffentlichen Stellung und Geltung wird aufgezeigt: die *virtus* erhält Anerkennung, die *honores* sind das sichtbare Zeichen dafür, sie schaffen die *dignitas*, diese wiederum erhebt Anspruch auf Hochachtung. Wir gewinnen also durch die Formel *honoris causa* einen interessanten Einblick in das römische gesellschaftliche Leben, das ganz auf die *dignitas* abgestimmt ist. Die *dignitas* weist jedem seinen besonderen Platz an und verlangt im gesellschaftlichen Verkehr ein weitgehendes Maß von Berücksichtigung. Wenn uns diese Tatsachen klar sind, bereiten uns die Stellen keine Schwierigkeit mehr, an denen ein formelhaftes *honoris causa nominare* nichts aussagt über den wichtigen Zusammenhang mit der *dignitas*, die ihr Anrecht auf Hochachtung geltend macht. Die Klage gegen Sex. Roscius hat ein Günstling des Diktators Sulla veranlaßt, Sex. Rosc. 6: . . . *de viro fortissimo et clarissimo L. Sulla, quem honoris causa nomino.* L a n d g r a f sagt zu der Stelle (S. 22):

„Man bediente sich dieser Formel gewissermaßen zur Entschuldigung bei der Nennung der Namen hochgestellter, nicht direkt bei der Verhandlung beteiligter Personen, von denen man nicht wußte, ob sie überhaupt genannt werden wollten . ." Die Erklärung trifft in wesentlichen Punkten nicht das Richtige. Die Formel dient keineswegs zur Entschuldigung, sondern sie enthält eine positive Anerkennung, einen tatsächlichen Beweis der Hochachtung; das zeigt schon der Gegensatz *contumeliae causa*, ferner Stellen wie Phil. II 30 u. 31, wo die Formel allgemein als ehrende Anrede erscheint[85]), § 30: *Ergo ego sceleratus appellor a te . . . is (Brutus) a te honoris causa nominatur*, und Q. Rosc. 18 u. 19, wo zu *honoris causa appellasti* (§ 18) ergänzend hinzugefügt wird: *quod nemo nisi aut honestissimo aut amicissimo facere consuevit; honestissimus* deutet auf den Bereich der *dignitas*, für *amicissimus* vgl. Cluent. 118. Der Sinn der Ausdrucksweise geht auch besonders deutlich aus den ausführlichen Stellen Cluent. 118, Quinct. 28 hervor. Eine Entschuldigung wäre vielleicht fernerstehenden Persönlichkeiten gegenüber angebracht (z. B. bei Sulla), sie paßt aber nicht zu einem Manne, den Cicero als seinen *familiaris* bezeichnet (Cluent. 118). Ganz sekundär erscheint mir die Frage der Beteiligung am Prozeß. Es läßt sich doch manchmal nicht vermeiden, daß außenstehende Personen im Prozeß genannt werden müssen. Sollte man sich da immer erst erkundigen, ob sie erwähnt zu werden wünschten (vgl. Quinct. 28, Sex. Rosc 27). Vollends hat C. Curio sehr viel direkt mit dem Verresprozeß zu tun[86]), trotzdem wird auf ihn die Formel angewandt, Verr. act. pr. 18. Aehnlich steht es mit Q. Rosc. 18 u. 19. Es handelt sich in Wahrheit, wie wir gesehen haben, um eine offizielle höfliche Form der Anrede, die gegenüber hochgestellten Persönlichkeiten üblich ist, die einen Beweis von Hochachtung für die *dignitas* vornehmer Römer darstellt. Die Ausdrucksweise kommt nur in den frühen Reden vor[87]). Man geht wohl nicht fehl, wenn man diesen Umstand damit erklärt, daß Cicero am Anfange seiner juristischen und

[85]) Seneca spricht ep. mor. 64,9 von den geistigen Leistungen der Vorfahren, die für ihn Vorbild sind, besonders auf dem Gebiet der Philosophie: *quidni ego illos honoris causa semper appellem.*

[86]) RE II A (1) 865,1.

[87]) Phil. II 30 u. 31 sind Worte des Antonius.

politischen Laufbahn mit dem Gefühl besonderer Hochachtung zu den altadligen Familien Roms aufblickte (vgl. Sex. Rosc. 15, imp. Pomp. 58), bevor er sich selbst eine bedeutende *dignitas* geschaffen hatte, die anderen Anerkennung und Achtung abnötigte.

Das inschriftliche Material gehört überwiegend dem aktiv-verbalen Typus an, da es sich ja in der Regel um Ehrungen irgendwelcher Art (Statuen, Grabplätze usw.) handelt. CIL I² (2) 1632 bezieht sich auf die Erbauung des Amphitheaters von Pompeji durch zwei Leute mit fürstlichem Vermögen: *...coloniai honoris caussa spectacula de sua peq. fac. coer. et coloneis locum in perpetuom deder.* Doch auch die Möglichkeit, die mit *dignitas* in Zusammenhang steht[88]), ist vertreten, CIL I² (2) 834: *C. Poplicio L. f. Bibulo aed. pl. honoris virtutisque caussa senatus consulto populique iussu locus monumento quo ipse postereique eius inferrentur publice datus est.* Die Zusammenstellung von *honos* und *virtus* verbietet anzunehmen, daß das Verleihen der Grabstelle als Ehrung verstanden wird, wie es sonst häufig vorkommt. *Honos* und *virtus* stehen vielmehr auf einer Stufe und gehören beide als Besitz der Person des Poplicius an[89]). Die *virtus* hat ihm Anerkennung und eine geachtete Stellung verschafft; durch die Verleihung des Grabplatzes erfährt die *virtus* und die auf dem *honos* beruhende *dignitas* des Poplicius allerdings noch eine besondere Ehrung, die aber in der Inschrift als solche nicht bezeichnet ist. Wir können vielleicht die Zusammengehörigkeit von *honos* und *virtus* betonen: „mit Rücksicht auf seine bewährte Tüchtigkeit und seine anerkannten Leistungen". Vgl. Dessau, Inscr. Lat. sel. 419, CIL II 1306. Interessant ist eine zweisprachige Inschrift aus Delos CIL I² (2,2) 2651. Sie gibt im griechischen Wortlaut den inneren Grund für

---

[88]) Aufschlußreich ist dom. 111: *Itaque omnia signa, tabulas... honoris populi Romani causa sane frugaliter domum suam deportavit* (sc. ein *homo nobilis*). Hier kann es nicht heißen: „um der Anerkennung für das römische Volk willen, um es zu ehren"; denn es liegt keine Auseinandersetzung vor zwischen dem *homo nobilis* und dem römischen Volk, sondern nur eine zwischen jenem und den Besitzern der Kunstwerke, ihnen gegenüber macht er die *dignitas* und *maiestas populi Romani* geltend: „im Namen des römischen Volkes ließ er alles wegschaffen."

[89]) Vgl. Liv. VI 35,2; VI 11,3; IX 4,7.

die Errichtung der Statue an: ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ καλοκἀγαθίας τῆς εἰς ἑαυτούς, während der lateinische Text die äußeren Umstände berücksichtigt: *honoris et benefici causa* (als Ehrung und Wohltat).

Die Formel *honoris causa* kommt schon im Altlatein vor, sie findet sich in den Komödien sogar besonders häufig. Ich will zuerst ein Fragment des Ennius erwähnen (Scen. 278 Vahl.), Worte Jasons zu Medea: *Tu me amoris magis quam honoris seruauisti gratia*[90]*). Amor* und *honos* stehen sich gegenüber als die beiden Ursachen, die Medea zu ihrer Rettungstat hätten bestimmen können: die Macht der Liebe oder das Ansehen des Königssohnes Jason, seine *dignitas* im römischen Sinne verstanden. Die Liebe allein hat Medea zu ihrem Handeln bewogen, nicht die vornehme königliche Abkunft Jasons und der Glanz seiner angesehenen Stellung[91]). Diese Antithese macht erst die Stelle verständlich; denn wollten wir *honoris gratia* aktiv-verbal auffassen: „aus Hochachtung, um zu ehren", so wäre das nur ein gesteigertes *amoris gratia*[92]*).* Der geforderte Gegensatz käme dann nicht zum Ausdruck: der innere Gesichtspunkt der persönlichen Liebe und die Rücksichtnahme auf die äußere Stellung und das Ansehen. Amph. 486 spricht Mercur von Juppiter: *sed Alcumenai huius honoris gratia / pater curauit uno ut fetu fieret, / uno ut labore apsoluat aerumnas duas / et ne in suspicione ponatur stupri / et clandestina ut celetur consuetio.* Einiges über die Entstehung der Formel läßt sich aus der Stelle entnehmen. Juppiter will die Alcumena Zwillinge gebären lassen, damit ihr guter Ruf bei den Menschen erhalten bleibt (*ne in suspicione . . .*). *Huius honoris gratia* bedeutet demnach: „um der Achtung willen, die Alcumena bei den Menschen genießt, um ihres guten Rufes willen". Die aktiv-verbale Möglichkeit versagt hier, denn Juppiter hat natürlich der Alcumena durch seine Maßnahmen keine „Ehre erweisen" wollen. Der aktive Typus ist mit Sicherheit Merc. 527 festzustellen, wo jemand über ein Geschenk

[90]) Vgl. Eur. Med. 530 f., wo sich nichts mit *honos* Vergleichbares findet.

[91]) Bei Dido steigern äußere Vorzüge neben inneren die Liebe zu Aeneas, Verg. Aen. IV 4: *multa viri virtus animo multusque recursat / gentis honos.*

[92]) S. 13 u. 55[78].

äußert: *honoris caussa*[93]*) quidquid est quod dabitur gratum habebo.* Meist entwickelt sich jedoch die Formel zu einem abgegriffenen Ausdruck, der die Entstehung und den Anteil der beiden Möglichkeiten nicht mehr erkennen läßt. In einer Rede an die Zuschauer sagt Juppiter Amph. 867 f.: *nunc huc honoris uostri uenio gratia, / ne hanc incohatam transigam comoediam. Honoris gratia* ist nichts weiter als eine höfliche Form der Anrede, für uns reicht ein betontes „um euretwillen" aus. Sicherlich sind bisweilen metrische Rücksichten auf den Gebrauch der Formel nicht ohne Einfluß, besonders wenn, wie z. B. Aul. 463 f., auf *mei honoris caussa* gleich ein *ea caussa* folgt. Vgl. Asin. 191 u. 194. Ter. Phorm. 927 ff. unterscheiden sich *propter vos decipi* und *vostri honoris causa repudium alterae remiserim* kaum. Vgl. Aul. 25, Curc. 549, Mil. 620, Poen. 638, Stich. 338[94]).

In der Literatur der Kaiserzeit ist *honoris causa* selten. Livius hat die Wendung einige Male, aber der Gebrauch wird immer formelhafter, und daneben erscheinen parallele Ausdrucksweisen. Liv. XXXI 44, 4 ff. erlassen die Athener Bestimmungen gegen den Makedonenkönig Philippus. Alles soll beseitigt werden, *quae ipsius maiorumque eius honoris causa instituta essent* (4). Der Gegensatz zu *honoris causa* wird § 7 durch *quod ad notam ignominiamque Philippi pertineret* umschrieben[95]). § 8 heißt es: *si quis contra ignominiam prove honore eius dixisset fecissetve* ... Insbesondere ersetzen *a d* und andere Präpositionen das *causa*[96]), Liv. II 27, 6: *Populus dedicationem aedis dat M. Laetorio, primi pili centurioni, quod facile appareret non tam ad honorem eius ... factum quam ad consulum ignominiam.*

In den Zusammenhang von *honoris causa* gehört auch der merkwürdige Ausdruck *honorem praefari*. In einem Briefe an Paetus schreibt Cicero ep. IX 22, 4: *si dicimus: „Ille patrem strangulavit", honorem non praefamur; sin de Aurelia aliquid aut Lollia, honos praefandus est.* Münzer sagt

[93]) Neben Asin. 194 ist Merc. 527 die einzige Stelle, wo das Possessivpronomen fehlt.

[94]) G. Lodge verweist im Lexicon Plautinum s. v. *honor* überflüssigerweise auf die Diss. von Th. Hubrich, *De diis Plautinis* ... (S. 11[2]); er weiß zu dem Problem *honoris causa* nichts zu sagen. Auch Gronov, den Lodge ebenfalls zitiert, gibt nicht viel aus.

[95]) Vgl. Liv. IX 8,3.

[96]) S. 86.

zu der Stelle[97]): „Zur Erläuterung diene Cic. Cael. 32 über Clodia: *Petulanter facimus, si matrem familias secus, quam matronarum sanctitas postulat, nominamus.* Der Anstand gebot also, von einer Frau der guten Gesellschaft mit Achtung zu sprechen, auch wenn sie mit Recht in dem schlechtesten Rufe stand ..." Dadurch ist die Sphäre, in der *honorem praefari* wurzelt, gut gekennzeichnet, es ist dieselbe, die für die Entstehung von *honoris causa* so wichtig ist, die Sphäre des gesellschaftlichen Verkehrs, in der die *dignitas* von maßgeblicher und entscheidender Bedeutung ist. Vgl. fin. II 29, Plin. n. h. praef. 13.

III. Honos in der Dichtersprache.

Honos bei den römischen Dichtern in einem Kapitel gesondert zu betrachten, scheint mir aus zwei Gründen zweckmäßig zu sein. Zunächst ist der Umstand charakteristisch, daß zwar die Bedeutungen, die *honos* in der Prosa hat, im allgemeinen auch in der Poesie vorkommen; es verschiebt sich aber der Bereich der einzelnen Bedeutungen. Die politisch-technische Seite des Begriffes (öffentliche Anerkennung, Ehrung, Auszeichnung, Amt usw.) tritt zurück, dafür entwickeln sich Sonderbedeutungen, die von den Dichtern bevorzugt und entsprechend häufig angewendet werden. Es besteht also zwischen Poesie und Prosa ein immerhin merkbarer Unterschied im Wortgebrauch, so daß sich eine gesonderte Behandlung empfiehlt. Dazu kommt noch ein zweites Moment. Die Dichtersprache[1]) bildet besonders seit der augusteischen Zeit eine Einheit. Alle späteren Dichter richten sich auf den verschiedenen Gebieten der Poesie, dem des Epos, der Elegie usw., nach den großen Vorbildern der Blütezeit, sie stehen auch im Wortgebrauch außerordentlich stark unter dem Einfluß der Tradition[2]). Von Dichtern der

[97]) RE XIII (2) 1394,2.

[1]) Vgl. W. Kroll, Studien zum Verständnis der römischen Literatur, S. 150 ff., 247 ff.

[2]) W. Kroll, Studien S. 151: „Nachdem einmal eine Dichtersprache für einzelne Gattungen geschaffen war, benutzen die einzelnen sie recht gewissenhaft; denn hier wie überhaupt gilt, daß, was ein anerkannter Vorgänger eingeführt hat, dadurch sanktioniert ist."

republikanischen Zeit[3]) läßt sich nur Lucrez heranziehen, der manches für den späteren Gebrauch aufschlußreiche Beispiel bietet.

Zuerst will ich den politisch-technischen Bereich von *honos*, den Begriff der Anerkennung und ihrer Ausstrahlungen, der im allgemeinen eine geringere Rolle spielt als in der Prosa, behandeln. Vergil hat den term. techn. nur ein einziges Mal (Ecl. 4, 48). Andere Dichter verwenden ihn häufiger; bei Juvenal z. B. hat *honos* an 9 von insgesamt 11 Stellen technische Bedeutung[4]). Oft läßt sich aus dem Gebrauch von *honos* die ganze politische Einstellung des Dichters erkennen. Lucrez, der in griechischer Philosophie lebt, ist dem *honos* abgeneigt. Er hält ihn nicht für eine Lebensnotwendigkeit wie Cicero und Caesar, sondern sieht in ihm eine Quelle des Uebels, weil die Menschen nur zu leicht in ihrer Ehrsucht die Schranken des Rechts überschreiten, III 59: *Denique auarities et honorum caeca cupido, / quae miseros homines cogunt transcendere fines / iuris ... haec uolnera uitae / non minimam partem mortis formidine aluntur*[5]). Der Neid facht den Ehrgeiz immer von neuem an, III 74 ff.: *... ab eodem saepe timore (sc. mortis) / macerat inuidia: ante oculos illum esse potentem, / illum aspectari, claro qui incedit honore ..*[6]). Das Streben nach Anerkennung läßt die Menschen keinen Augenblick zur Ruhe kommen, V 1123 ff.: *nequiquam, quoniam ad summum succedere honorem / certantes iter infestum fecere uiai, / et tamen e summo, quasi fulmen, deicit ictos / inuidia ....* So lehnt Lucrez schließlich die Betätigung im Staatsdienst überhaupt ab, V 1127 f.: *Ut satius multo iam sit parere quietum / quam regere imperio res uelle et regna tenere.* Es folgen zwei Verse voll bitterer Enttäuschung, voll Ekel über die Zustände der Zeit, Worte, die nicht echt römischem Empfinden entsprechen, sondern die eine gänzlich andere Einstellung verraten, der die öffentliche Laufbahn nur als

[3]) Catull verwendet weder *honos* noch irgendeine Ableitung davon.

[4]) Juvenal stellt *honos* immer ans Versende mit Ausnahme von 1,117, wo der zweisilbige nom. sing. *honor* steht.

[5]) Vgl. R. Heinze, Lucr. Buch III S. 57, der zur Erläuterung Sall. Cat. 10,3 ff. heranzieht.

[6]) Heinze S. 59 (zu v. 74): „In Macht und Ansehen steht, wer in den Abzeichen seines Amtes einherschreiten kann."

ein *iter infestum atque angustum* gilt, V 1129 f.: *proinde sine in cassum defessi sanguine sudent, / angustum per iter luctantes ambitionis.* Wenn also weder *divitiae* noch *honos* und *laus* Angst und Sorgen der Menschen bannen können, VI 12 ff., so ist dazu allein die Philosophie Epikurs imstande, die Lucrez im Proömium des VI. Buches begeistert preist.

Auch Horaz steht im wesentlichen zum *honos* negativ; das zeigt sich an den vielen Stellen, an denen er die technisch-politische Bedeutung gebraucht. Zum allgemeinen Verständnis will ich eine Bemerkung von Heinze (zu sat. I 6, 19) anführen: „Bemerkenswert ist, daß Horaz hier wie in seiner ganzen Polemik gegen die *ambitio* sich so ausdrückt, als bestände noch die freie Volkswahl (s. indes zu v. 34), während doch in jenen Jahren die Triumvirn über die Aemterbesetzung frei verfügten und das Volk, wenn überhaupt, nur pro forma befragt wurde; das gilt aber als vorübergehender Ausnahmezustand, die freie Volkswahl als eigentlich zu Recht bestehend"[7]). Der term. techn. findet sich sat. I 6, 15, 19, 49; II 7, 85; ep. I 18 ,102; carm. I 1, 8. Bei der Erklärung von sat. I 6, 11: *... persuades (sc. Maecenas) hoc tibi vere, / ante potestatem Tulli atque ignobile regnum / multos saepe viros nullis maioribus ortos / et vixisse probos, amplis et honoribus auctos* berührt Heinze, was dem politischen Begriff *honos* „Amt" zugrunde liegt: „In den *ampli honores* drückt sich die allgemeine Anerkennung der *probitas* aus; Maecen würde auch jetzt einen Mann wie Horaz der öffentlichen *honores* für würdig halten". Das ist vollkommen richtig, denn die *probitas* und nicht nur sie, sondern die *virtus* und die *merita* des Bewerbers sind die Voraussetzung für die Uebertragung eines Amtes, sie werden durch die Verleihung von Aemtern allgemein anerkannt. Weniger glücklich ist Heinzes Erklärung zu a. p. 167 *(conversis studiis aetas animusque virilis / quaerit opes et amicitias, inservit honori): „honor,* nicht die abstrakte „Ehre", sondern das Ehrenamt im bürgerlichen Leben". *Honos* ist nie eine solche „abstrakte Ehre", und die richtige Bedeutung „öffentliche Anerkennung" schließt von vornherein jedes Mißverständnis und jede Doppeldeutigkeit aus, ferner

[7]) Vgl. auch Luc. Mueller, Satiren und Episteln des Horaz, 1891 u. 1893 (zu sat. I 6,36) S. 89.

kann man sich darunter, ebenso wie der Römer unter *honos*, alles mögliche denken, also nicht nur Aemter, sondern auch Triumphe, Dekrete des Senats usw.

Die interessanteste und wichtigste Stelle ist Hor. carm. III 2, 18: *virtus repulsae nescia sordidae | intaminatis fulget honoribus | nec sumit aut ponit securis | arbitrio popularis aurae.* Dieser Gebrauch von *honos* ist bisher noch nicht vorgekommen und auch sonst ohne Parallele. Denn hier zeigt sich ganz deutlich eine Wendung ins Moralische, *honos* entspricht somit unserem Begriff „Ehre" als einer Tugend, einem persönlichen Besitz, einer inneren moralischen Qualität des Menschen. Diese „Ehre" wird nach Horaz durch eine *repulsa* nicht befleckt. Eine derartige Anschauung ist so unrömisch wie möglich und nur aus der geistigen Gesamthaltung des Horaz heraus verständlich sowie aus der deutlichen Anlehnung an Topoi der populären Philosophie[8]), die sich gegen *avaritia, ambitio* usw. und besonders auch gegen die rege Betätigung im Staatsdienst richtet. Weshalb ist diese Anschauung vom Begriff *honos* unrömisch im Sinne des Römertums der alten Zeit, der Republik? *Honos* weist bei den Römern gar keine moralischen Qualitäten auf, ja er ist ursprünglich nicht einmal der Besitz eines Menschen, sondern in der weitaus größten Zahl der Fälle bezeichnet das Wort eine Tätigkeit, die sich ganz äußerlich auf ein Objekt bezieht, wobei das Subjekt der Tätigkeit als deren Träger von maßgeblicher Bedeutung ist. *Honos* ist Anerkennung, Ehrung, Auszeichnung, Wertschätzung, selten „Ansehen", nach unserem Empfinden ein durchaus äußerlicher Begriff, der den inneren Menschen und seinen Wert unberührt läßt. Das Streben der echten Römer, natürlich nur der wenigen, die politisch überhaupt hervortreten können, wie ja *honos* ein typischer Begriff des Römertums ist, der nur innerhalb der Nobilität Bedeutung hat, ist nun auf diesen *honos* gerichtet, auf die Erwerbung von „öffentlicher Anerkennung". Dadurch hebt sich die Stellung und öffentliche Geltung *(dignitas)* des betreffenden Römers. Durch jeden neu erworbenen *honos* (Amt oder sonstige Auszeichnung) steigt die *dignitas* weiter, sie muß

[8]) Vgl. W. Kroll, Wiener Studien 37, 1915, 223 ff., ferner W. Kroll, Studien 84, 210 f. u. 242 ff.

aber unbedingt sinken, wenn der *honos* ausbleibt. Deshalb ist für den Römer eine *repulsa* bei der Bewerbung um Aemter ein sehr schwerer Schlag[9]), der *honos* (jetzt als „Ansehen" verstanden) des einzelnen und sogar der der ganzen Familie leidet darunter. Das ist gerade das Unrömische an der Horazstelle, daß der *honos* durch die *repulsa* nicht befleckt, nicht berührt und vermindert wird. Selbstverständlich haben sich die Römer über Niederlagen bei der Bewerbung zu trösten gewußt. Ein gutes Beispiel dafür bietet Ciceros Rede pro Plancio, in der er sich ausführlich an den Ankläger M. Juventius Laterensis, der als Mitbewerber des Plancius um die Aedilität durchgefallen war, wendet, ihn mit allen möglichen Hinweisen zu trösten sucht, besonders damit, wie unzuverlässig das Volk sei, daß der *populus Romanus* kein richtiges Urteil über den Wert und das Können eines Menschen fälle usw.[10]). Aber daß Cicero dabei je einmal *honos* so gebraucht wie Horaz, so die innere „Ehre" als *honos* bezeichnet, die von einer *repulsa* nicht berührt wird, kommt nicht vor und ist bei der Bedeutungsentwicklung von *honos* undenkbar. Horaz scheint von sich aus diese moralische Bedeutung für *honos*, aber auch nur dies eine Mal, geschaffen zu haben, die sich mit unserem Begriff „Ehre" deckt. *Honestus* wird dabei nicht ohne Einfluß gewesen sein, dann aber hat zu einer derartigen Auffassung, wie bereits erwähnt, zweifellos die Lebensanschauung des Horaz beigetragen. Er verzichtet bewußt darauf, eine Rolle im öffentlichen Leben zu spielen[11]), die Torheit der *ambitio* ist bei ihm ein häufiger Gemeinplatz; wenn auch die Klagen über die *ambitio* so alt sind wie der *honos*, so war doch die Zeit eine andere geworden, der *honos* war nicht mehr wie noch für Cicero eine Lebensnotwendigkeit, insofern der echte Römer nur das öffentlich-politische Leben im Dienste der *res publica* als das wahre Leben betrachtete.

Im übrigen bieten sich den Dichtern reiche Möglichkeiten in der Verwendung des technischen Begriffes. Be-

---

[9]) Vgl. W. Kroll, Kultur I 50.

[10]) Vgl. Cic. Planc. 7 ff. Charakteristisch ist auch Sen. dial. XII 13,5.

[11]) Nur eine Stelle sei angeführt, sat. I 6, 129: *haec est | vita solutorum misera ambitione gravique, | his me consolor, victurum suavius ac si | quaestor avus pater atque meus patruusque fuisset.*

sonders Aemter, von der Diktatur und dem Konsulat angefangen (Juven. 11, 87, Lucan V 666 u. 383, Ov. ex Pont. IV 9, 34, 58, 64, 67) bis zur Stellung in irgendeiner Kleinstadt (Pers. 1, 129, Juv. 3, 178 *aedilis*, Mart. X 79, 8 *magister vici*), werden mit *honos* bezeichnet. Dazu kommen öffentliche Auszeichnungen anderer Art, z. B. der Triumph (Hor. carm. II 1, 15; Tib. I 7, 9; Ov. ex Pont. II 1, 59; III 4, 99), ferner spielen seit der augusteischen Zeit die offiziellen Ehrungen für die Kaiser eine große Rolle (Hor. carm. IV 14, 2; ep. II 1, 15; Ov. fast. III 420). Erwähnt seien noch Stellen, wo die Sache für die Person gesetzt ist, d. h. das Amt für den Inhaber, Stat. silv. I 2, 233: *omnis honos, cuncti veniunt ad limina fasces,/ omnis plebeio teritur praetexta tumultu.* Vgl. Stat. silv. IV 1, 27; Lucan II 19; Mart. VIII 8, 4; Juv. 1, 110 u. 117. Dieser Gebrauch gehört in den großen Bereich des metaphorischen Ausdrucks, den die Dichter sehr bevorzugen[12]).

Honos als Besitz im Sinne von „Ansehen" findet sich ebenso wie in der Prosa sehr selten. Wie sich diese Bedeutung entwickelt, zeigt Lucr. V 1105 ff. Der Dichter spricht von den Anfängen der menschlichen Kultur, von der Entstehung und Verwaltung der Staaten. Zuerst herrschten als Könige *ingenio qui praestabant et corde uigebant*, sie verteilten das Vieh und die Ländereien *pro facie cuiusque et uiribus ingenioque.* Auf diesen Eigenschaften beruhte die Geltung im Staate. Da trat ein großer Umschwung ein: *posterius res inuentast aurumque repertum, / quod facile et ualidis et pulchris dempsit honorem; / diuitioris enim sectam plerumque secuntur / quam lubet et fortes et pulchro corpore creti. Honos* kann man als Besitz fassen: „Ansehen, Geltung im Staate"; aber es handelt sich deutlich um ein Versagen der Anerkennung, die man bisher den stärkeren und tüchtigeren Mitbürgern und besonders den Königen entgegengebracht hat, man leistet ihnen nicht mehr Gefolgschaft. *Honos* behält also den ursprünglichen doppelseitigen Sinn. Den Sturz der Königsherrschaft beschreibt Lucrez in einem Bilde, V 1138 f.: *. . . et capitis summi praeclarum insigne cruentum / sub pedibus uulgi magnum lugebat honorem*; das Diadem betrauert den Verlust der

[12]) Vgl. W. Kroll, Studien S. 263 ff.

Anerkennung, die das Volk früher in so reichem Maße dem König erwiesen hat. Vergil schildert uns Aen. IV 4 Dido von Liebe zu Aeneas entbrannt: *multa viri virtus animo multusque recursat | gentis honos.* Das große Ansehen des Geschlechts des Aeneas ist gemeint. Jeder der Ahnen des Aeneas besitzt nach römischer Vorstellung ein bestimmtes Maß von *honos*, der sich auf die Nachkommen forterbt und zum *honos* der gesamten *gens* summiert; vgl. Stat. silv. I 2, 109: *cui gloria patrum | et generis certabat honos*[13]). Aen. VII 332 holt Juno die Allekto aus der Unterwelt, um den Frieden zwischen Latinern und Troern zu stören: *Hunc mihi da proprium virgo sata Nocte laborem, | hanc operam, ne noster honos infractave cedat | fama loco...* Juno bangt um ihren *honos* und ihre *fama;* ihr Ansehen und ihr Ruf unter den Menschen ist in Gefahr, wenn sie ihren Zorn nicht an den Trojanern ausläßt; man hält dann die Göttin nicht mehr für mächtig, bringt ihr keine Opfer und Gebete dar und wendet sich einer stärkeren Gottheit zu, ihre Verehrung leidet.

Das letzte Beispiel gehört schon nicht mehr in den politischen Bereich, sondern in das bei den Dichtern wesentlich umfangreichere Gebiet der allgemeinen, nicht technischen Bedeutungen. Zunächst mögen einige Stellen die ursprüngliche Sphäre von *honos* verdeutlichen. Horaz spricht ep. II 2, 88 von dem Cliquenwesen in dem literarischen Betriebe Roms und erzählt folgende Anekdote: *frater erat Romae consulti rhetor, ut alter | alterius sermone meros audiret honores, | Gracchus ut hic illi foret, huic ut Mucius ille.* Ein Bruder hatte für den andern nur Anerkennung, sie hörten voneinander nie ein Wort der Kritik, sondern nur lauter Komplimente. *Honos* bezeichnet verbal die Aktion und ist nichts anderes als der Vorgang der Anerkennung, die man jemandem spendet. Ep. II 1, 78 wendet sich Horaz gegen die Ablehnung und Zurücksetzung der neueren Dichtung zu-

---

[13]) Statius malt silv. III 5,94 seiner Gattin die Schönheiten Neapels aus: *Quid laudem litus libertatemque Menandri, | quam Romanus honos et Graia licentia miscent.* Es ist sehr interessant, wie der *licentia* des Griechen als spezifisches Charakteristikum des Römers der *honos* gegenübergestellt wird im Sinne des Ansehens, der *dignitas* und *auctoritas*, die das äußere Auftreten entscheidend bestimmen (S. 53).

gunsten der alten: *indignor quidquam reprendi, non quia crasse / compositum inlepideve putetur, sed quia nuper, / nec veniam antiquis, sed honorem et praemia posci.* Man fordert Anerkennung *(honorem)* und Beifall *(praemia)* seitens der Zuhörer oder Leser für die Alten, „die doch nur auf Nachsicht Anspruch haben" (Heinze). Vgl. ep. I 16, 39[14]). Einen *honos* merkwürdiger Art beschreibt Martial XI 32, 7: *Tu tamen affectas, Nestor, dici atque videri / pauper, et in populo quaeris habere locum. / Mentiris vanoque tibi blandiris honore. / Non est paupertas, Nestor, habere nihil.* Die Worte *dici atque videri* und *in populo habere locum* charakterisieren *honos* gut als die allgemeine Anerkennung der Leute.

Es ist nicht verwunderlich, daß die Dichter großen Wert auf den *honos* legen. Ovid spricht rem. amor. 393 von seinem Schaffen: *et capiunt animi carmina multa mei. / nam iuvat, et studium famae mihi crevit honore.* Sein Streben nach Berühmtheit hat sich verstärkt durch die Anerkennung, die die amores und besonders die ars amatoria gefunden haben. Vgl. ars amat. III 411: *nunc hederae sine honore iacent,* während früher die Dichter ein *venerabile nomen* besaßen (v. 407); dasselbe drückt Horaz a. p. 400 mit den Worten aus: *sic honor et nomen divinis vatibus atque / carminibus venit.* Der Dichter der Ciris bittet die Musen v. 100: *novom aeterno praetexite honore volumen*; der Band soll für alle Zeiten Anerkennung bei den Menschen finden. Auch Properz ist viel am Dichterruhm gelegen, III 1, 22: *at mihi quod vivo detraxerit invida turba, / post obitum duplici fenore reddet + onus +.* Ein textkritisches Problem liegt hier vor: Hss. *onus,* deter. *honos;* Rothstein setzt in den Text *reddet opus.* Da der Sinn der Stelle im übrigen klar ist und beides, *honos* und *opus,* möglich und verständ-

[14]) Nicht richtig ist, was Heinze zu Hor. carm. I 7,8 (*plurimus in Junonis honorem / aptum dicet equis Argos . . .*), einer nicht restlos geklärten Stelle, sagt: „Ganz abzuweisen ist die Herstellung des Ablativs, gemäß der Verbindung *multus in aliqua re: honos* ist keine Tätigkeit des Ehrenden, sondern ein Besitz des Geehrten". *Honos* bezeichnet gerade fast ausschließlich die Tätigkeit des Ehrenden oder ist zumindest ein doppelseitiger (auf den Ehrenden und den Geehrten sich beziehender) Begriff; nur in wenigen Fällen findet die Entwicklung nach einem Besitz des Geehrten (Ansehen o. ä.) statt.

lich ist, fällt es schwer, sich mit absoluter Gewißheit zu entscheiden. Wenn ich doch *honos* vorziehe, so möchte ich es damit begründen. III 1 ist ein Programmgedicht über den Dichter und seinen Nachruhm[15]). Eine Schar von Neidern, wahrscheinlich vor allem aus der Dichterzunft, versagt Properz die Anerkennung; aber nach dem Tode wird die allgemeine Anerkennung des kunstverständigen und poesieliebenden Publikums ihm das ersetzen, was ihm die Neider zu Lebzeiten vorenthalten haben. Dem Neid und der Mißgunst einer Gruppe von Kollegen steht also die allgemeine Anerkennung des Leserkreises gegenüber. *Honos* gibt hier einen sehr guten Sinn. Rothstein nimmt an *reddet Honos* Anstoß, weil es ihm bedenklich scheint, „den wohl im römischen Kultus, aber nicht im Vorstellungskreis der griechisch-römischen Dichtung nachweisbaren Gott durch Konjektur einzuführen". Das ist schon richtig, den Gott *Honos* soll man überhaupt so wenig wie möglich heranziehen[16]); aber *honos* ist gar nicht groß zu schreiben und bedeutet nicht den Gott, sondern die allgemeine Anerkennung. Rothstein erwähnt Ov. amor. I 15, 40, weist aber die Stelle als nicht beweiskräftig ab, da sie anders gemeint sei. Doch amor. I 15 handelt auch von Mißgunst und Neid, die dem Dichter bei Lebzeiten zuteil werden: *Pascitur in vivis Livor, post fata quiescit, / cum suus ex merito quemque tuetur honos;* nach dem Tode ruht der Neid, wenn jeden nach Verdienst seine, d. h. die ihm gespendete allgemeine Anerkennung (sein Nachruhm) schützt. Hier ist also doch der Sinn und Gebrauch von *honos* der gleiche wie bei Properz. Vgl. Stat. Theb. XII 819.

III 2 hofft Properz, durch seine Elegien die Leserinnen zu erfreuen und preist den literarischen Erfolg als den höchsten, v. 17 ff.: Weder die Pyramiden noch der Zeustempel in Olympia noch das Grabmal des Mausolos sichern ihren Schöpfern bleibenden Ruhm: *aut illis flamma aut imber subducet honores, / annorum aut ictu pondere victa ruent.* Die Anerkennung, Wertschätzung, Bewunderung derer, die

[15]) Rothstein (II² 1924) sagt zu v. 21 zunächst ganz richtig: „Das Maß von Anerkennung, das dem Dichter seine Nachahmer und Neider durch ihre Feindschaft entziehen, wird ihm nach seinem Tode reichlich ersetzt werden, wie es stets geschehen ist".

[16]) S. 11² und 93¹³.

diese Prachtbauten sehen, ist mit *honos* bezeichnet[17]). Freilich ist es für den Dichter schwer, mit seinen Versen Anklang bei der Geliebten zu finden, denn Geld schätzt man mehr als Gedichte, Ov. ars. amat. II 274 ff.: *non multum carmen honoris habet. / Carmina laudantur, sed munera magna petuntur. / . . . / Aurea sunt vere nunc saecula: plurimus auro / venit honos, auro conciliatur amor.* Hier entwickelt sich *honos* in der Richtung, daß die Person, die den *honos* spendet, das Uebergewicht bekommt. Der Gegenstand — meist handelt es sich um ein sachliches Objekt (*carmen, aurum* usw.) —, dem der *honos* zuteil wird, tritt zurück; ihm gehört zwar immer noch der *honos* zu, aber die Person des Urhebers, seine Einstellung gegenüber dem Gegenstand spielt die Hauptrolle. Aus der Bedeutung „Anerkennung", die sich in erster Linie auf Personen richtet, wird ohne wesentliche Veränderung „Wertschätzung" o. ä., die sich auch auf Sachen nach deutschem Sprachgebrauch beziehen kann. Die verbale Kraft von *honos* zeigt sich in diesen Fällen deutlich. Ovid meint, ein Gedicht genieße nicht viel Anerkennung, sondern die höchste Wertschätzung werde heutzutage dem Gold zuteil. Aehnlicher Gebrauch findet sich schon in der altlateinischen Komödie, Plaut. frg. 98 (Linds.): *Honos syncerasto periit, pernis, glandio.* Vgl. Lucr. V 1275 ff. In diesem Bereich wird *honos* oft ziemlich formelhaft gebraucht; Lucr. IV 1156 heißt es von häßlichen, verwachsenen Mädchen: *multimodis igitur prauas turpisque uidemus / esse in deliciis summoque in honore uigere* (sich höchster Wertschätzung, Beliebtheit erfreuen). Vgl. Lucr. IV 1163 u. 1171[18]). Properz sagt III 11, 17: *Omphale in tantum formae processit honorem;* es liegt gen. obiectivus vor, d. h. die Anerkennung, Wertschätzung für ihre Schönheit seitens des Herakles ist gemeint[19]). Prop. II 24b, 31 ist von

---

[17]) *Honores* ist dichterischer Plural, auch steht der Plural deshalb, weil jedem der drei Bauwerke *honos* zuteil wird.

[18]) Diese ästhetische Bedeutung von *honos* reicht zum Teil in den Bereich „Schmuck" (S. 80 ff.) hinüber und ist dann einfach „Schönheit". Ferner kann auch ein *oris honos* (Lucr. IV 1171, Ciris 496) für *os honestum* stehen, vgl. S. 133.

[19]) Das *procedere* deutet klar auf einen Vorgang hin, der sich natürlich nicht an Omphale vollzieht, sie wird nicht schöner, sondern der Herakles betrifft, der in Liebe zu Omphale entbrennt.

einem Liebhaber die Rede, *qui nunc se in tumidum iactando venit honorem; honos* bedeutet wiederum die Anerkennung, Wertschätzung, die dem sich brüstenden Liebhaber von seiten der Freundin zuteil wird, was dann freier mit „Gunst, Liebe" o. ä. wiederzugeben ist. Sehr abgegriffen steht *honos* auch bei Vergil, Georg. I 507: *non ullus aratro / dignus honos;* die Felder bleiben unbebaut, dem Pflug wird keine ausreichende Wertschätzung zuteil. Vgl. Aen. VII 635 (wofür Georg. I 507 Vorbild ist), Ecl. 2, 53: *honos erit huic quoque pomo,* d. h. wird Beachtung finden bei der Auswahl der Geschenke für den Geliebten.

Der für den Dichter charakteristische Gebrauch liegt auf dem Gebiet der speziellen Ehrungen und Auszeichnungen. Mag es sich z. B. um die Benennung eines Tores nach der Nymphe Carmentis (Verg. Aen. VIII 339), um die Verleihung der Weissagegabe an Tiresias (Ov. met. III 338), um die Auszeichnung des Zepters (Ciris 269, Verg. Aen. VI 780[20]) oder der Stola (Prop. IV 11, 61) handeln, immer wird *honos* verwendet. Aus dem großen Bereich dieser Ehrungen heben sich einige zusammengehörige Gruppen heraus, die ich besprechen will.

Im V. Buch von Vergils Aeneis, das die Schilderung der Spiele zu Ehren des toten Anchises enthält, stehen 10 Stellen miteinander in Verbindung, an denen *honos* „Sieg, (Sieges-) Preis, Auszeichnung, Belohnung o. ä." bedeutet. Wie entwickelt sich dieser Sinn? Aen. IX 206 will Nisus durch das feindliche Heer dringen, um den in Etrurien weilenden Aeneas zu suchen, Euryalus aber weigert sich zurückzubleiben: *est hic, est animus lucis contemptor et istum / qui vita bene credat emi quo tendis honorem. Honos* ist die Anerkennung für das gelungene Unternehmen, für das man das Leben einsetzt, die Anerkennung für eine Heldentat. Vgl. Aen. XII 630. Aen. XI 219 soll Turnus mit Aeneas um die Hand der Lavinia kämpfen: *ipsum armis ipsumque iubent decernere ferro, / qui regnum Italiae et primos sibi poscat honores,* wer für sich die Herrschaft über Italien und die ersten Ehrungen, d. h. die höhere Anerkennung, den

Die Stelle will nicht viel mehr sagen als: „Omphale wurde wegen ihrer Schönheit so von Herakles geliebt . . ."

[20]) Vgl. E. Norden, Vergil VI. Buch, (²1916), S. 320 und besonders F. Skutsch, Gallus und Vergil, Aus Verg. Frühzeit II 97 ff.

Vorrang, die erste Stellung, den ersten Platz fordert. Aus diesen Stellen verstehen wir die Bedeutungen von *honos* im V. Buch der Aeneis. V 272 kommt beim Rudern schließlich noch Sergestus ein, der an einen Felsen gefahren ist: *... in-risam sine honore ratem Sergestus agebat. Sine honore* ist natürlich „ohne Sieg, ohne Preis", aber noch treffender scheint mir die ursprüngliche Bedeutung zu sein: „ohne Anerkennung", weil hier auch der Beifall der Zuschauer usw. gemeint ist. Aen. V 249 heißt es von Aeneas: *ipsis praecipue ductoribus addit honores. Honores* sind die Ehrungen, Auszeichnungen, Belohnungen für den gewonnenen Sieg, bezw. für den Sieger. Im Singular ist *honos* entsprechend Anerkennung für den Sieg oder Sieger, Siegespreis. Als Synonyma kommen an all diesen Stellen vor: *munus, praemium, donum, palma.* Im einzelnen ist zum Verständnis nichts mehr zu sagen, vgl. Aen. V 201, 229, 308, 342, 347, 365, 534, 541. Aehnlich sagt Ovid ex Pont. II 11, 21: *acer et ad palmae per se cursurus honores (equus),* met. VII 543.

Oft bezeichnet *honos* die letzte Ehrung des Toten, Lucil. 691 (Marx); Verg. Aen. VI 333, XI 23, X 493, XI 52, 61, 76; Hor. carm. II 20, 24; Ov. met. XIII 447; Sen. Tro. 192; Lucan VIII 773, IX 63, 217, 241; Mart. I 88, 8; 116, 1 usw.

Eine der wichtigsten und häufigsten Bedeutungen bei den Dichtern ist die religiös-kultische[21]). Der Grundsatz des *do ut des,* der das römische religiöse Denken beherrscht, kommt in dem Gebrauch von *honos* zur Geltung. „Sie (die Römer) standen ihnen (den Göttern) als gewissenhafte Geschäftsleute gegenüber: hatten sie ihre kontraktlichen Verpflichtungen erfüllt, so war es damit getan, und die andere Partei hatte nun ihrerseits die Pflicht zur gleichen Gewissenhaftigkeit"[22]). Dieses römische Empfinden wollen wir uns an einigen Beispielen klarmachen. Verg. Aen. I 253 wirft Venus dem Juppiter vor, er behandle die Troer schlecht: *nos, tua progenies, caeli quibus adnuis arcem, / navibus — infandum — amissis unius ob iram / prodimur atque Italis longe disiungimur oris. / hic pietatis honos, sic nos in sceptra reponis.* Die *pietas* eines Menschen muß unbedingt von den

---

[21]) Bei Vergil findet sie sich fast in der Hälfte aller Stellen.
[22]) W. Kroll, Neue Jahrb. IV, 1928, 524 f.

Göttern anerkannt werden, *honos* ist die Belohnung für die *pietas*[23]). Aeneas, ein *insignis pietate vir*, hat einen fast rechtlich begründeten Anspruch auf die Anerkennung der Götter[24]). Weit öfter als die Verpflichtung der Götter werden alle möglichen Handlungen der Menschen, die sich auf die religiöse Verehrung beziehen, mit *honos* bezeichnet. Welche typisch römischen Vorstellungen hier zugrunde liegen, mag Ov. fast. V 297f. zeigen. Flora, der zu Ehren man Spiele einrichtet, spricht: *Nos quoque tangit honor: festis gaudemus et aris / turbaque caelestes ambitiosa sumus;* vgl. Ov. met. VIII 277: *coeptus ab agricolis superos pervenit ad omnes / ambitiosus honor.* Genau wie die römischen Menschen sind auch ihre Götter *ambitiosi*, der *honos*, die Anerkennung seitens der Menschen, liegt ihnen sehr am Herzen; wird er ihnen versagt, dann rächen sie sich in ihrem Zorn, fast. V 303 f.: *at si neglegimur, magnis iniuria poenis / solvitur et iustum praeterit ira modum.* Wir finden im religiösen Bereich einen ähnlichen Kreislauf wieder wie im politischen Leben. Der Mensch beweist seine *pietas* den Göttern gegenüber durch *honos* (Verehrung) und *honores* (die einzelnen Ehrungen), die er ihnen darbringt. Die Götter, die alles das entgegennehmen, sind ihrerseits verpflichtet, ein wohlwollendes Verhalten gegenüber den Menschen an den Tag zu legen[25]), wofür diese wiederum durch neue *honores* sich dankbar zeigen. Die einzelnen *honores*, die die Götter bekommen, summieren sich auch zu einem *honos* als Besitz im Sinne von *dignitas*, für dessen Wahrung und Erhaltung man alles tut, Verg. Aen. VII 332 (S. 70). Ein einheitliches Denken durchdringt also sowohl das politische wie das religiöse Leben. Der Gedanke, daß nur wirkliche Verdienste durch *honos* belohnt werden, ist an vielen Stellen deutlich ausgeprägt; vgl. Verg. Aen. VIII 61, III 264,

---

[23]) *Honos* als Belohnung der *pietas* in nicht religiösem Sinne Culex 225 u. 369.

[24]) Vgl. Plaut. Rud. 196 (S. 12). Tacitus berichtet ann. IV 64, 16 von einem Brand auf dem mons Caelius, nur das Bild des Tiberius sei unversehrt geblieben: . . . *augendam caerimoniam loco, in quo tantum in principem honorem di ostenderint.*

[25]) Vgl. App. Verg., Priap. 3 (Poet. Lat. min. I), Catalept. 3a (Birt); v. 10—16 zählt Priap ausführlich alle Geschenke und Spenden auf, die er empfängt, v. 17: *pro quis omnia honoribus nunc necesse Priapo est / praestare et domini hortulum vineamque tueri.*

VIII 189, Ov. fast. V 596, Petron 133, 3 v. 13. Aen. XII 840 beschließt Juppiter das Ende des Kampfes zwischen Trojanern und Latinern, dabei macht er Juno das Zugeständnis, daß der Name der Troer und Teucrer verschwindet und sie in den Latinern aufgehen: *hinc genus Ausonio mixtum quod sanguine surget / supra homines, supra ire deos pietate videbis, / nec gens ulla tuos aeque celebrabit honores.* Die *pietas* äußert sich in der Darbringung von *honores* (Gebet, Opfer usw.). Der Singular *honos* bezeichnet dann die religiöse Verehrung, die eine Gottheit genießt. Lucrez weist VI 420 auf das gänzlich unlogische Verhalten Juppiters hin, falls er wirklich den Blitz senden sollte: *Cur ... bene facta deum frangit simulacra suisque / demit imaginibus uiolento uolnere honorem.* Den Götterbildern wohnt die göttliche Kraft inne, sie sind der Sitz der Gottheit. Trifft nun der Blitz die Bilder und zerstört sie, so kann ihnen keine Verehrung durch die Menschen mehr zuteil werden[26]). Aehnlich in kollektivem Sinne für die göttliche Verehrung in ihrer Gesamtheit steht *honos* Verg. Aen. VI 589, I 335; Prop. IV 2, 64; Ov. fast. IV 360; Mart. VIII 80, 5 usw. Verg. Aen. XII 135 wird vom Albanerberg gesagt: *tum neque nomen erat nec honos aut gloria monti.* Hier ist *honos* kaum als einfaches Synonymon zu *gloria* zu verstehen, sondern es deutet auf den „heiligen" Berg der Latiner hin, auf dem sich ein Tempel des Juppiter Latiaris befand und zu dem die Festzüge an den *feriae Latinae* und die römischen Feldherrn bei der *ovatio* hinaufzogen. *Honos* bedeutet also die religiöse Verehrung, den Kult. Ebenso verhält es sich mit Ecl. 5, 78, wo vom Tod und der Apotheose des Daphnis erzählt wird: *semper honos nomenque tuum laudesque manebunt,* auch hier ist mit *honos* die kultische Verehrung durch Gebete und Opfer (vgl. v. 79 f., 65—75) gemeint. Derselbe Vers kehrt Aen. I 609 wieder, in Beziehung auf Dido gesagt. Georg. III 486 und Aen. III 406 zeigen, wie *honos* fast immer eine aktive (verbale) Bedeutung hat. Georg. III 486 erwähnt Vergil bei der Beschreibung der Norischen Viehseuche, daß selbst die Opfertiere starben: *saepe in honore deum medio stans hostia ad*

[26]) Weniger wahrscheinlich ist wohl die Beziehung von *honos* auf den einmaligen Vorgang der Ehrung, die die Menschen dem Gott durch das Aufstellen des Bildes erwiesen haben.

aram, | . . . . | inter cunctantis cecidit moribunda ministros. In honore deum medio kann nur verstanden werden als „mitten während der Ehrung der Götter durch das Opfer, d. h. während der Opferhandlung". Ebenso heißt es Aen. III 406: *ne qua inter sanctos ignis in honore deorum | hostilis facies occurrat et omina turbet.* Auf all die einzelnen Ehrungen für die Götter durch verschiedene Opfergaben, Opfertiere, Feste, die Libation usw. einzugehen, erübrigt sich[27]).

Honos spielt für den Dichter persönlich insofern eine besondere Rolle, als er damit sehr oft die Widmung seiner Verse an Freunde und Bekannte bezeichnet. Ovid darf in der Verbannung nicht mehr daran denken, seinen Freunden Gedichte zu widmen, trist. III 4, 67 (4b (5), 21): *ante volebatis gratique erat instar honoris | versibus in nostris nomina vestra legi.* In Versen gefeiert zu werden, gilt als willkommene Ehrung. Noch deutlicher spricht sich der Verzicht auf die Widmung von Gedichten trist. IV 5, 16

---

[27]) E. Steiner, Das Bedeutungslehnwort in Vergils Aeneis. Diss. Königsberg 1921, S. 57 (vgl. Glotta 13, 1924, 281), rechnet *honos* „Opfer" zu den BLW. nach τιμή. Es soll nicht bestritten werden, daß für manche Stellen Vorbilder bei Homer u. a. vorhanden sind. Aber einige Bedenken lassen sich doch geltend machen. *Honos* heißt in derartigen Fällen nicht ohne weiteres „Opfer", sondern ist eine Ehrung, die man den Göttern darbringt. Seneca sagt de benef. I 6,3: . . . *ne in victimis quidem, licet opimae sint auroque praefulgeant, deorum est honor . . . Honos* „Opfer" gehört als Teil in den großen Bereich der religiösen Verehrung, die, wie wir gesehen haben, sehr stark von römischer Denkweise beherrscht wird. Daß die Opfer mit *honos* bezeichnet werden, ist durchaus nicht auffällig und bedarf keiner Rechtfertigung durch griechische Vorbilder, wenn die religiöse Verehrung in ihrer Gesamtheit ebenfalls als *honos* betrachtet wird. Schon bei Plautus hat *honos* in der Religion eine Stelle (S. 12 ff.), man wird da wohl kaum den Gebrauch eines BLW. annehmen, zumal der religiöse Begriff sich ohne jede Schwierigkeit aus der allgemein üblichen Bedeutung von *honos* erklären läßt (vgl. besonders die Redensart *honorem habere*, Aul. 16 ff.). Ferner möchte ich auf die Stellen hinweisen, wo die Götter ihrerseits als Entgelt für die Verehrung den Menschen *honos* erweisen müssen: Plaut. Rud. 196, Verg. Aen. I 253 usw., und auf Verg. Aen. VII 332, wo sich die einzelnen *honores* ganz analog zu den politischen Verhältnissen zu einem *honos* im Sinne von „Ansehen" summieren. Da zeigt sich deutlich, wie stark die dem *honos* zugrunde liegende, echt römische Anschauungsweise auch auf dem religiösen Gebiet sich geltend macht.

aus: *ne noceam grato vereor tibi carmine neve / intempestivus nominis obstet honor.* An Tuticanus, dessen Name nicht ins Metrum passen will, schreibt Ovid ex Pont. IV 12, 3 f.: *aut ego non alium prius hoc dignarer honore, / est aliquis nostrum si modo carmen honor.* Vgl. trist. V 14, 16, Mart. IV 31, 2. Für *honos* in dieser Bedeutung steht synonym auch *munus*, Ov. ex Pont. IV 12, 17, Tib. III 1, 4 f. usw. So werden die Gedichte als Beweise der Anerkennung, Achtung und Liebe für jemanden[28]) zu „Geschenken, Gaben", die ihn ehren sollen, Tib. III 7 (= IV 1), 192; Ov. fast. I 5; Hor. carm. I 26, 10[29]) usw.

Zwei wichtige Stellen, die für das Wesen von *honos* aufschlußreich sind, stehen bei Horaz: sat. II 5, 13 *dulcia poma / et quoscumque feret cultus tibi fundus honores / ante Larem gustet venerabilior Lare dives* und carm. I 17, 16 *hinc tibi copia / manabit ad plenum benigno / ruris honorum opulenta cornu.* Mit *honores* werden die Früchte und Erträgnisse bezeichnet, die das Land als Anerkennung für die vom Landmann geleistete Arbeit darbringt, „die es zum Dank für die Pflege spendet" (Heinze)[30]). Umgekehrt darf das Land für seine Fruchtbarkeit ebenfalls *honos*, Anerkennung und Belohnung, fordern. Ov. met. II 285 klagt Tellus dem Juppiter ihr Leid, da sie die Dürre, die Phaethon verursacht, kaum noch erträgt: *hosne mihi fructus, hunc fertilitatis honorem / officiique refers . . .*[31]). Vgl. Stat. silv. IV 5, 1; Sil. III 487; Sen. apocol. 2; Petr. frg. 27, 8 usw. *Honos*, bezw. *honores* bedeuten dann abgegriffen nicht mehr als „Gaben", die das Land darbringt[32]).

---

[28]) Vgl. Lucil. 1040 (Marx).

[29]) Hor. carm. III 29, 51 ist von den *incerti honores* der Fortuna die Rede, den Glücksgütern und Gaben, die sie verteilt.

[30]) Heinze sagt carm. I 17, 16 richtig: „*ruris honorum* Erträgnisse, die das Land zum Dank für die Pflege spendet" (Oden, 7. A. 1930). Dagegen ist sat. II 5, 13 (Satiren, 5. A. 1921) die Stelle noch nicht gut erklärt: „. . . . sie (die Früchte) sind *honores* für dich als Herrn, dich zu ehren, wie *ruris honores* od. I 17, 16 den Gast des Herrn ehren und schmücken sollen" (vgl. Oden, 6. A. 1917).

[31]) Das entspricht genau dem Umstand, daß auf dem religiösen Gebiet die Menschen den Göttern *honores* spenden, umgekehrt aber auch die Götter verpflichtet sind, den Menschen *honos* zu erweisen.

[32]) Etwas anders aufzufassen ist Mart. VI 80, 5 f.: *Tantus veris honos et odorae gratia Florae / tantaque Paestani gloria ruris*

Schließlich bleibt noch eine Bedeutung von *honos* zu behandeln, die erst bei den Dichtern der augusteischen Zeit häufiger erscheint, wahrscheinlich aber schon eine ältere neoterische Neuschöpfung ist, jedenfalls sagt Servius zu Georg. II 404 *frigidus et silvis aquilo decussit honorem: Varronis hic versus est.* Horaz hat denselben Vers epod. 11, 6, nur wird er von ihm auf den Monat Dezember bezogen: *... silvis honorem decutit.* Immer hat in diesen und den anderen Fällen *honos* eine ganz enge Bedeutung, die man am besten mit „Schmuck" übersetzt, hier also „Blätterschmuck, Laubschmuck". Wie hat sich dieser Sinn entwickeln können? Zunächst möchte ich auf einen Zusammenhang mit der rhetorischen Terminologie hinweisen. Auct. ad Her. IV 69 heißt es: *Omnes rationes honestandae studiose conlegimus elocutionis ...* oder II 28: *Exornatio est qua utimur rei honestandae et conlocupletandae causa. Honestare* ist etwa gleichbedeutend mit dem vom Auctor viel öfter gebrauchten *ornare* und bezeichnet die Ausschmückung der Rede, und zwar umfaßt es alle Mittel, die eine Rede eindrucksvoll machen, ihr Anerkennung und Beifall verschaffen können. Indessen verwendet der Auctor *honos* selbst noch nicht für den Schmuck der Rede[32]), wohl aber schon *dignitas*[34]), z. B. IV 18: *Dignitas est quae reddit ornatam orationem ...* Cicero sagt fin. III 11: *... videsne verborum gloriam tibi cum Pyrrhone .. esse communem.* Die Begriffe *dignitas* und *gloria*, die von Hause aus ebensowenig wie *honos* etwas mit Rhetorik und Aesthetik zu tun haben, werden also auch in dieser Sphäre gebraucht. Erst bei Horaz findet sich *honos* im Sinne des

erat. Die drei Begriffe liegen mehr in dem Bereich „Schmuck"; vgl. Stat. Theb. VII 225 f.

[33]) Von einem *honos verborum* in politischer, nicht rhetorisch-technischer Bedeutung habe ich S. 40 gesprochen. Mit diesem *honos* ist die tatsächliche Ehrung gemeint, die in dem *s. c. honorificum* zum Ausdruck kommt. Im Sinne der öffentlichen Anerkennung sind auch Stellen folgender Art zu verstehen: Tac. hist. IV 4, 8 *multo cum honore verborum Muciano triumphalia . . . data*, desgl. Agr. 40, 1 (S. 85). Aehnlich heißt es Liv. XXV 17,5: *. . . . ipso Hannibale omni rerum uerborumque honore exsequias celebrante*; der *verborum honos* bezieht sich auf die *laudatio funebris*, den wichtigsten Bestandteil der Totenehrungen (Liv. V 50, 7; II 61, 9; X 29, 20 usw.). Vgl. Liv. XXXVII 37, 3.

[34]) Wegehaupt S. 65 ff.

Schmucks der Rede (κόσμος)[35]). A. p. 242 f. spricht er von der Bedeutung der σύνθεσις (*series iuncturaque*), d. h. „dem eigentümlich poetisch wirkenden Reiz, den der gute Vers auch mit alltäglichem Sprachmaterial erreicht" (Heinze): *tantum series iuncturaque pollet, / tantum de medio sumptis accedit honoris.* Daß aber auch in diesem Bereich *honos* die Verbindung mit dem ursprünglichen Sinn bewahrt, beweist a. p. 69 u. 71: *mortalia facta peribunt, / nedum sermonum stet honos et gratia vivax. / multa renascentur quae iam cecidere cadentque / quae nunc sunt in honore vocabula, si volet usus ... Honos* bezeichnet hier die Anerkennung, die Wertschätzung, die den Worten von seiten der Menschen zuteil wird. Zu beachten ist die Zusammenstellung von *honos* und *gratia*, da auch *gratia* zu den doppelseitigen Begriffen gehört. Vgl. ep. II 2, 112. Vergil will Georg. III 290 die Schaf- und Ziegenzucht behandeln: *nec sum animi dubius, verbis ea vincere magnum / quam sit et angustis hunc addere rebus honorem.* Der Dichter wird nur dann Interesse für die dürftige und enge Welt der Hirten erwecken, wenn er den Stoff in kunstvoller Weise formt und seine Schilderung mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln ausschmückt. Die rhetorische Terminologie hat also sicherlich einen wesentlichen Anteil an der Bildung der Bedeutung „Schmuck". Aber eine Reihe anderer Beispiele läßt den Weg der Entwicklung teilweise noch klarer erkennen. Ov. ars amat. III 392 wird M. Vipsanius Agrippa genannt *navalique gener cinctus honore caput;* er hat die Seesiege bei Actium und über Sex. Pompeius bei Naulochos errungen und ist deshalb mit der *corona rostrata (navalis)* ausgezeichnet worden. Die *corona* ist eine Anerkennung für seine Leistungen, eine Ehrung, die er für seine Siege erhalten hat. Diese Auszeichnung schmückt und ziert den Inhaber. Aus diesem Sachverhalt kann dann schließlich ein Substantiv „Schmuck, Zierde" gewonnen werden, indem der primäre Vorgang der Ehrung durch die sekundäre Wirkung, die er auslöst, verdrängt wird. Ov. ars amat. III 483 heißt es mit Bezug auf die Hetären: *quamvis vittae careatis honore.* Die *vitta* ist eine Ehrung und Auszeichnung für die Matrone, wie die *stola* (Prop. IV 11, 61: *... emerui generosos vestis*

[35]) Vgl. Tac. dial. 32, 21.

honores); sie schmückt aber auch die Trägerin, deshalb kann man *vittae honos* schon als „Schmuck der *vitta*" fassen. Auch Verg. Aen. VII 815: *ut regius ostro / velet honos levis umeros* (der königliche Purpurschmuck) ist gut verständlich, denn der Purpur ist eine Auszeichnung für die Könige. In all diesen Fällen wird der Inhalt von *honos* verselbständigt und *honos* für den Inhalt selbst gebraucht. *Honos* in der Bedeutung „Schmuck"[36]) wird fest und abgegriffen — natürlich schon bei den Neoterikern, leider fehlt abgesehen von dem Vers des Varro Atacinus das nötige Material —, und es ist zwecklos, eine direkte Ableitung von dem ursprünglichen *honos* z. B. an den oben angeführten Stellen Verg. Georg. II 404 und Hor. epod. 11, 6 zu versuchen. Einige Beispiele mögen die Vielseitigkeit der Verwendung zeigen: Verg. Ecl. 10, 24 (ländliche Schmuck des Silvanus), Hor. carm. II 11, 9 (Blütenschmuck der Frühlingsblumen), carm. II 19, 14 (Brautschmuck der Ariadne, die Krone), sat. II 2, 28 (der bunte Federschmuck des Pfaus), Stat. silv. II 1, 53 (Schmuck des Bartes), Theb. X 327 (Sternenglanz), Petron frg. 27, 5 (Glanz des Mondes), Valer. Flacc. VIII 31 (Mond), Sil. XV 478 (Glanz der Waffen), Auson. Mos. 231 (Glanz des Spiegels) usw.[37]).

IV. Honos in der Kaiserzeit.

Bedeutung und Gebrauch von *honos* ändern sich in der Kaiserzeit nicht, und der einmal festgelegte Bereich des Begriffes erweitert sich kaum. Trotzdem ist es von Interesse, zu erfahren, inwieweit die Schriftsteller *honos* noch ursprünglich empfinden und in dem charakteristischen Sinn der früheren Zeit gebrauchen, wie sich die Bedeutungsmöglichkeiten verteilen usw. Wir wollen uns deshalb in kurzen Zügen einen Ueberblick über das Vorkommen von *honos* in der späteren Literatur verschaffen.

---

[36]) Vollmer nennt ihn passiv, Stat. silv. I 3, 11.

[37]) *Honos* in der Bedeutung „Schmuck" greift dann auch in die Prosa über, findet sich aber doch nur selten, z. B. Tac. Germ. 5,5 *(ne armentis quidem suus honor aut gloria frontis)*, Plin. paneg. 4, 7, Quintil. inst. or. III 7, 27.

Honos entstammt seinem Wesen nach der Sphäre des Lobes und ist in diesem Sinne ein Ausdruck mit aktiv-verbaler Kraft, der eine Tätigkeit bezeichnet. Quintilian gibt inst. or. I 3, 7 einen Rat, wie man den Schüler behandeln soll: *hic erit alendus ambitu, hunc mordebit obiurgatio, hunc honor excitabit...* Der *obiurgatio,* dem Schelten, steht *honor,* die Anerkennung, gegenüber. Vgl. Tac. Agr. 21, 5. Seneca äußert dial. II 19, 1 die Ansicht: *..honores iniuriaeque vulgi in promiscuo habendae. Honores* und *iniuriae* sind Handlungen des Volkes: Ehrungen und Schmähungen. Quintilian will manche Gegner mit größter Vorsicht behandelt wissen, inst. or. XI 1, 72: *hoc enim commune remedium est, si tota actione aequaliter appareat non honor modo eius, sed etiam caritas. Honor* erweist sich deutlich als doppelseitiger Begriff, der das Verhalten eines Menschen einem andern gegenüber bezeichnet und die Anerkennung und Achtung, die man jemandem erweist, ausdrückt. Gesteigert wird *honor* durch Worte wie *reverentia, veneratio* usw. Plinius schreibt ep. IV 17, 6: *adulescentulus eram et iam mihi ab illo (sc. Corellius) honor atque etiam, audebo dicere, reuerentia ut aequali habebatur*[1]*).* Seneca spricht benef. III 17, 4 von der Dankbarkeit, die man Eltern und Lehrern schuldet: ... *cum alter tristis sit et sollicitus . . apud quem non parentium qui debet honor est, non educatoris, non praeceptorum,* und ep. mor. 64, 9 heißt es: *Quam uenerationem praeceptoribus meis debeo, eandem...* In demselben Brief 64, 10 begegnet uns das Wort *dignatio: Marcum Catonem utrumque et Laelium Sapientem et Socraten . . . in animum meum sine dignatione summa recipiam. Dignatio* steht mit *honor, reverentia* und *veneratio* auf einer Stufe, die Endung *-tio* kennzeichnet die Handlung, die *actio dignandi*[2]). Vgl. Plin. paneg. 47, 1 (*quem honorem dicendi magistris, quam dignationem sapientiae doctoribus habes),* Sen. ep. mor. 21, 6.

Als Grundlage für den *honos* lernten wir die *virtus* kennen. Livius hebt an vielen Stellen ihren Anteil am *honos* hervor. Er läßt II 12, 15 C. Mucius zu Porsinna sagen:

---

[1]) *Honor* und *reverentia* werden auch Sachen zuteil, z. B. Plin. paneg. 36, 2: *honor legum* und 77, 3: *quanta legum reverentia.*

[2]) Vgl. Thes. L. L. V 1132; das Wort erscheint erst in der Kaiserzeit häufiger.

Quandoquidem est apud te uirtuti honos ... Von der *invidia* heißt es XXXVIII 49, 5: *...nec quicquam aliud scit quam detractare virtutes, corrumpere honores ac praemia earum.* Die Tat der Cloelia erforderte eine besondere Art der öffentlichen Anerkennung, II 13, 11: *.. Romani nouam in femina uirtutem nouo genere honoris, statua equestri, donauere.*

Die öffentlichen Ehrungen sind in dieser Zeit zum größten Teil den Kaisern und den Mitgliedern des Kaiserhauses vorbehalten, vgl. Tac. hist. I 47, 4; ann. I 9, 8; XIII 41, 23; I 14, 4; XIII 2, 14 usw. Der Triumph wird nur ihnen bewilligt. L. Cornelius Balbus feierte 19 v. Chr. als erster Nicht-Römer von Geburt und letzter Privatmann den offiziellen Triumph; seitdem erhalten die Feldherrn die sogenannten *triumphalia insignia*, sie sind natürlich wie der frühere Triumph ebenfalls ein *honos*, Tac. Agr. 40, 1; ann. XII 28, 8; IV 26, 3; XI 20, 10; hist. IV 4, 8.

Auf dem Gebiet des Aemterwesens hat die Kaiserzeit große Veränderungen gebracht; die freie Volkswahl wird ausgeschaltet, der Wille des Princeps ist maßgebend[3]). *Honos* ist aber viel zu sehr terminus technicus, als daß er nicht weiterhin zur Bezeichnung der Aemter dienen könnte; eine „öffentliche Anerkennung" für geleistete Arbeit und für Verdienste stellte ja im allgemeinen der *honos* auch jetzt noch dar, trotzdem die Willensentscheidung nicht mehr vom Volk, sondern vom Princeps ausging.

Die Ehrungen, die man den Toten und den Göttern erweist, bleiben unverändert bestehen. Prächtig und prunkvoll sind vor allem die *honores*, die man dem toten Kaiser oder den verstorbenen Angehörigen der kaiserlichen Familie zuteil werden läßt, Tac. ann. I 7, 13; I 8, 11 (für Augustus); II 83, III 5 (für Germanicus). Der Pracht- und Prunkentfaltung bei der Bestattung der römischen Großen steht die Einfachheit und Schlichtheit in den Sitten der Germanen gegenüber, Tac. Germ. 27, 5: *sepulcrum caespes erigit: monumentorum arduum et operosum honorem ut gravem defunctis aspernantur.* Aber auch Tacitus lehnt eine Verehrung des Toten, die sich in Aeußerlichkeiten erschöpft, ab, Agr. 46, 7: *admiratione te potius et immortalibus lau-*

[3]) S. 66.

dibus et si natura suppeditet similitudine colamus: is verus honos, ea coniunctissimi cuiusque pietas. Der Bereich der religiösen Verehrung erweitert sich seit der Kaiserzeit um die göttlichen Ehrungen *(deum honor(es), caelestes honores* usw.), die man den verstorbenen Mitgliedern des Herrscherhauses darbringt, Tac. ann. XV 74, 17; I 10, 24; I 73, 11; IV 37, 16; XII 69, 11; XV 23, 13; XVI 21, 11 usw.

Bemerkenswert ist das häufige Vorkommen der formelhaften Ausdrücke[4]): *honos est alicui apud aliquem, (in) honore esse, (in) honore habere* usw. Bei Tacitus findet sich oft die Redensart *cum honore, multo cum honore,* als Gegensatz *sine honore, levi cum honore;* sie bezeichnet die Anerkennung oder Ehrung, von der eine Handlung begleitet wird[5]). Tac. ann. XIV 48, 14 heißt es z. B.: *Paetus Thrasea multo cum honore Caesaris et acerrime increpito Antistio .. disseruit.* Ann. VI 15, 10 unterrichtet Tiberius den Senat über die Verheiratung seiner Enkelinnen: *...superque ea re senatui scribit levi cum honore iuvenum.* Hist. IV 46, 29 ist von einer Soldatenentlassung die Rede: *dein quibus aetas et iusta stipendia dimissi cum honore, alii ob culpam . . .*[6]). Vgl. hist. III 81, 10. An zahlreichen Stellen wird *honori dare* gebraucht. Für einen Anschlag Neros auf Agrippina steht ein besonders konstruiertes Schiff bereit, Tac. ann. XIV 4, 10: *stabat inter alias navis ornatior tamquam id quoque honori matris daretur*[7]). Ein derartiger Dativ des Zweckes findet sich am häufigsten in Verbindung mit *dare* (Tac. ann. II 58, 3; III 72, 15; hist. I 77, 9; Sen. benef. VI 18, 1 usw.), er fehlt aber auch bei andern Verben nicht, Tac. Agr. 3, 19 *(destinare),* ann. II 7, 9 *(decurrere),* ann. XV 28, 14 *(venire),* Plin. ep. X 75, 2 *(consecrare)* usw. Den

---

[4]) S. 53 ff.

[5]) Vgl. Cic. prov. cons. 41, Mur. 89, Caes. b. c. I 85, 10.

[6]) Von hier aus läßt sich der Ausdruck *honesta missio* gut verstehen, der vor allem bei der Entlassung der Soldaten und auch der Beamten eine wichtige Rolle spielt. Das *honesta* entspricht völlig dem *cum honore.* Vgl. RE XV (2) 2052.

[7]) An die Stelle der verbalen Ausdrucksweise *(tamquam honori daretur)* tritt häufig eine substantivische: *specie, per speciem, nomine honoris.* Tac. ann. II 67, 4 soll ein Thrakerkönig mit List nach Rom gebracht werden: *circumdata hinc regi specie honoris valida manus.* Vgl. Tac. ann. II 42, 4; XII 41, 13; VI 3, 8; Liv. I 3, 11.

Dativ des Zweckes vertreten an sehr vielen Stellen präpositionale Ausdrücke: *in (per, ad) honorem.* Die *turris Antonia* in Jerusalem ist *in honorem M. Antonii ab Herode appellata* (Tac. hist. V 11, 20). Neros erstes öffentliches Auftreten auf der Bühne fand nicht in Rom, sondern in Neapel statt; die Zuschauer stellte zu einem Teil das Gefolge des Kaisers, Tac. ann. XV 33, 10: *quique Caesarem per honorem aut varios usus sectantur.* Vgl. Plin. paneg. 11, 2. In den meisten Fällen ist von einer direkten Ehrung kaum noch die Rede, so formelhaft und abgegriffen ist der Ausdruck. Ep. mor. 92, 1 schreibt Seneca: *Puto, inter me teque conueniet externa corpori adquiri, corpus in honorem animi coli...* Wir können uns mit einem „um der Seele willen" begnügen. Ep. mor. 79, 2 bittet er den Lucilius: *. . . tibi audebo mandare ut in honorem meum Aetnam quoque ascendas...* Wir würden sagen: „mir zuliebe"; *in honorem meum* gibt der Bitte eine höfliche Form („tu mir den Gefallen und besteige auch den Aetna"). Vgl. Sen. ep. mor. 20, 7; dial. XI 3, 1 u. a. Ich verzichte darauf, weitere Beispiele für diesen Gebrauch, der bei den Schriftstellern der Kaiserzeit sehr häufig vorkommt, anzuführen. Es liegt im Grunde derselbe Sachverhalt vor wie bei *honoris causa*[8]), beide Ausdrücke werden formelhaft und dienen im allgemeinen nur noch zur Hervorhebung und Betonung.

V. Zusammenfassung.

Wenn wir uns die Entwicklung des Wortes *honos*, das wir von den Anfängen bis in die Zeit des Tacitus verfolgt haben, vergegenwärtigen, so ist auffällig, wie geringe Veränderungen und Erweiterungen der Begriff in dem uns vorliegenden Quellenmaterial erfahren hat. Fast alle Bedeutungen von *honos* sind schon bei Plautus vorhanden. Wenn wir trotzdem aus der Komödie allein kein rechtes Bild von der wichtigen Rolle, die *honos* im römischen politischen Leben spielt, bekommen, so ist daran der Stoff schuld, die kleinbürgerliche griechische Welt, die den Originalen zu-

[8]) S. 56 ff., besonders S. 58 u. 63.

grunde liegt. Ueber den politischen Begriff *honos* in seiner ganzen Tragweite belehrt uns erst das reiche Material in Ciceros Schriften. Wir sind berechtigt, die aus Cicero gewonnenen Resultate für die Frühzeit nutzbar zu machen nicht nur wegen des überaus konservativen Charakters der römischen republikanischen Verfassung und Staatsführung, sondern vor allem auch deshalb, weil Cicero, in den Anschauungen des Altrömertums wurzelnd, noch einmal die politischen Grundprinzipien der Vergangenheit bewußt zur Geltung hat bringen wollen. Aber noch andere Gründe lassen es angebracht erscheinen, *honos* für die gesamte Zeit der Republik als Einheit zu fassen. Schon Plautus kennt den Amtsbegriff, die wichtigste Ausstrahlung von *honos*. Eine Zeit aber, die ein öffentliches Staatsamt als *honos* bezeichnet hat, muß den ganzen Bereich des politischen *honos* gekannt haben, den wir erst im Quellenmaterial der sinkenden Republik erfassen. *Honos* gehört in eine Reihe mit andern spezifisch römischen Begriffen wie *auctoritas, dignitas, fides, pietas;* sie alle haben zur Größe Roms beigetragen, wenn auch meist erst spätes Quellenmaterial uns über ihre volle Bedeutung aufklärt. Wir dürfen nicht vergessen, daß die einzigartigen Leistungen des Römertums in seiner Frühzeit liegen[1]), die gerade quellenmäßig am wenigsten ausgibt[2]). Da kann uns nur die Sprache mit ihren charakteristischen Grundbegriffen zur Erkenntnis römischen Wesens und Denkens führen.

Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß *honos* immer ein eminent politischer Begriff gewesen ist, der die öffentliche allgemeine Anerkennung der Mitbürger bezeichnet. Darin spricht sich die Grundanschauung aus, daß der Mensch nur innerhalb der Gemeinschaft etwas bedeutet. Die öffentliche Anerkennung ist an gewisse Voraussetzungen geknüpft, an die *virtus* und die *merita*. Bis der Römer, der sich dem Staatsdienst widmen will, normalerweise mit dem Beginn der Aemterlaufbahn die erste öffentliche Anerkennung erwirbt, hat er reichlich Zeit, seine Fähigkeiten im Kriegsdienst oder

[1]) Vgl. Heinze, Von den Ursachen . . . S. 9 ff.

[2]) Vgl. F. Leo, Die röm. Lit. (Kultur d. Gegenw. I[3] 8, 1912) S. 408: „Die größte Zeit der römischen Geschichte ist mit dem Eintreten sicherer historischer Ueberlieferung vorüber."

als Prozeßredner vor aller Welt zu zeigen. Bewirbt er sich dann um ein Amt, so erkennen die Bürger seine Tüchtigkeit und seine Leistungen durch die Wahl an[3]) und verleihen ihm das Amt als Beweis ihres Vertrauens. Die einmal als *beneficium* gespendete Anerkennung verpflichtet den Römer nach dem Prinzip des *officium* zu weiterer angestrengter Tätigkeit im Dienste des Staates, die wiederum öffentlich anerkannt und sichtbar durch die Uebertragung eines höheren Amtes belohnt wird. So geht es bis zum Konsulat, der höchsten Stufe. Inzwischen hat die sich immer wiederholende Anerkennung des Volkes die Stellung und Geltung des Römers in der Oeffentlichkeit, die *dignitas*, begründet und sie mit jeder höheren Amtsstufe gesteigert[4]). Die gewesenen Beamten werden lebenslängliche Mitglieder des Senats, die Konsulare nehmen in ihm als ehemalige Inhaber des höchsten Amtes den hervorragendsten Platz ein. Ihr Einfluß beruht auf der *auctoritas*[5]), dem Gewicht der Stimme. Die Rücksicht auf die größere Erfahrung und überlegene politische Einsicht der Senatoren läßt die regierenden Beamten dem von jenen abgegebenen Gutachten folgen. Nicht streng an die einzelnen Stufen der Aemterlaufbahn gebunden ist die öffentliche Anerkennung, die der Senat für große Verdienste beschließt; er hat das Verfügungsrecht über Triumphe, Dankfeste usw. Alle diese *honores* steigern jedesmal die *dignitas* beträchtlich. Damit ist in kurzen Zügen die Rolle, die der *honos* im politischen Leben spielt, gekennzeichnet. Er ist eine objektive Gegebenheit, eine staatliche Einrichtung, die dazu dient, dem Römer die Grundlage für seine politische Existenz und seine Wirkungsmöglichkeiten in der Oeffentlichkeit zu schaffen. Der *honos* ist das Mittel, durch das

---

[3]) Vgl. Heinze, Von den Ursachen . . . S. 38: „Weil jeder Bürger die *res publica* als sein höchstes Anliegen empfindet und also selbst bereit ist, in der Not ihr alles zu opfern, ist der Ehrgeiz des einzelnen darauf gerichtet, sein Verdienst um die *res publica* vom Volke anerkannt zu sehen".

[4]) Vgl. H. Drexler, Neue Jahrb. IV, 1928, 396: „Es ist ferner durch die Analyse der Begriffe *dignitas* und *auctoritas* gezeigt worden, wie in diesem Staat, der keineswegs durch seine Verfassung, seine Institutionen definiert ist, der einzelne eine ganz persönliche inkommensurable Stellung und Geltung besitzt".

[5]) Heinze, Hermes 60, 1925, 348 ff.

man das höhere Ziel der *dignitas* erreicht, und darf mit vollem Recht als die treibende Kraft bezeichnet werden, die das römische Staatsleben in Gang hält, die dem den Römern eingewurzelten Ehrgeiz immer neue Nahrung zuführt und alle tüchtigen und hervorragenden Männer fest mit der *res publica* verbindet.

Gegenüber dieser politischen Sphäre treten alle übrigen Anwendungsgebiete von *honos* zurück, mag es sich um irgendwelche Ehrungen privater Art, um die Verehrung der Götter usw. handeln. Immer bleiben aber die gleichen Grundsätze für das Zustandekommen des *honos* und für die mit ihm zugleich übernommenen Verpflichtungen in Geltung wie im politischen Bereich. So wie der Staat Verdienste seiner Bürger belohnen muß, haben die Götter die *pietas* der Menschen anzuerkennen. In derselben Weise wie die *res publica* für die erwiesenen *honores* Förderung und weitere Dienste von seiten des Empfängers verlangt, erwartet der Fromme für die dargebrachten *honores* den Dank der Götter, der Gatte, der seiner Frau *honores* zuteil werden läßt, Treue und Anhänglichkeit. Das Prinzip des *do ut des* macht sich auf allen Lebensgebieten bemerkbar.

Eine Frage ergibt sich aus dem, was über die Wichtigkeit des *honos* gesagt worden ist: Wer garantiert die Erteilung des *honos*? Der Bürger hat keine rechtliche Handhabe, mit der er den Staat zur Verleihung des *honos* zwingen könnte[6]). Man kann nur von einer moralischen Verpflichtung sprechen, die sich aus den allgemein für *beneficium* und *officium* geltenden Grundsätzen herleitet. Von hier aus läßt sich verstehen, daß *honos* auch im Kult eine Stelle gehabt hat. Die moralische Verpflichtung wird durch ihre Aufnahme in den kultischen Bereich verstärkt, und ihre Innehaltung garantieren von nun ab die Götter selbst. Auf diesem Wege ist der Gott *Honos* entstanden. Das Wenige, was wir über seinen Kult wissen, reicht nicht aus, um uns in allen wissenswerten Punkten Aufschluß zu geben; aber selbst in den grundlegenden Fragen scheint mir die bisherige Forschung keine Klarheit gebracht zu haben[7]). Ich halte es daher für angebracht, vom

[6]) Der gleiche Sachverhalt liegt bei *fides* vor, Heinze, Hermes 64, 1929, 159.

[7]) Vgl. Preller-Jordan, Röm. Myth. II[3] 248 ff., W. H. Roscher,

Verständnis des Wortes *honos* auszugehen und die dabei gewonnenen Ergebnisse für den Kult nutzbar zu machen. Zunächst ist die Ansicht fast allgemein verbreitet, daß *Honos* „speziell im militärischen Sinne gedacht" sei[8]), was mit dem Hinweis auf Inschriften der Kaiserzeit begründet wird (vgl. Samter, Wissowa, Domaszewski). Ganz abgesehen davon, daß sich damit eine Kontinuität von der Frühzeit an nicht beweisen läßt, ist doch mit Nachdruck auf die überaus wichtige Rolle von *honos* im politischen und zum Teil auch im privaten Leben hinzuweisen. Schon lange vor Plautus muß es fester Sprachgebrauch geworden sein, das Staatsamt als *honos*, als durch öffentliche Anerkennung verliehen zu bezeichnen. In ähnlicher Weise ist es sicher üblich gewesen, trotzdem Belege aus dieser frühen Zeit fehlen, auch den Triumph und die sonstigen Ehrungen *honores* zu nennen. *Honos* hat also seinen ausgedehnten Bedeutungsbereich lange vor Plautus und vor allem schon in der Zeit, in der wir Nachrichten von dem ersten Tempel des *Honos* besitzen[9]). Man darf keineswegs die Voraussetzungen für den *honos* mit diesem selbst identifizieren. Die Grundlagen, die bei einer Bewilligung des *honos* vorhanden sein müssen, bestehen auch später noch zu einem sehr großen Teil in Verdiensten, die man sich im Kriege erworben hat, es sei nur an Triumph, Dankfest usw. erinnert, ferner ist die Zeit vor der Amtsbewerbung, die Gelegenheit zur Bewährung der Fähigkeiten bietet, in der Regel dem Kriegsdienst gewidmet. Umso mehr werden natürlich in der kriegerischen Frühzeit die im Kriege erworbenen *merita* den Ausschlag bei der Verleihung des *honos* gegeben haben. Dadurch wird aber *Honos* selbst nicht zu einem Gott, der im soldatisch-militärischen Sinn

---

Ausführl. Lex. d. griech. u. röm. Mythol. I 2, S. 2707 ff., Samter, RE VIII 2292 ff., A. v. Domaszewski, Abhandl. zur röm. Relig. (1909), S. 168 f., 143, 145, 117, 104 Anm. 5; G. Wissowa, Rel. u. Kult. d. Röm.[2] 149 ff.

[8]) Etwas richtiger scheint mir die Erklärung bei Preller-Jordan zu sein, obwohl sie ziemlich unklar bleibt: „*Honos* und *Virtus*, d. h. die kriegerische Tapferkeit und ihre Anerkennung durch bürgerliche Ehre".

[9]) Q. Fabius Maximus Verrucosus gelobt im J. 233 dem *Honos* einen Tempel; noch älter ist wahrscheinlich ein Heiligtum des *Honos* vor der Porta Collina.

aufzufassen ist[10]). Leider sind die Nachrichten über den Bau von Tempeln zu dürftig, als daß man aus ihnen mit Sicherheit die näheren Umstände und die besonderen Gründe, die die Veranlassung dazu gewesen sind, erfahren könnte; aber einige Aufschlüsse lassen sich gewinnen. Q. Fabius Maximus lag während seines ersten Konsulats mit den Ligurern im Kampfe, er gelobte den Bau eines *Honos*-Tempels, nach der glücklichen Beendigung des Krieges erhielt er einen Triumph bewilligt und weihte das Heiligtum. Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß Fabius Maximus, als er das Gelübde tat, dabei den Triumph im Auge hatte, und es ist dann leicht zu erklären, daß er sich gerade an den Gott *Honos* wandte. M. Claudius Marcellus gelobte ebenfalls als Konsul eine *aedes* für *Honos* und *Virtus* im Kriege gegen die gallischen Insubrer im J. 222, er besiegte sie in der Schlacht bei Clastidium, tötete ihren Führer Viridomarus und gewann die *spolia opima*, er erhielt den Triumph. Nach der Eroberung von Syrakus 212 erneuerte er das Gelübde, er bekam, da er unbeliebt war, nur die *ovatio* zugesprochen und bekleidete noch sein IV. und V. Konsulat; zweifellos rechnete er im Hinblick auf die Einnahme von Syrakus mit der Verleihung eines Triumphes. Erst 205 wurde nach mannigfachen Schwierigkeiten von seinem Sohn nur eine *aedes Virtutis* an den *Honos*-Tempel des Fabius Maximus angebaut und geweiht. Aehnlich steht es bei Marius. Er war 107 zum ersten Mal Konsul, feierte 104 einen Triumph über Jugurtha, bekleidete 104—101 die Konsulate II—V, führte den Kampf gegen die Cimbern und Teutonen und erhielt nach dem Sieg über die Cimbern 101

[10]) Die Attribute der bildlichen Darstellung des *Honos* besonders auf Münzen sind nicht einheitlich. In republikanischer Zeit ist der Kopf des *Honos* lockig und lorbeerbekränzt dargestellt. In der Kaiserzeit hat *Honos* Lanze und Füllhorn (Münzen von Galba bis Vespasian), oder er tritt (unter Antoninus Pius und Marc Aurel) auf mit der Toga bekleidet, einen Zweig (oder auch ein Zepter) und ein Füllhorn in den Händen haltend. Im Gegensatz zu der *Virtus*, die oft gleichzeitig mit auf den Münzen dargestellt ist — sie erscheint mit Helm und Schwert, gestiefelt und in kurzem Gewand nach Art der Amazonen — scheinen die Attribute des *Honos* (Lorbeerbekränzung, Toga, Füllhorn usw.) eher auf nicht-militärische Funktionen hinzudeuten. Vgl. u. a. M. Bernhart, Handbuch zur Münzkunde d. röm. Kaiserzeit (1926), Textbd. S. 91 u. 102, Tafelb. T. 64, Nr. 4.

den zweiten Triumph. Den Tempel des *Honos* erbaute er aus der cimbrischen Beute. Bei einer so glanzvollen Laufbahn — im J. 100 war er cos. VI, das VII. Konsulat erreichte er 86 — mußte sich Marius gerade dem *Honos* aufs tiefste verpflichtet fühlen. Wann Pompeius dem *Honos* einen Tempel in der Nähe seines Theaters auf dem Marsfelde errichten ließ, ist unbekannt. Die Erbauung wird etwa in dieselbe Zeit fallen wie die Einweihung seines Theaters, die im J. 55 stattfand. Bis dahin hatte er nicht weniger als drei Triumphe gefeiert, darunter den besonders großartigen über Mithridates am 28. u. 29. Sept. 61. Wir gehen sicher nicht fehl in der Annahme, daß auch Pompeius durch den Bau eines Tempels für *Honos* und *Virtus* diesen Gottheiten seinen Dank für die glänzende, an öffentlichen Ehrungen überreiche Laufbahn abstatten wollte. Wenn wir diese Tatsachen, vor allem die regelmäßig vorhandene Bewilligung des Triumphes, berücksichtigen, so werden uns die Funktionen des Gottes *Honos* ohne weiteres klar, sie sind vollkommen vereinbar mit dem Wortgebrauch von *honos*, wie wir ihn festgestellt haben. *Honos* ist die Instanz, an die man sich wendet, wenn man für einen siegreich beendeten Krieg den Triumph erhofft; der Gott wacht darüber, daß auch wirklich bei entsprechenden Verdiensten dem, der ihm den Bau eines Tempels gelobt hat, die höchste öffentliche Anerkennung zuteil wird, und verstärkt und sanktioniert so die moralische Verpflichtung, die der Staat an sich schon hat, tüchtige Leistungen mit *honos* zu belohnen. Daß *Honos* häufig mit *Virtus* verbunden erscheint, ist nicht verwunderlich, da ja die *virtus* die notwendige Voraussetzung für jede Art von *honos* ist[11]). Wissowa[12]) grenzt wohl richtig das Gebiet der beiden Gottheiten ab: „In der Dichtung spielt *Virtus* als Vertreterin mannhafter Tüchtigkeit und echter Römertugend eine erheblich größere Rolle als *Honos*, im Staatskulte jedoch scheint dieser als Führer des Götterpaares vorangestanden zu haben ...“ Das stimmt völlig mit der wichtigen Aufgabe überein, die *honos*

[11]) Symmachus schreibt an Ausonius, ep. I 20, 1 (S. 12, 22 Seeck): *Bene ac sapienter maiores nostri . . . aedes Honori atque Virtuti gemella facie iunctim locarunt commenti, quod in te vidimus, ibi esse praemia honoris, ubi sunt merita virtutis.*

[12]) R. u. K. S. 151.

im Staatsleben zu erfüllen hat[13]). Wenn demnach keineswegs *Honos* als speziell militärische Gottheit gedacht sein kann, wie läßt sich dann sein Vorkommen auf den Inschriften der Kaiserzeit[14]) erklären? Wie wir gesehen haben[15]), stehen im allgemeinen den Soldaten nur *praemia* zu, während die *honores* den Feldherrn vorbehalten sind. Daß die Soldaten sich wegen der *praemia* an dieselbe Instanz wie die Feldherrn wenden, die ihnen die militärischen Auszeichnungen garantieren soll, liegt in der Natur der Sache, *Honos* wacht eben über die Verteilung aller Ehrungen und Aus-

---

[13]) In der Dichtung wird bisweilen der Gott *Honos* erwähnt. Man muß hier zwei Möglichkeiten unterscheiden. Der eigentliche Kult des *Honos* findet sich sehr selten genannt, fast nur in einer Reihe mit einer Anzahl anderer Götter. Ueber sein Wesen erfahren wir aus solchen Stellen kaum etwas; vgl. Hor. carm. saec. 57: *iam Fides et Pax et Honos Pudorque | priscus et neglecta redire Virtus | audet . . .* In der Mehrzahl der Fälle liegt aber dichterische Personifikation vor; vgl. S. 11[2] und 72. *Honos* ist hier in der sonst üblichen Bedeutung gebraucht, deshalb schwanken die Herausgeber zwischen Klein- und Großschreibung, ein Beweis dafür, daß *honos* nicht als der aus dem offiziellen Kultus bekannte Gott zu fassen, sondern in mehr oder weniger bildlichem Sinne zu verstehen ist. Ein aufschlußreiches Beispiel findet sich Ov. fast. V 17 ff. Polyhymnia leitet den Monatsnamen Maius von *maiestas* ab. Zunächst bestand *chaos*, dann entstanden *terra*, *caelum*, *sol* und die Gestirne. *Sed neque Terra diu Caelo nec cetera Phoebo | sidera cedebant: par erat omnis honos* (17 f.). Alle genossen die gleiche Anerkennung, es gab noch keine festgelegte Rangordnung (19 ff.), das blieb solange, (23 ff.) *donec Honor placidoque decens Reverentia voltu | corpora legitimis inposuere toris. | hinc sata Maiestas, quae mundum temperat omnem.* Die *maiestas* geht aus *honos* und *reverentia* hervor; vgl. RE XVI (1) 542, 36. Während vorher einer dem andern gleich war, wird jetzt durch die Anerkennung und Achtung sowie die Ehrfurcht, die man einer Person entgegenbringt, ein Vorrang eingeräumt, *honos* und *reverentia* schaffen die gesellschaftliche Abstufung. Der ursprüngliche Sinn von *honos* „Anerkennung, Achtung", die man einem Höhergestellten schuldig ist, liegt der dichterischen Personifikation zugrunde; wie sie v. 18 *(par erat omnis honos)* noch nicht vorhanden ist, so wird sie gleich nach v. 23 wieder aufgegeben, v. 31 u. 49. Ein interessanter Grenzfall, der aber mehr zur ersten Gruppe zu rechnen ist, steht Mart. X 50, 3, wo *Victoria*, *Favor*, *Honor* und *Gloria* auftreten (dazu Wissowa, R. u. K. 337, 2). Vgl. auch Sil. XV 98.

[14]) Vgl. A. v. Domaszewski, Westd. Ztschr. 14, 1895, 41 ff. (bezw. „Die Religion des röm. Heeres", Trier 1895, Sonderabdruck).

[15]) S. 41.

zeichnungen, vom Triumph angefangen bis zu den *dona militaria ob virtutem data*. Die Zugehörigkeit des *Honos* zum Kreise des Mars[16]) unterstützt, sofern sie überhaupt bestanden hat, nicht ohne weiteres die militärische Auffassung; denn neuerdings ist betont worden[17]), daß „die rein kriegerische Funktion des Mars im römischen Staatskult eine Verengerung ist, bedingt durch den kriegerischen Charakter der Republik" und daß im Privatkult Mars ebenfalls eine wichtige und weitgehende Bedeutung gehabt hat. Mit dem Wortgebrauch von *honos* überhaupt nicht zu vereinbaren ist die Ansicht von *Honos* als Eigenschaft[18]). Nirgends in der römischen Literatur ist *honos* eine Eigenschaft. Eine solche Anschauung wird nur dadurch ermöglicht, daß man *honos* unserem Wort „Ehre" gleichsetzt und außerdem *honos* mit *virtus*, entsprechend der engen Verbindung der beiden Gottheiten, völlig auf dieselbe Stufe stellt, beide als subjektive Aeußerungen innerer Tüchtigkeit betrachtet.

Welche Irrtümer die Uebersetzung von *honos* mit „Ehre" veranlassen kann, möchte ich an einem Beispiel zeigen. Domaszewski nimmt für den Gott *Honos* auch Hor. carm. III 5 in Anspruch[19]): „Nach römischer Anschauung ist *Virtus* untrennbar verbunden mit *Honos*. Im Gegensatz zu den ehrvergessenen Soldaten des Crassus, die in der Gefangenschaft zu Parthern geworden sind, ruft die Phantasie des Dichters die einsame Gestalt jenes Regulus hervor, der sein Alles setzt an seine Ehre." Das Gedicht des Horaz ist in der Tat auf einen stark moralischen Ton gestimmt. Die Soldaten des Crassus, die sich, uneingedenk ihrer Zugehörigkeit zum römischen Volk, mit Barbarenfrauen verheiraten, handeln ehrvergessen. Regulus, den Horaz die Worte aussprechen läßt: *nec vera virtus, cum semel excidit, / curat reponi deterioribus* (29 f.), weiß, daß die *vera virtus*, einmal verloren, nie wieder zurückkehrt, daß man seine Soldatenehre nur einmal verlieren kann. Gleichzeitig steht aber auch

---

[16]) Wissowa, R. u. K. 149.

[17]) K. Latte, Arch. f. Rel.-Wiss. 24, 1926, 250.

[18]) Vgl. Wissowa; Domaszewski zählt *Honos* zu den sogenannten „Eigenschaftsgöttern", Abh. z. röm. Rel. 104 ff., gegen seine Theorie der Eigenschaftsgötter haben Stellung genommen Wissowa, R. u. K. 22, 2 und Latte, a.a.O. 251,1.

[19]) Abh. z. röm. Rel. 117.

die Ehre Roms auf dem Spiele (38 ff.: *o pudor, / o magna Carthago, probrosis / altior Italiae ruinis).* So kann man mit vollem Recht die Ehre (der Soldaten des Crassus, des Regulus und des römischen Volkes) als das Zentralproblem des carmen III 5 bezeichnen. Wir müssen uns dabei allerdings klar bewußt sein, daß wir uns ganz und gar in deutschem Denken und Empfinden bewegen. Diesen Umstand hat Domaszewski außer Acht gelassen. Er findet in dem Gedicht den deutschen Ehrbegriff und überträgt ihn ohne weiteres in die lateinische Terminologie, indem er das Wort *honos*, das ja allgemein als „Ehre" verstanden wird, heranzieht. Horaz nennt *honos* in dem carmen nirgends; selbst wenn er es täte, würde *honos* in keinem Falle „Ehre" in unserem deutschen Sinne bedeuten. Um solchen Mißverständnissen und Irrtümern vorzubeugen, habe ich die Uebersetzung „Ehre" mit bewußter Absicht ganz ausgeschaltet. Sie gibt das Wesentliche des lateinischen Begriffes, die Doppelseitigkeit, nicht wieder, sie läßt nicht ahnen, daß dem Wort *honos* in seiner ursprünglichen Bedeutung ein aktiver Vorgang zugrunde liegt, der sowohl den Urheber der Handlung wie das Objekt, auf das sie sich richtet, umfaßt. Ich habe die Uebersetzung „Anerkennung" gewählt, die gegebenenfalls durch die Ausdrücke „Ehrung, Auszeichnung" o. ä. zu ergänzen ist, wenn *honos* auf eine bestimmte Sache spezialisiert gebraucht ist. Damit soll natürlich nicht gesagt werden, daß unser Wort „Ehre" überhaupt nicht zu brauchen ist. Der deutsche Begriff ist sehr vieldeutig, und deshalb ist höchstens ein Teil der Bedeutungen zur Wiedergabe von *honos* geeignet, etwa die Redensarten „Ehre erweisen, in Ehre halten, mit Ehren überhäufen, zu Ehren jemandes" usw.; in all diesen Fällen ist „Ehre" rein äußerlich gebraucht und steht im Sinne von „Ehrung", d. h. hat aktiv-verbalen Charakter ganz wie das lateinische Wort. Den Amtsbegriff mit „Ehre" zu übersetzen, ist schon sehr irreführend[20]). Die größte Fehlerquelle enthält der *honos*, der sich in der Richtung eines Besitzes entwickelt. Denn da unsere „Ehre" vornehmlich ein persönlicher Besitz ist, ist man leicht geneigt, den deutschen und den lateinischen Ausdruck gleichzusetzen. Es besteht aber

[20]) S. 20 ff. u. 33 (über „Ehrenamt").

ein grundlegender Unterschied. Unser Ehrbegriff ist durch und durch moralisch, ganz abgestimmt auf den inneren Menschen, der unbeirrt durch die Meinung der Leute dem Gesetz seines Wesens folgt. Je stärker die seelischen Fähigkeiten eines Menschen entwickelt sind, je verantwortungsbewußter er der Allgemeinheit, dem Volk, dem er angehört, und seiner Lebensaufgabe gegenüber ist, umso feiner ist sein Ehrgefühl ausgebildet, desto häufiger wird er in Gegensatz zu der Meinung der Leute und den flachen Wertungen der Durchschnittsmenschen geraten, deren Urteil ihn nicht im geringsten beeinflussen kann. Nur ein Zurückweichen vor den höchsten Aufgaben des Menschenlebens, ein verantwortungsloses Handeln, ein Sich-selbst-untreuwerden bedeutet für ihn den Verlust der Ehre, die das eigentliche Selbst des Menschen ist und seinem Leben die ideelle Existenz schafft. Bei den Römern finden wir nichts, was dem deutschen Ehrbegriff zu vergleichen wäre. *Honos* hat mit ihm nicht das geringste zu tun; denn in *honos* ist die Meinung der Mitmenschen zu ausschlaggebender Bedeutung erhoben, *honos* ist im Grunde, wie wir festgestellt haben, die positive anerkennende Meinungsäußerung selbst, die nur insofern mit der Person des einzelnen Menschen verbunden ist, als dieser das anerkennende Urteil der Leute über sich und seine Leistungen möglichst oft herbeizuführen sucht. Darauf baut der Römer seine Geltung im öffentlichen Leben auf, sein Ansehen, seine Stellung. Von irgendwelchen moralischen Qualitäten kann bei der objektiven Gegebenheit der „öffentlichen Anerkennung" nicht die Rede sein, natürlich aber auch nicht bei dem aus den wiederholten Meinungsäußerungen der Leute bestehenden Besitz, der selten als *honos*, mit dem maßgebenden Ausdruck als *dignitas* bezeichnet wird. Wenn wir demnach bei den Römern etwas dem deutschen Ehrbegriff Artgleiches oder -ähnliches nicht finden, so bleibt nur die einzige Möglichkeit, die uns den richtigen und fördernden Standpunkt gibt, daß wir, statt Gleiches und Aehnliches zu suchen, das römische Denken und Empfinden ganz aus sich heraus zu verstehen uns bemühen. Auf unser Problem angewendet bedeutet das: wir müssen in dem Wertsystem des römischen Menschen den Begriff bestimmen, der die entsprechenden Funktionen des deutschen Ehrbegriffs hat. Da kann es nicht

zweifelhaft sein, daß wir in *dignitas* das unserer „Ehre" analoge Grundprinzip der ideellen Existenz des Römers vor uns haben. Die Rücksicht auf die *dignitas* bestimmt alles Handeln des Römers, für ihre Wahrung kämpft er bis zum Aeußersten, sie legt ihm gewichtige Verpflichtungen auf und begründet das Verantwortungsbewußtsein. Die *dignitas* ist der wertvollste Besitz des Römers, sein eigentliches Selbst. Verliert er sie, dann hat für ihn das Leben keinen Sinn mehr, dann ist die Grundlage seiner Existenz zerstört. Die Funktionen sind, wie man sieht, dieselben wie die der deutschen „Ehre". Die *dignitas* ist der römische Ehrbegriff, aber doch ein Ehrbegriff eigener Art, wenn wir seinen Inhalt betrachten. Da die *dignitas* auf der Anerkennung der Mitmenschen, dem *honos*, beruht, ist die Ehre des Römers ein nach unserer Meinung sehr äußerlicher Besitz amoralischer Art; sie ist ferner keine konstante Größe, sondern erheblichen Schwankungen unterworfen. Sie steigt mit jedem neuen Beweis der öffentlichen Anerkennung, sie fällt, wenn die anerkennenden Meinungsäußerungen seitens der Allgemeinheit ausbleiben; ja sie kann sogar verlorengehen und entsprechend wiedergewonnen werden.[21]) Diese Andeutungen mögen genügen, um das Wesen des römischen Ehrbegriffes zu erläutern. Da ihm der innere moralische Kern fehlt, könnte man auf den Gedanken kommen, moralische Grundsätze seien dem römischen Leben überhaupt fremd; das trifft nicht zu. Schon ein Prinzip wie das auf *beneficium* und *officium* beruhende schafft durchaus moralische Bindungen und Verpflichtungen. Daß die Römer aber auch einen besonderen Moralbegriff haben und wie er beschaffen ist, soll uns der zweite Teil der Untersuchung zeigen, der sich mit *honestus* befaßt.

---

[21]) In diesem Zusammenhang sei ein Wort von Clausewitz aus der Bekenntnisdenkschrift (1812) angeführt: „Ich glaube und bekenne . . . ., daß man die Ehre nur einmal verlieren kann" (Politische Schriften und Briefe, hgb. H. Rothfels, München 1922, S. 85).

VI. Honestus in der römischen Komödie.

Die Adjektivbildung *honestus*[1]) ist die wichtigste Ableitung von dem Wort *honos*. Wie bei *honos* haben wir zunächst den Sprachgebrauch in der altlateinischen Komödie bei Plautus und Terenz zu betrachten. Da ergibt sich die auffällige Tatsache, daß die ursprüngliche Bedeutung von *honestus*, die in engem Zusammenhang mit dem ursprünglichen Sinn von *honos* steht und die sich aus der späteren Literatur belegen läßt, ziemlich selten vorkommt. An den meisten Stellen ist *honestus* schon sehr abgegriffen. Das liegt nicht nur an dem Stoff der Komödien, der vielfach die Abschleifung der Bedeutungen begünstigt, sondern es handelt sich um eine Entwicklung, die allgemein auch an dem übrigen Material zu beobachten ist.

Den Zusammenhang mit *honos* mögen einige Stellen zeigen. Ter. Andr. 141 erzählt Simo dem Freigelassenen Sosia von der merkwürdigen Szene, die sich beim Begräbnis der Chrysis zwischen seinem Sohn Pamphilus und dem Mädchen von Andros abgespielt hat: *Si. redeo inde iratus atque aegre ferens; / nec satis ad obiurgandum causae. diceret / „quid feci? quid commerui aut peccavi, pater? / quae sese in ignem inicere voluit, prohibui / servavi". honesta oratiost. So. recte putas; / nam si illum obiurges vitae qui auxilium tulit, / quid facias illi qui dederit damnum aut malum?* Das *obiurgare* tritt deutlich in Gegensatz zu *honesta oratiost.* Simo könnte den Sohn nicht schelten und tadeln, sondern er müßte seine Rechtfertigung und Entschuldigung anerkennen, seine Worte loben. *Honesta* ist eine *oratio, cui honos habetur* oder *cui honos habendus est*, „eine anerkennenswerte, lobenswerte Rede"[2]). *Honos* in seinem ursprünglichen

[1]) Vgl. Stolz-Schmalz, Latein. Gramm. (^{5}1926, Leumann-Hofmann), S. 82^{3}, 245$^{3.4}$.

[2]) Vgl. Cic. fin. V 84: *honesta oratio, Socratica, Platonis etiam;* da Sokrates und Platon die Gewährsmänner sind, verdient

Sinn, als Anerkennung verstanden, liegt der Ableitung zugrunde. Für die spätere Entwicklung von *honestus* ist Pers. 839 von Wichtigkeit. Das Wort dient hier zur Charakterisierung einer Person: *sed ita pars libertinorum est: nisi patrono qui aduorsatust, / nec satis liber sibi uidetur nec satis frugi nec sat honestus, / . . . Honestus* ist der, der am *honos* teilhat oder der *honos* (Ansehen) besitzt. Diese Bedeutung „anerkannt, geachtet, angesehen", die sich auf die Geltung eines Menschen in der Oeffentlichkeit bezieht, verwenden später Cicero und Caesar besonders häufig; es ist deshalb wichtig, ihr Vorkommen schon im Altlatein feststellen zu können. Auch Capt. 392 erscheint die politische Bedeutung. Der Pseudo-Philocrates gibt dem echten Aufträge nach Hause mit, vor allem soll er dort berichten, daß es ihm gut gehe: *me hic ualere et seruitutem seruire huic homini optumo, / qui me honore honestiorem semper fecit et facit*[3]). Pers. 408 beschimpft der Sklave Toxilus den Dordalus: *oh lutum lenonium, / . . . inpure inhoneste, iniure, inlex, labes popli . . . Inlex* bedeutet *vivens sine lege*[4]), *iniure* ist *sine iure* und entsprechend natürlich *inhoneste* gleich *sine honore*, eine Ausdrucksweise, die sich in der Tat Ba. 614 findet: *sine modo et modestia sum, sine bono iure atque honore.* Bemerkenswert ist der Gebrauch von *honestus* an zwei Stellen des Rudens; v. 408 schildert eine der beiden Mädchen, Ampelisca, die an die Küste von Kyrene verschlagen worden sind, wie sie die Priesterin des in der Nähe befindlichen Venustempels aufgenommen hat: *ut lepide, ut liberaliter, ut honeste atque hau grauate / timidas egentis uuidas eiectas exanimatas / accepit ad sese . .* Auch hier gibt es eine Parallelstelle, an der *honos* zur Bezeichnung desselben Sachverhaltes gebraucht ist, Rud. 288, wo Palaestra zu der Venuspriesterin sagt: *amice benigneque*

---

die Ansicht besondere Anerkennung, Billigung. Cat. 50 wird ein Ausspruch Solons erwähnt: *ut honestum illud Solonis sit, quod ait . . . senescere se multa in dies addiscentem. Honestum* ist mehr als ein bloßes „berühmt, trefflich", es bedeutet einen „anerkennenswerten, beifallswürdigen Ausspruch", mit dem man ganz und gar einverstanden ist. Vgl. Luc. (Acad. II) 77.

[3]) Vgl. Brix-Niem.-Köhl. S. 49: „Beachte die Zweideutigkeit im Ausdruck: in der Tat hat Hegio ihn zum (Pseudo-)Philocrates, also *honestum* gemacht".

[4]) Vgl. Nonius, p. 716 f. (447 M) und 15 (10 M) Lindsay.

honorem, mater, nostrum habes. Honeste entspricht etwa einem *honorifice*[5]), das — bei Plautus kommt es noch nicht vor — immer die ganz enge Verbindung mit *honos* bewahrt hat: „wie anerkennend, wie ehrend" oder schon ein wenig abgeschliffen „wie zuvorkommend, wie freundlich". Vgl. Rud. 464.

Honestus in seinem ursprünglichen Sinn hat gemäß seiner Herkunft von *honos* keine sittlich-moralische Bedeutung. Nun gibt es aber bei Plautus und Terenz Stellen, deren Sinn sittlich-moralisch ist. Wie löst sich diese Schwierigkeit, bezw. wie kann der ursprünglich nicht moralische Begriff *honestus* zu einem sittlichen werden? Plaut. Merc. 404 ist besonders aufschlußreich. Der Vater Demipho und der Sohn Charinus sprechen sich über dessen Geliebte aus, die der Sohn angeblich als Dienerin für seine Mutter von Rhodus mitgebracht hat. Demipho erklärt, man könne die *ancilla* nicht brauchen, v. 395: *quia — (quia) non nostra formam habet dignam domo* und fährt v. 403 fort: *uerum quod praeterii dicere, / neque illa matrem satis honeste tuam sequi poterit comes / neque sinam. Ch. qui uero? De. quia illa forma matrem familias / flagitium sit sei sequatur; quando incedat per uias, / contemplent, conspiciant omnes, nutent, nictent, sibilent, / uellicent, uocent, molesti sint; occentent ostium: / impleantur elegeorum meae fores carbonibus. / atque, ut nunc sunt maledicentes homines, uxori meae / mihique obiectent lenocinium facere.* Demipho weiß auch gleich einen Ausweg, er wolle eine *ancilla* kaufen: *forma mala, / ut matrem addecet familias,* v. 417; *neque propter eam quicquam eueniet nostris foribus flagiti.* Das *honeste sequi* unterliegt deutlich dem Urteil und der Meinung der Leute; wenn sie die beiden auf der Straße sehen, benützen sie die Gelegenheit, um eifrigst ihre Meinungen auszutauschen, wie es Plautus so anschaulich schildert. Auf das *flagitium* kommt es dem Demipho an, die schmähsüchtigen Leute *(ut nunc sunt maledicentes homines),* ihre Vorwürfe *(obiectent)* sind von der Familie zu fürchten. Wir haben hierzu eine Parallele im Trin. 694: *... si sine dote duxeris: tibi sit emolumentum honoris, mihi quod obiectent siet.* Wir sahen bei der Interpretation dieser Stelle[6]), daß

[5]) Vgl. Cic. Verr. IV 62, III 166.
[6]) S. 11 f.

honos hier die ursprüngliche Bedeutung „Anerkennung (der Mitbürger)" hat. Im Merc. ist die Situation ähnlich. Die Rücksicht auf das Urteil der Mitbürger bestimmt das Handeln, die Mitmenschen können über eine Handlung Anerkennung *(honos)* äußern, sie beifällig aufnehmen oder aber die Anerkennung versagen, dann geschieht etwas *non (satis) honeste*, d. h., wenn wir den Ausdruck in seiner vollen Kraft nehmen, „nicht derart, daß es Anerkennung von seiten der Mitbürger einbringt, ohne genügende Anerkennung seitens der Leute".[7]) Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß der Römer an der Stelle das *honeste* noch so ursprünglich empfunden hat, wie wir es dargelegt haben. Es bedeutet wohl in diesem Zusammenhang nicht mehr als „in anständiger Weise"; aber die Sphäre, aus der dieser moralisch gefärbte und schon etwas abgegriffene Ausdruck hervorgeht, ist klar zu erkennen. Mil. 1371 nimmt der Sklave Palaestrio von Pyrgopolinices „herzzerreißenden" Abschied. Da sich Palaestrio vor „Abschiedsschmerz" nicht zu fassen weiß, beginnt der *miles* seinen Entschluß zu bereuen, v. 1368: *Py. uix reprimor quin te manere iubeam. Pa. caue istuc feceris: / dicant te mendacem nec uerum esse, fide nulla esse te, / dicant seruorum praeter me esse fidelem neminem. / nam si honeste censeam te facere posse, suadeam; / uerum non potest. caue faxis.* Zu beachten ist vor allem das *dicant*, die Meinung der Leute ist ausschlaggebend. Wenn sie die Anerkennung *(honos)* versagen, einer Tat nicht ihre Zustimmung geben, muß man sich hüten, sie zu tun. Vgl. Trin. 731 u. 738 f. Ter. Phorm. 912 ist von einer Eheangelegenheit die Rede: *nam qui erit rumor populi, inquit, si id feceris? / olim quom honeste potuit, tum non est data: / eam nunc extrudi turpest.* Man überlegt sich bei jeder Handlung, ob sie *honestum* oder *turpe* ist, d. h. gemäß der ursprünglichen Bedeutung von *honestus* „ob sie Anerkennung von seiten der Leute einbringt oder nicht". Menschen, die sich bei ihrem Handeln derartige Fragen vorlegen, befinden sich im Gebiet sittlich-moralischer Erwägungen, sie handeln nach einem moralischen Prinzip. Ganz gleich ob wir von unserem oder einem absoluten Wertmaßstab her diese Moral für hochstehend halten oder nicht, moralisch handeln die Menschen; es gibt

[7]) Vgl. Enn. Scen. 228 f. (Vahl.).

eben nicht nur eine Moral, sondern viele, die jeweils dem Volkscharakter entsprechend ganz verschiedene Prägung zeigen. Die wichtigste Aufgabe ist also die, festzustellen, aus welcher Sphäre der moralische Wertmaßstab genommen ist. Für die Römer ist der *honos* die Norm, die der Ableitung *honestus* zugrunde liegt; *honos,* die Anerkennung der Leute, des Volkes, ist maßgebend für das Handeln der Römer. *Qui erit rumor populi,* was werden die Leute sagen, das ist die entscheidende Frage. Was von den Leuten anerkannt wird, tut man, was von ihnen getadelt wird, meidet man; auf diesem Wege wird das, was von den Leuten anerkannt wird, zum moralisch Guten, was nicht anerkannt wird, zum moralisch Schlechten.

Dabei ist es für uns bisweilen schwierig festzustellen, inwieweit *honestus* noch ursprünglich — entsprechend dem immer amoralisch gebliebenen Begriff *honos* — oder schon moralisch empfunden wird. Für das moralisch orientierte *honestus* möchte ich noch weitere Beispiele anführen und die wenigen Stellen mit heranziehen, an denen *inhonestus* gebraucht ist. Beide Worte finden sich Ter. Andr. 797 f. Ein Vetter der Chrysis tritt auf: *In hac habitasse platea dictumst Chrysidem, / quae sese inhoneste optavit parere hic ditias / potius quam honeste in patria pauper viveret. Honeste* könnte man als *cum honore* auffassen: „mit Anerkennung, Achtung, d. h. geachtet leben (Gegensatz: verachtet)". Aber ein moralischer Einschlag ist nicht zu verkennen: „anständig—unanständig, ehrenhaft—schimpflich"[8]). Aehnlich verhält es sich mit Capt. 99, wo von Hegio erzäht wird, er habe sich dem Sklavenhandel zugewendet, um seinen eigenen kriegsgefangenen Sohn wiederzufinden: *nunc hic occepit quaestum hunc fili gratia / inhonestum et maxume alienum ingenio suo.* Ein *quaestus inhonestus* ist ein Gewerbe, das in keiner Anerkennung, Achtung steht, ein verachtetes Gewerbe, das damit auch als moralisch nicht einwandfrei gilt[9]). Mil. 1288 ist das moralische Moment stärker betont. Vgl. Capt. 323, Ter. Hec. 151 u. 403.

---

[8]) Vgl. J. B. Hofmann, Latein. Umgangssprache S. 147: „*inhonestus* von jemand, der einen gesellschaftlich verpönten unsittlichen Lebenswandel führt . . . ."

[9]) S. 125.

Wie abgegriffen und formelhaft bei leicht moralischer Färbung *honestus* oft im Altlatein ist, zeigt z. B. Asin. 820. Ein rachgieriger Nebenbuhler Diabolus will der Frau des Demaenetus verraten, daß dieser samt seinem Sohn bei einer *amica* verkehrt; ein Parasit rät ihm davon ab: *ego sic faciundum censeo: me honestiust / quam te palam hanc rem facere, ne illa existumet / amoris caussa percitum id fecisse te / magis quam sua caussa. Di. at pol qui dixti rectius. Honestiust* will nicht mehr sagen als ein *magis decet*, „es macht einen besseren Eindruck, es ist vorteilhafter, besser" o. ä., vgl. *rectius*[10]). Vgl. Poen. 1232 und ähnlich abgegriffen Ter. Eun. 716.

Sehr interessant ist ein Gebrauch von *honestus*, der bei Plautus überhaupt nicht, bei Terenz dagegen öfters vorkommt: *honestus* in Verbindung mit *facies* und *forma*, um ein ästhetisches Urteil auszudrücken. Ter. Eun. 230 überbringt der Parasit Gnatho der Thais ein Geschenk des miles Thraso, über das sich der Sklave Parmeno folgendermaßen äußert: *ducit secum una virginem dono huic. papae / facie honesta.* Auch in diesem ästhetischen Bereich zeigt sich *honestus* als ziemlich abgegriffen und formelhaft, schon weit entfernt von der ursprünglichen Bedeutung (anerkennenswert, lobens-, bewundernswert, ansehnlich). Dem lateinischen Ausdruck entspricht am besten etwa die deutsche Bezeichnung „ein hübsches Gesicht". Ter. Andr. 123 heißt es: . . . . *quia erat forma praeter ceteras / honesta ac liberali*[11]) . . . ., nachdem der Ausdruck *forma bona* vorausgegangen ist. Im Eun. findet sich *honestus* noch an drei Stellen, v. 132 *forma honesta*, v. 474: *em eunuchum tibi, / quam liberali facie, quam aetate integra. / Th. Ita me di ament, honestust*, v. 682 *honesta facie et liberali* mit folgendem *foedus*. Auch der Gegensatz *inhonestus* fehlt nicht, Eun. 357: . . . *eunuchum . . . inhonestum hominem* und in ähnlichem Sinne Eun. 938. Es ist auffällig, daß Plautus *honestus* in diesem Sinne nicht verwendet, er gebraucht als Beiworte bei *forma* ein *eximius*, sehr häufig *lepidus, liberalis* u. a., bei *facies* steht ein *concinnus, scitulus* u. a. Selten ist mit *forma*

[10]) Vgl. CIL I² (2) 756, Z. 11 (Dess. 4906).

[11]) Auch bei *liberalis* ist wie bei *honestus* die ästhetische Färbung sekundär, das Adjektiv bedeutet ursprünglich nichts anderes als „eines *liber* würdig, für einen *liber* angemessen"; vgl. S. 126[50].

und *facies* das Wort *pulcher* verbunden (Mil. 968), das im übrigen bei Plautus sehr häufig vorkommt. Terenz verwendet *pulcher*, z. B. Eun. 296: *o faciem pulchram; lepidus*, das bei Plautus am häufigsten ist, findet sich zusammen mit *forma* oder *facies* nicht, sonst steht *egregius, bonus, liberalis* außer *honestus*, das am häufigsten erscheint. Die Uebersicht zeigt, daß *honestus* in dem spezifisch ästhetischen Sinn erst von Terenz gebraucht wird, ursprünglich kann er also in *honestus* nicht gelegen haben. Wie stark die Römer in diesem *honestus* noch den *honos* als wesentlichen Bestandteil empfunden haben, ist schwer zu entscheiden. Jedenfalls aber stellt die ästhetische Bedeutung von *honestus* ebenso wie die moralische nur einen Seitenzweig dar, während der ursprüngliche Begriff weder ästhetisch noch moralisch ist — die altlateinische Komödie bietet uns allerdings nur wenige Beispiele —, sondern in dem römischen *honos* seine Wurzeln hat und als ein sozialer oder kollektiver Begriff, wie ich ihn nennen möchte, zu charakterisieren ist.

VII.
Honestus in der ciceronischen Zeit.

Im 2. Jahrhundert vollzieht sich eine Entwicklung von entscheidender Wichtigkeit: *honestus* wird zum philosophischen Begriff. Den ältesten Beleg finden wir bei Lucilius v. 1326—1338 (Marx). Da aber das Fragment in v. 1333, wo *honos* in einem mit dem sonstigen Gebrauch nicht übereinstimmenden Sinn verwendet ist, Schwierigkeiten bereitet, will ich die Besprechung erst später bringen und zunächst das weitere Material vorlegen; es findet sich vor allem in Ciceros philosophischen Schriften. Die philosophische Bedeutung, die *honestus* angenommen hat, besteht darin, daß dieser Begriff mit dem griechischen καλός gleichgesetzt wird und die absolute ethische Norm, das Sittlichgute, bezeichnet. Alles, was an philosophischen Gedanken über das *honestum* bei Cicero zu finden ist, gilt für das griechische καλόν und wäre in einer Abhandlung über das καλόν zu erörtern. Da es uns auch nicht darauf ankommt, die Funktionen des *honestum* (καλόν) zu beschreiben, so erübrigt sich eine Untersuchung über die Quellen der ciceroni-

schen Schriften. Die Aufgabe ist vielmehr die, festzustellen, warum der römische Begriff *honestus* mit dem griechischen καλός hat gleichgesetzt werden können und wie die Römer das philosophische *honestus* empfunden haben.

Sehr aufschlußreich ist fin. III 14: *si una virtus, unum istud, quod honestum appellas, rectum, laudabile, decorum — erit enim notius quale sit pluribus notatum vocabulis idem declarantibus — id ergo, inquam, si solum est bonum, quid habebis praeterea quod sequare? aut si nihil malum nisi quod turpe, inhonestum, indecorum, pravum, flagitiosum, foedum — ut hoc quoque pluribus nominibus insigne faciamus — quid praeterea dices esse fugiendum?* Das *honestum* darf also keineswegs als eine dem griechischen καλόν absolut entsprechende Uebersetzung betrachtet werden, denn ihm stehen als durchaus gleichwertig mehrere synonyme Ausdrücke zur Seite: *rectum, laudabile, decorum,* die ich später noch im einzelnen behandeln werde. Vgl. fin. II 45: *quia decet, quia rectum, quia honestum est,* fin. IV 58: *. . ea honesta, ea pulchra, ea laudabilia,* Tusc. disp. V 67: *quae pulchra honesta praeclara sunt,* Tusc. disp. II 30: *quod honestum, quod rectum, quod decorum appellamus, quod idem interdum virtutis nomine amplectimur.* Auch ist es nicht immer üblich gewesen, ein griechisches καλόν und αἰσχρόν durch *honestum* und *turpe* wiederzugeben. In einer Rede des alten Cato, die er vor Numantia gehalten hat, heißt es (S. 38, 10 Jord.): *Cogitate cum animis uestris, si quid uos per laborem recte feceritis, labor ille a uobis cito recedet, bene factum a uobis, dum uiuitis, non abscedet. sed siqua per uoluptatem nequiter feceritis, uoluptas cito abibit, nequiter factum illud apud uos semper manebit.* Das Fragment ist uns durch Gellius (XVI 1) erhalten, gleichzeitig hat er uns eine griechische Fassung mitgeteilt, die von C. Musonius Rufus, einem Stoiker der Zeit Neros und Vespasians, stammt: Ἂν τι πράξῃς καλὸν μετὰ πόνου, ὁ μὲν πόνος οἴχεται, τὸ δὲ καλὸν μένει· ἄν τι ποιήσῃς αἰσχρὸν μετὰ ἡδονῆς, τὸ μὲν ἡδὺ οἴχεται, τὸ δὲ αἰσχρὸν μένει. Hense[1]) nimmt mit Recht an, daß die griechische Fassung die ursprüngliche ist; das καλόν ist hier durch *recte* und *bene,* das αἰσχρόν durch *nequiter*

[1]) O. Hense, C. Mus. Rufi reliqu. p. 132, LI.

wiedergegeben. Erst Lucilius bietet das älteste Beispiel für *honestum* gleich καλόν, bemerkenswerterweise aber zusammen mit *rectum;* für das αἰσχρόν erscheinen *turpe* und *inhonestum* nebeneinander (v. 1329 f. Marx).

Ueber das griechische καλόν möchte ich nur weniges ausführen. Offenbar ist der Begriff ursprünglich kein ethischer, sondern er stammt aus der ästhetischen Sphäre und ist in einer für den Charakter und das Empfinden der Griechen außerordentlich bezeichnenden Weise auf das ethische Gebiet übertragen worden. Ich brauche nur auf die Rede der Diotima in Platons Symposion zu verweisen, in der dieser Weg in eindringlicher Klarheit geschildert ist, besonders in 210—212 b (cp. 28 u. 29). Auch die Stoiker nehmen auf das ästhetische καλόν Bezug und setzen es mit dem ethischen in Parallele, Stoic. vet. frg. III 68, 31 (Nr. 278) Arnim. Vgl. Ciceros Definition der *pulchritudo* Tusc. disp. IV 31.

Wichtig ist, daß Cicero oft aus dem griechischen Original das ästhetische καλόν, das zum ethischen geworden ist, übernimmt; dabei tauchen auch die Ausdrücke *pulchrum* und *pulchritudo*, ästhetische Bezeichnungen der Römer, auf als direkte wörtliche Uebersetzungen des καλόν, die entsprechend dem griechischen Vorbild in ethischem Sinn gebraucht werden[2]). Fin. II 115 heißt es: *ergo opifex plus sibi proponet ad formarum quam civis excellens ad factorum pulchritudinem?* Ein *pulchrum* für *honestum* steht off. I 18 (Gegensatz: *malum et turpe),* ein *pulchrum* synonym neben *honestum* u. a. fin. IV 58, Tusc. V 67. Off. I 14 leitet Cicero das moralisch Gute aus der menschlichen Natur her: *Itaque eorum ipsorum quae aspectu sentiuntur nullum aliud animal pulchritudinem venustatem convenientiam partium sentit; quam similitudinem natura ratioque ab oculis ad animum transferens multo etiam magis pulchritudinem constantiam ordinem in consiliis factisque conservandam putat . . . . Quibus ex rebus conflatur et efficitur id quod quaerimus honestum, quod etiamsi nobilitatum non sit tamen honestum sit, quodque vere dicimus, etiamsi a nullo laudetur, natura*

[2]) Vgl. Robert Fischer, *De usu vocabulorum apud Ciceronem et Senecam Graecae philosophiae interpretes*, Diss. Freiburg 1914, S. 12.

esse laudabile. Diese Herleitung hat für das römische *honestum* keinen Sinn; die Parallele aus dem Aesthetischen ist aber für das καλόν nötig und wohlbegründet, dessen ethisch-moralische Bedeutung sekundär ist. *Honestus* ist zwar auch zum moralischen Maßstab geworden, aber die Sphäre, aus der es stammt, ist nicht wie bei dem griechischen Ausdruck die ästhetische, sondern, wie ich sie genannt habe, eine soziale oder kollektive (gesellschaftliche): das Urteil der Allgemeinheit und der Oeffentlichkeit ist die Richtschnur, nach der man handelt. *Honestum* wird auch von Cicero immer noch als das „Anerkennenswerte vom sittlich-moralischen Standpunkt aus" empfunden. Man könnte das *honestum* auch als das „Ehrenwerte" übersetzen, wenn man sich dabei klar ist, was der erste Bestandteil (Ehren-) für den Römer bedeutet. Da der sittliche Maßstab des καλόν aus der ästhetischen, der des *honestum* aus der sozialen Sphäre entlehnt ist, beide aber als Exponenten sittlichen Strebens und Handelns gleichgesetzt wurden, als die griechisch-römische Kulturmischung begann, so war eine Umdeutung des ursprünglichen *honestum* und Angleichung an das καλόν unbedingte Notwendigkeit, soweit es sich um die Schaffung einer philosophischen Terminologie der Römer handelte. Im allgemeinen hat das *honestum* alle ursprünglichen Wesenszüge beibehalten und ist ein spezifisch römischer Maßstab moralischen Handelns geblieben. Das *honestum* als absolute moralische Norm, als das Sittlichgute schlechthin ist nicht weit über die bloße philosophische Theorie hinaus vorgedrungen. Gleichwohl ist es interessant und nötig, sich mit der Einbürgerung des καλόν zu befassen und die Spuren der Umdeutung des *honestum* aufzuzeigen. Dazu ist unser Beispiel off. I 14 geeignet. „Das Anerkennenswerte ist doch anerkennenswert, auch wenn es nicht anerkannt ist", das ist eine Ausdrucksweise, die für das *honestum* sehr sinnvoll ist; denn es ist seiner Herkunft nach ein relativer Maßstab, gebunden an den *honos*, die Anerkennung der Allgemeinheit, es soll aber zur absoluten Norm erhoben werden, ebenso wie das *laudabile*, das durch den Satz *etiamsi a nullo laudetur* in seiner Bedeutung eigentlich aufgehoben wird. In Wirklichkeit kann der Römer gar nicht von der Meinung der Leute und ihrem Urteil absehen, vgl. z. B. off. I 99: *Nam neglegere quid de se*

quisque sentiat non solum arrogantis est, sed etiam omnino dissoluti und ausführlicher off. I 147: . . . . *aliorum iudicio permulta nobis et facienda et non facienda et mutanda et corrigenda sunt.* Den Anteil der römischen Empfindungsweise, die den *honos* in dem Begriff *honestus* betont, zeigt deutlich off. I 62: *Quocirca nemo, qui fortitudinis gloriam consecutus est insidiis et malitia, laudem est adeptus; nihil enim honestum esse potest, quod iustitia vacat.* Wenn das *honestum* ohne weiteres gleich dem καλόν wäre und das Sittlichgute bedeutete, wäre der *nihil*-Satz zwar in sich vollkommen klar, aber er würde keine Begründung sein, wie sie das *enim* andeutet. Das Wort *laus*, das hier die Funktion einer *vera gloria* hat, muß unbedingt begründet werden, deshalb ist *honestum* das „Anerkennenswerte": das Lob der *fortitudo*, sofern es auf unrechtmäßige Weise erworben ist, ist kein (wahres) Lob, denn nichts ist lobenswert (anerkennenswert im moralischen Sinne), was der *iustitia* entbehrt. In der praefatio zu off. III legt Cicero seinem Sohn die Gründe dar, die ihn zur Abfassung der Schrift bewogen haben, III 6: *quod cum omnibus est faciendum, qui vitam honestam ingredi cogitant, tum haud scio an nemini potius quam tibi; sustines enim non parvam exspectationem imitandae industriae nostrae, magnam honorum, non nullam fortasse nominis.* Die *vita honesta* könnte natürlich das „tugendhafte, sittliche, moralische" Leben sein (vgl. kurz vorher III 5: *de officiis, a quibus constanter honesteque vivendi praecepta ducuntur*); aber die Begründung zeigt, daß Cicero das auf *honos* aufgebaute Leben der Römer in politischer Wirksamkeit und im Dienste des Staates meint. Für den Römer greifen die politische und die moralische Sphäre von *honestus* ineinander, was uns das Verständnis und besonders die Uebersetzung erschwert.[3])

---

[3]) Hier sei auf das interessante Gebiet der politischen Ethik hingewiesen, wenn sittlich-moralische Grundsätze auf das politische Leben angewendet werden. Bei Beginn des Bürgerkrieges schreibt Cicero über Caesar ad Att. VII 11, 1: *O hominem amentem et miserum qui ne umbram quidem umquam τοῦ καλοῦ viderit. Atque haec ait omnia facere se dignitatis causa. Ubi est autem dignitas nisi ubi honestas? Honestum igitur habere exercitum nullo publico consilio* . . . . Cicero stellt die absolute Norm des καλόν in den

Wichtige Aufschlüsse über das *honestum* gewinnen wir aus leg. I 37. Cicero rechnet dort mit dem Beifall der Philosophen, *qui omnia recta atque honesta per se expetenda duxerunt et aut nihil omnino in bonis numerandum nisi quod per se ipsum laudabile esset aut certe nullum habendum magnum bonum, nisi quod uere laudari sua sponte posset.* Die Ausdrucksweisen *recta atque honesta, laudabile* und *quod laudari posset* bezeichnen offenbar alle dasselbe, nämlich das griechische καλόν[4]). Damit kommen wir in den Bereich des *laudabile*, eines sehr wichtigen Synonymon des philosophischen *honestum*[5]). Das *laudabile* hat in dem griechischen ἐπαινετόν seine Parallele, wie gewisse dialektische, formallogische Beweisführungen zeigen, die sich sowohl bei Cicero als bei griechischen Schriftstellern finden; vgl. fin. III 27, IV 48, Tusc. disp. V 43 u. 45 mit Stoic. vet. frg. III 9, 26 (Nr. 29) u. 22, 14 (Nr. 88) Arnim. Allerdings lehren Stellen wie Stoic. vet. frg. III 49, 42 (Nr. 208), daß die Bezeichnung ἐπαινετόν nur eine von sehr vielen ist[6]). Das *laudabile* dagegen nimmt eine Ausnahmestellung ein, die das ἐπαινετόν nicht hat. Da *laudabilis* „lobenswert" bedeutet und *honestus* einem „anerkennenswert" entspricht, berühren sich die beiden lateinischen Begriffe nahe[7]). Das ἐπαινετόν steht mit dem καλόν, auf das es sich bezieht, in

---

Dienst der Politik, um den Gegner auch moralisch zu diskreditieren. Ep. V 19, 1 ermahnt er den L. Mescinius Rufus, Pompeius nicht zu verlassen: . . . . *ex his proximis litteris magnum cepi fructum et iudici et offici tui, iudici, quod intellego te, id quod omnes fortes ac boni viri facere debent, nihil putare utile esse nisi quod rectum honestumque sit, offici quod . . .*; vgl. auch § 2. Der Grundsatz des Sittlich-Moralischen erscheint in Verbindung mit den politischen Anschauungen, die Cicero vertritt (über die *boni viri* S. 44[53]); vgl. ad Att. VIII 8, 2; X 4, 4 usw. Aehnlich wird die Moralphilosophie ep. XV 17, 3 u. 19,2 zur Kritik einer politischen Handlungsweise herangezogen.

[4]) Vgl. *per se (expetenda) — per se ipsum — uere . . . sua sponte* als Uebersetzung des (καλόν) δι' αὑτό (αἱρετόν); Stoic. vet. frg. III 11, 23 ff. (Nr. 38—48) Arn.

[5]) Vgl. fin. III 14, IV 58 (S. 105).

[6]) Im Griechischen steht oft als Gegensatz ein φευκτόν. auch das Lateinische kennt das *vituperabile* in philosophischer Bedeutung, das durch seine Beziehung zu *vitium* (κακία) wichtig ist, vgl. fin. III 40.

[7]) Ueber die engen Beziehungen zwischen *honos* und *laus* S. 42 ff.

keinem Bedeutungszusammenhang. Zweifellos hat das *honestum* stark auf das *laudabile* eingewirkt, so daß dieses weitgehend mit dem *honestum* zusammengefallen ist und ebenfalls die Norm des Sittlichguten bezeichnet, ohne natürlich den Sinn „lobenswert" einzubüßen. Die wichtige Stellung des *laudabile* und sein enges Verhältnis zum *honestum* läßt sich aus Par. Stoic. 12, fin. IV 58 f., Tusc. disp. V 119 usw. erkennen.

Neben dem *laudabile* treten als Synonyma des *honestum* oft die Begriffe *rectum* und *decorum* auf. Das *rectum* entspricht streng genommen dem griechischen ὀρθόν. Als philosophischer Terminus wird es für καθόρθωμα gebraucht (fin. III 24). Doch Cicero scheidet überhaupt nicht genau zwischen *rectum* und *honestum*, beides dient ihm zur Bezeichnung des griechischen καλόν. So spricht er fin. III 21 von den *honeste facta*[8]). Dieser Wechsel war umso leichter möglich, da die καθορθώματα auch αἱ κατ' ἀρετὴν πράξεις genannt werden, wofür gewöhnlich der lateinische Ausdruck *honesta actio* steht. Es sei an fin. III 14 erinnert, wo Cicero das καλόν mit den synonymen Bezeichnungen *honestum, rectum, laudabile* und *decorum* benennt[9]); vgl. ferner Par. Stoic. 9: *si quod recte fit et honeste et cum virtute* ... Häufig ist die Zusammenstellung von *honestum* und *rectum;* so hat der Hauptsatz der Stoiker in einem Fragment aus dem Hortensius (V 38; Muell. IV 3, 317) die Form: *nihil bonum nisi quod rectum atque honestum est.* Vgl. leg. I 37, fin. II 56, II 99. Lael. 44 steht *honestum*, 82 aber *honestum et rectum* für dasselbe καλόν, vgl. off. I 148, fin. IV 59, Tusc. disp. IV 34[10]) usw. Das häufige Vorkommen von *honestum* und *rectum* nebeneinander läßt darauf schließen, daß diese Verbindung als besonders vollgültige Uebersetzung des καλόν betrachtet worden ist; denn *rectum* ist ein Begriff von stark normativem Charakter und daher sehr geeignet, das seiner Herkunft nach relative *honestum* im Sinne des καλόν eindeutig festzulegen und zum absoluten Wertmaßstab des Sittlichguten zu erheben. Auch ist die Zusammenstellung *rectum—honestum* ein weiterer Beweis dafür, daß es einen

[8]) Vgl. Sen. ep. mor. 95, 4 u. 6.
[9]) S. 105.
[10]) Vgl. Sen. ep. mor. 23, 7; 94, 32 u. 40; 108, 12 (*honesti rectique amor*) usw. (S. 132).

ganz dem καλόν entsprechenden lateinischen Ausdruck nicht gegeben hat[11]) und man deshalb Auswege aus dieser Schwierigkeit suchen mußte.

Das *decorum*, das auf das griechische πρέπον zurückgeht, hat eine lange Geschichte[12]). Das πρέπον ist wohl ursprünglich ein Terminus, der aus der Musikästhetik und Musikpädagogik stammt, es erscheint bei Platon schon „als Uebereinstimmung zwischen Form und Inhalt, Harmonie zwischen den Darstellungsmitteln und dem darzustellenden Gegenstande, und diese Bedeutung hat es auch später beibehalten". Panaitios hat dann den Begriff in die Ethik eingeführt, „als er das Prepon für eine Erscheinungsform des *honestum* erklärte und damit der Ethik ein ästhetisches Moment zuführte . . ." Es handelt sich also um den gleichen Vorgang der Uebertragung eines ursprünglich ästhetischen Begriffes auf das ethische Gebiet wie bei dem καλόν. Für das πρέπον tritt im Lateinischen das *decorum* ein, es steht oft synonym mit *honestum* zur Bezeichnung des καλόν, z. B.

[11]) Fragt man sich, warum *pulcher* nicht zur normalen Uebersetzung von καλός in sittlich-moralischem Sinne geworden ist, so ist weniger der Umstand daran schuld, daß *pulcher* etwa einer zu niedrigen Sphäre angehörte und deshalb zur Wiedergabe des philosophischen Begriffes ungeeignet wäre; denn *pulcher* und *pulchritudo* werden bei Cicero und Seneca auch zur Bezeichnung des Sittlichguten verwendet (S. 106). Der Grund dafür kann vielmehr nur in der Entstehungsgeschichte des römischen Moralbegriffes liegen. Schon vor dem Eindringen des griechischen Einflusses muß ein sittlicher Normbegriff bestanden haben. Wir haben keinen Grund zu zweifeln, daß *honestus* diese Rolle gespielt hat, die Beispiele aus der altlateinischen Komödie werden die Entwicklung genügend gekennzeichnet haben. Deshalb konnte der wurzelhafte Begriff *honestus* nicht verdrängt werden durch das καλόν, das aus einer ganz anderen Sphäre stammte. Die Römer empfanden eben im Moralischen n i c h t ä s t h e t i s c h, wie die Griechen (καλόν), sondern sozial-kollektiv (im Sinne der durch *honos* gegebenen Basis). Uebrigens sind für *pulcher* bei Plautus kaum Ansätze sittlich-moralischer Bedeutung vorhanden (vgl. etwa Men. 132 oder Ter. Phorm. 869), während *honestus* schon voll als sittlich-moralischer Begriff, als Maßstab, nach dem man Handlungen und Benehmen wertet, ausgebildet ist. Außer in ästhetischem Sinn findet sich in den Komödien des Plautus und Terenz sehr oft abgegriffen das Adverb *pulchre* auf derselben Stufe wie etwa *bene*, *probe* u. a.; dieses *pulchre* entspricht genau in der Verwendung einem καλῶς (vgl. P. Siewert, *Plautus in Amphitruone fabula . . .*, Diss. Berlin 1894, S. 48 f.).

[12]) Vgl. W. Kroll, Sokrates 6, 1918, 91 ff.

fin. III 14, Tusc. disp. II 30, auch in verbaler Form als *decet* fin. II 45[13]). Es gelingt Cicero nicht, das *decorum* im Sinne des griechischen πρέπον klar zu fassen; vgl. die wichtigste Stelle für die Beziehungen zwischen dem *honestum* und dem *decorum* off. I 93 ff.[14]). Da das *decorum* eng zum *honestum* gehört, ist die Verbindung *honestum decorumque*, die sich oft findet, ohne weiteres zu verstehen; vgl. off. I 66, I 107, II 32. Das *decorum* bedeutet in dieser Zusammenstellung nicht das griechische πρέπον, sondern das καλόν, für das man als adäquate Uebersetzung zwei Ausdrücke wählt.

Zwei wichtige Stellen, fin. II 48 ff. und Tusc. disp. II 58 ff., zeigen besonders gut, wie Cicero bemüht ist, das *honestum* aus seiner ursprünglichen Sphäre zu lösen und es zu einem absoluten Normbegriff im griechischen Sinne zu machen. Fin. II widerlegt Cicero die Ansichten Epikurs, die L. Manlius Torquatus im I. Buche vorgetragen hat; er greift II 48 den Epikur selbst an, der das *honestum* eine hohle Phrase nennt und an die Stelle der ἀρετή die ἡδονή setzt: *Si enim ad honestatem omnia referant neque in ea voluptatem dicant inesse, ait (sc. Epicurus) eos voce inani sonare — his enim ipsis verbis utitur — neque intellegere nec videre sub hanc vocem honestatis quae sit subicienda sententia. ut enim consuetudo loquitur, id solum dicitur honestum, quod est popularis fama gloriosum. „Quod, inquit, quamquam voluptatibus quibusdam est saepe iucundius, tamen expetitur propter voluptatem". Videsne quam sit magna dissensio?* Hier scheint etwas nicht in Ordnung zu sein. Der Satz *ut enim consuetudo* .. paßt nicht recht in den Gedankengang hinein. Es handelt sich um das Verhältnis von *honestas* und *voluptas*; mit *voce inani sonare* wird Epikur wörtlich zitiert, der mit dem Begriff *honestas* nichts anzufangen wisse: „denn, so sagt Epikur, obwohl die *honestas* oft angenehmer ist als gewisse *voluptates*, wird sie dennoch wegen der *voluptas* erstrebt". So müßte, glaube ich, der Gedankengang lauten; dem Epikur kommt es ja auf die *voluptas* an, der Zwischensatz *ut enim consuetudo* ... lenkt ab und führt einen ganz neuen Begriff ein: das *honestum* als *popularis fama gloriosum*. Doch statt diesen Begriff nun zu ver-

[13]) S. 105.
[14]) Vgl. CFW. Müller (Lpz. 1882) S. 58 u. 60.

werten, wird wieder auf die *voluptas* zurückgegriffen. Die Einführung des Zwischensatzes ist auffällig. Sollen das Worte Epikurs sein[15]), der etwas zugunsten seiner *voluptas*-Theorie anführt? Das ist nicht wahrscheinlich, denn entweder müßte der Satz abhängig sein[16]), oder beim Uebergang zur direkten Rede hätte hier schon das *inquit* stehen können, das gleich darauf gesetzt wird. Selbst wenn man den Gedankengang für korrekt hält, wird man nicht sagen können, daß Epikurs Argument sinnvoll oder gar überzeugend wäre. Meiner Meinung nach wird hier in unklarer Form noch einmal ausgesprochen, was deutlich in den Worten am Anfang gesagt ist: *Si enim ad honestatem omnia referant neque in ea voluptatem dicant inesse* ... Bisher haben wir den Sinn des Zwischensatzes keiner Kritik unterzogen, er stellt uns ein Problem. Wenn das *honestum* die Uebersetzung des καλόν ist, wie wir zunächst annehmen müssen, kann man dann von diesem καλόν sagen, daß es nach der gewöhnlichen Auffassung ein *populari fama gloriosum* ist? Ich glaube, beim griechischen καλόν ist das nicht möglich, jedenfalls gibt es unter der großen Zahl der Bezeichnungen für das καλόν nichts dem *gloriosum* Vergleichbares. Die Stelle wird aber sofort klar, wenn wir das *honestum* ganz in römischem Sinne auffassen: „Das allein heißt das „Anerkennenswerte", was durch die öffentliche Meinung ruhmvoll ist, was Ruhm von seiten der Oeffentlichkeit einbringt". *Ut enim consuetudo loquitur* bedeutet „nach dem gewohnheitsmäßigen Sprachgebrauch", d. h. nach dem allgemein üblichen römischen Sprachgebrauch. In der Tat hat für den Römer das *honestum* engste Beziehungen zum *gloriosum:* vgl. die Zusammengehörigkeit von *honos* und *gloria*[17]). Der Römer hat in dem *honestum* immer das „Anerkennenswerte, das was Anerkennung einbringt" empfunden, und so paßt es vorzüglich, daß Cicero sich mit dieser allgemein üblichen Bedeutung

---

[15]) Madvig ([3] 1876) S. 227: „*Ut solet Epicurus, e communi vulgi notione et usu vocis cotidiano argumentum ducit*".

[16]) Madvig S. 67 (zu I 30) bringt Beispiele dafür, daß Cicero bisweilen, wenn er die Meinung eines Philosophen vorträgt, die *oratio obliqua* aufgibt und in die direkte Rede übergeht. Aber hier liegt die Sache doch anders wegen des *inquit*, das an den von Madvig zitierten Stellen nicht gebraucht ist.

[17]) S. 42 ff.

auseinandersetzt. Für die römischen Leser ist die Stelle berechnet, nur von ihnen kann das *honestum* als *gloriosum* verstanden werden[18]), und demgegenüber muß Cicero das *honestum* in eine absolute Sphäre erheben, der das καλόν und das Sittlichgute angehören. Die Fortsetzung II 49 bestätigt das bisher Gesagte: *philosophus nobilis (sc. Epicurus), a quo non solum Graecia et Italia, sed etiam omnis barbaria commota est, honestum quid sit, si id non sit in voluptate, negat se intellegere, nisi forte illud, quod multitudinis rumore laudetur.* Das *nisi forte ... laudetur* scheint nachzuklappen, es gehört nicht zu Epikurs Ansicht. Bei der *voluptas* handelt es sich um einen völlig anders gearteten neuen Standpunkt, der als Gegenpol zum *honestum* auftritt, bei dem *gloriosum* aber oder dem *quod multitudinis rumore laudetur* nur um ein falsch verstandenes *honestum.* Diese beiden Standpunkte, die nach Cicero Epikur haben soll, schließen sich aus. Meiner Meinung nach haben wir in dem *nisi forte .. laudetur* einen Zusatz Ciceros zu sehen, den er des römischen *honestum* wegen macht. Bestätigt wird meine Ansicht durch ein Wort Epikurs, das bei Athenaeus (aus Chrysipp) VII 278 f (Stoic. vet. frg. III 178, 16; Nr. 709) überliefert ist, und zwar in wörtlicher Fassung: καὶ γὰρ οὐκ ἐγκαλυπτόμενος ὁ Ἐπίκουρος λέγει, ἀλλὰ μεγάλῃ τῇ φωνῇ· „οὐ γὰρ ἔγωγε δύναμαι νοῆσαι τἀγαθὸν ἀφελῶν μὲν τὴν διὰ χυλῶν, ἀφελὼν δὲ τὴν δι' ἀφροδισίων ἡδονήν". Diesen Ausspruch führt Cicero fast wörtlich fin. II 7 an, wo er auch schon mit der Widerlegung Epikurs beschäftigt ist. Von einem *populari fama gloriosum* o. ä. sagt Epikur nichts. Anschließend ist immer noch nicht von der *voluptas*, dem Zentralbegriff Epikurs, die Rede, sondern Cicero hat weiter Interesse an dem *quod multitudinis rumore laudetur: ego autem hoc etiam turpe esse saepe iudico et, si quando turpe non sit, tum esse non turpe, cum id a multitudine laudetur, quod sit ipsum per se rectum atque laudabile, non ob eam causam tamen illud dici esse honestum, quia laudetur a multis, sed quia tale sit ut, vel si ignorarent id homines vel si obmutuissent, sua tamen pulchritudine esset specieque*

---

[18]) *Gloriosus* kommt an Stellen mit philosophischem Sinn als Synonym von *honestus* vor, die dadurch eine sehr römische Fassung bezüglich der absoluten moralischen Norm erhalten; vgl. off. III 83, fin. II 77, auch Sen. ep. mor. 82, 12.

laudabile. Die Worte Ciceros wollen deutlich das *honestum* aus seiner kollektiven und relativen römischen Sphäre in die individualistische *(ego .. iudico)* und absolute griechische rücken. Der Schlußsatz bringt eine auf das καλόν bezugnehmende Definition des *honestum*, wie besonders die Worte *sua pulchritudine specieque* zeigen. Man muß sich vor Augen halten, daß Ciceros Versuche rein theoretischer Natur sind; denn ein *honestum, quod non a multitudine laudetur,* ist für den Römer kein *honestum,* da ja der wesentliche Inhalt des Begriffes, der *honos,* die allgemeine öffentliche Anerkennung (vgl. *popularis fama, multitudinis rumor)* fehlt. Es scheint hier ein eigener Versuch Ciceros vorzuliegen, den Begriff des *honestum* aus der römischen Vorstellungswelt in eine vertiefte, dem griechischen καλόν entsprechende Sphäre überzuführen[19]). Noch zweimal kehrt bei Cicero derselbe Gedanke wie fin. II 48 ff. wieder. Im Lucullus (Acad. II) 140 heißt es: *Audi contra illos, qui nomen honestatis a se ne intellegi quidem dicant (nisi forte quod gloriosum sit in vulgus id honestum velimus dicere) . . .* Auch diese Stelle bezieht sich auf die Vertreter der epikureischen Philosophie; die Worte *nisi forte . . . dicere* tragen wiederum den Charakter eines Zusatzes. Wichtiger ist Tusc. disp. II 58 ff. Cicero spricht davon, welche Bedeutung das *honestum* für die Ueberwindung des Schmerzes habe. Was versteht er aber unter dem *honestum,* das καλόν, das Sittlichgute oder etwas anderes? II 58 heißt es: *sumus enim natura . . . studiosissimi adpetentissimique honestatis . . . ex hoc cursu atque impetu animorum ad veram laudem atque honestatem illa pericula adeuntur in proeliis, non sentiunt viri fortes in acie volnera vel sentiunt, sed mori malunt quam tantum modo de dignitatis gradu demoveri.* Die Stelle zeigt durch und durch römischen Geist; vom Sittlichguten als der treibenden Kraft ist nichts zu spüren, sondern der

[19]) Es ist sehr möglich, daß Cicero fin. II 48—50 sich gegen zeitgenössische Vertreter des Epikureismus in Rom wendet (vgl. A. Lörcher, Das Fremde und das Eigene in Cic. Büchern de fin. bon. et mal. u. den Acad. (Halle 1911) S. 51 ff.); diese Leute könnten gut das Hauptprinzip Ciceros, das *honestum,* angreifen mit dem Hinweis, man könne sich darunter höchstens ein *populari fama gloriosum* oder ein *quod multitudinis rumore laudetur* vorstellen, wobei sie sich auf den allgemein üblichen römischen Sprachgebrauch von *honestum* stützten.

Gedanke an *vera laus* und *honestas*, die in diesem Zusammenhang nur den *honos* echt römischer Prägung bezeichnen kann, an die *dignitas*, von der man sich nicht den geringsten Teil nehmen läßt, veranlaßt den Römer, Gefahren und selbst den Tod nicht zu scheuen. Der Uebergang vom moralischen *honestum* (καλόν) zu dem ursprünglichen römischen *honos* wird durch das Wort *honestas* vermittelt, das sowohl im Sinne von *honos* als von *honestum* (καλόν) gebraucht wird. Natürlich ist die Schwierigkeit, die beiden Sphären in *honestas* zu sondern, nur für uns vorhanden, der Römer empfindet den Begriff einheitlich. Wir können nur aus dem Zusammenhang den Uebergang von der einen Bedeutung zur anderen feststellen[20]). Die Sphäre des *honos (gloria)*, nicht die des Sittlichguten (καλόν) ist II 59 behandelt[21]), ebenso II 62, wo auch *honos* selbst dreimal vorkommt. II 63 f. verlangt endlich das καλόν (das Sittlichgute) Berücksichtigung: *Sed tamen hoc evenit, ut in vulgus insipientium opinio valeat honestatis, cum ipsam videre non possint. Itaque fama et multitudinis iudicio moventur, cum id honestum putent, quod a plerisque laudetur.* Diesen Standpunkt verwirft Cicero und fordert völlige Unabhängigkeit von dem Urteil der Menschen *(tuo tibi iudicio est utendum)*, ja er erklärt: *quin etiam mihi quidem laudabiliora videntur omnia, quae sine venditatione et sine populo teste fiunt, non quo fugiendus sit — omnia enim bene facta in luce se conlocari volunt — sed tamen nullum theatrum virtuti conscientia maius est.* Die Formulierung und Gedankenführung weist hier keine Unklarheiten auf, sondern sie ist durchaus einheitlich und sinnvoll im Gegensatz zu fin. II 48—50, wo die epikureische Theorie der *voluptas* mit der Laienauffassung des *honestum* als *gloriosum* vermischt wird. Ferner wird in den Tusc. disp. Epikur für die volkstümliche Auffassung des *honestum* nicht in Anspruch genommen, was meine Ansicht, fin. II 48 ff. könnten diese Ausführungen nicht von Epikur stammen, bestätigt. Der Inhalt der Stelle Tusc. II 63 f. ist nur zu verstehen, wenn wir einen römischen Standpunkt und römische Vorstellungen als zugrunde liegend an-

---

[20]) Dieselbe Mischung von römischen und griechischen Elementen findet sich Tusc. disp. II 46. Vgl. auch part. orat. 91.

[21]) Tusc. II 60 u. 61 sind eine Einschaltung.

nehmen. Nur dem römischen *honestum* — nicht dem καλόν — ist durch den Begriff *honos* an sich die kollektive (gesellschaftliche) Sphäre eigen, die Cicero zu beseitigen sucht, um eine individualistische Wertung an die Stelle zu setzen. Der *populus* und überhaupt die für das kollektive Denken der Römer charakteristischen Ausdrücke *(fama, multitudinis iudicium)* spielen eine solche Rolle, daß Cicero nur römische Verhältnisse im Auge haben kann. Der Satz *non quo fugiendus sit (sc. populus testis) — omnia enim bene facta in luce se conlocari volunt* — ist vollends, wie Pohlenz[22]) sagt, „eine Konzession, die Cicero von Herzen kommt, obwohl er sich prinzipiell auf den andern Standpunkt stellt". Ciceros Standpunkt ist natürlich ein philosophisch-theoretischer, der im Gegensatz zu der praktisch-römischen Anschauung vom *honestum* herausgearbeitet wird. Man darf die ganze Stelle nicht bloß im Hinblick auf das Sittlichgute (καλόν) betrachten, sondern man muß das Problem, das der römische Begriff des *honestum* stellt, mit einbeziehen und Ciceros Darlegungen auch vom römischen *honestum* aus ansehen.

Ich habe noch den ältesten Beleg für die philosophische Bedeutung des *honestum* zu besprechen, der sich bei Lucilius, v. 1326—38 (Marx), findet. Die ἀρετή ist das Thema des Fragments, sie wird in ihren verschiedenen Formen geschildert, zwar nicht systematisch, aber doch so, daß unter

---

[22]) Tusc. disp., lib. I u. II (1912), S. 177. Pohlenz sagt u. a. zu II 63: „Das sind Sätze, die ihm (d. h. Cicero) auch innerlich zu eigen geworden sind und deshalb in den Briefen oft ausgesprochen werden, z. B. ep. X 12, 5". Das kann man meiner Meinung nach nicht so sicher behaupten. Cicero mag ein ehrlich begeisterter Interpret der griechischen philosophischen Anschauung sein, aber gemäß dem aufgestellten Ideal zu handeln, wird ihm schwerlich in den Sinn gekommen sein. Vor allem muß man sehr zwischen der *vita passiva* des Philosophen Cicero und der *vita activa* des Staatsmannes unterscheiden. Nur im Hinblick auf jene erste Periode klingen Ciceros Worte für uns einigermaßen überzeugend. Das Leben des Staatsmannes Cicero steht unter gerade entgegengesetzten Ansichten, wie es für jeden Römer selbstverständlich ist. Nicht sehr gut ist das Beispiel ep. X 12, 5 gewählt (S. 44). Es handelt sich um jenen Brief an Plancus, der einen Bericht über die zweimalige Verschiebung der Senatssitzung und die nicht beschlossenen *honores* enthält. Gerade hier ist die Ironie so stark, daß man Ciceros Worte keineswegs als Ausdruck innerer Ueberzeugung werten darf.

Zugrundelegung der Kardinaltugenden die wesentlichen Ausstrahlungen des Begriffes klar gekennzeichnet werden. Besonders stark ist das ethisch-moralische Moment betont, v. 1329/30: *uirtus scire homini rectum, utile quid sit, honestum, / quae bona, quae mala item, quid inutile, turpe, inhonestum* und v. 1333—35: *uirtus id dare quod re ipsa debetur honori, / hostem esse atque inimicum hominum morumque malorum, / contra defensorem hominum morumque bonorum.* V. 1329 handelt es sich um zwei wichtige Begriffe der stoischen Ethik, die Cicero in de officiis ausführlich in Anlehnung an Panaitios behandelt hat, um das καλόν und das συμφέρον. Uns interessiert vor allem, wie das καλόν im Lateinischen wiedergegeben ist. *Rectum* und *honestum* sowie als Gegensatz *turpe* und *inhonestum* sind verwendet; damit bestätigt sich, daß *rectum* und *honestum* gleichwertige Ausdrücke sind und daß es eine alleingültige, vollkommene Uebersetzung des καλόν nicht gibt[23]). Bemerkenswert ist ferner der Ausdruck *inhonestum*, der in Ciceros philosophischen Schriften nur ein einziges Mal vorkommt (fin. III 14) zusammen mit *turpe, indecorum, pravum, flagitiosum* und *foedum;* das *inhonestum* hat dem *turpe* fast ganz weichen müssen. Dieselben ethisch-moralischen Gedanken wie v. 1329 f. werden in anderer Fassung v. 1333/35 wiederholt. Dieser Parallelismus verhilft uns dazu, die Schwierigkeit, die in dem Wort *honos* liegt (v. 1333), zu lösen. *Honos* ist hier in einem von dem sonstigen Gebrauch gänzlich abweichenden Sinne verwendet, weder in der ursprünglichen noch in irgendeiner abgeleiteten Bedeutung. Es bleibt also die einzige Möglichkeit, daß *honos* für ein *honestum* steht[24]). Dafür spricht die Paralletität der Gedanken in v. 1329 f. und 1333 ff., vor allem aber auch der enge Zusammenhang, in dem *virtus* (ἀρετή) und *honestum* (καλόν) stehen[25]). Für den *honos* römischer Prägung trifft der Inhalt von v. 1334 ff. nicht im geringsten zu, wohl aber für das *honestum* (καλόν)[26]).

---

[23]) S. 105 f., 110 f.

[24]) S. 133.

[25]) Vgl. off. III 13, fin. V 58, V 64, V 66, leg. I 44 usw.

[26]) Bei der Besprechung des philosophischen *honestum* ist an den zitierten Stellen bisweilen der Begriff *honestas* vorgekommen. Es erübrigt sich, auf ihn näher einzugehen; denn entweder

Einen wertvollen Beitrag zum Verständnis des Sprachgebrauchs von *honestus* liefert das Vorkommen in der rhetorischen Terminologie. Dort hat *honestus* an zwei Stellen seinen Platz. Zunächst spielt es eine Rolle bei der Gestaltung des Prooemiums, das je nach dem Stoff und dem Inhalt der Rede verschieden gewählt werden muß, vgl. auct. ad Her. I 5: *Honestum causae genus putatur, cum aut id defendimus, quod ab omnibus defendendum videtur, aut obpugnabimus, quod ab omnibus videtur obpugnari debere,* Cic. inv. I 20: *honestum causae genus est, cui statim sine oratione nostra favet auditoris animus,* Quintil. inst. or. IV 1, 40 f. Mit *honestum* wird das griechische ἔνδοξον wiedergegeben[27]), und zwar in sehr zutreffender Weise[28]); denn *honestum* ist hier in der ursprünglichen Bedeutung gefaßt, die ohne sittlich-moralische Färbung direkt auf den *honos*, die Anerkennung, den Beifall des Zuhörers, zurückgeht (vgl. δόξα). *Honestum* ist ein *genus causae*, wenn es die Anerkennung der Zuhörer findet *(cui statim . . . favet auditoris animus);* das στῆμα ἔνδοξον entspricht also wörtlich genau dem *genus honestum*. Da es sich bei diesen στήματα um ein äußerliches Einteilungsprinzip handelt, hat das hier verwendete *honestum* durchaus amoralischen Charakter. Anders steht es mit dem Terminus *honestum*, der im Bereich der Redegattungen[29]) auftritt, des *genus deliberativum* (συμβουλευτικόν) und auch des *demonstrativum* oder *laudativum* (ἐπι-

---

steht *honestas* im Sinne von *honos* oder in den philosophischen Schriften meistens in der Bedeutung von *honestus*, die ich eben besprochen habe. Einiges über *honestas* steht bei Fischer, *De usu vocabulorum apud Ciceronem . . .*, Diss. Freiburg 1914, S. 9 ff. Für das *honestum* gibt die Arbeit nichts aus; *rectum* und *laudabile* sind nicht behandelt.

[27]) Vgl. G. Thiele, Hermagoras (1893) S. 114 ff.

[28]) Thiele sagt a.a.O. 114 f.: „Da dieser δόξα im Prinzip natürlich immer nur das Gute genehm sein darf, so wird von den Römern nicht unrichtig, wenn auch ungenau, die Benennung auf die moralische Wertschätzung, welche die Hörer der Sache entgegenbringen, übertragen und das στῆμα *honestum* genannt"; er scheint mir bei der Erklärung des lateinischen Terminus in seinem Verhältnis zum griechischen nicht das Richtige zu treffen, da er für das *honestum* ohne weiteres einen stark moralischen Sinn annimmt, der aber ursprünglich nicht darin liegt und auch von vielen Bedeutungen fernzuhalten ist.

[29]) Vgl. R. Volkmann, Die Rhetorik der Griechen und Römer ([2] 1885) S. 300 ff., 325 ff.

δεικτικόν oder ἐγκωμιαστικόν), wo das *honestum* als Uebersetzung des καλόν in sittlich-moralischem Sinne gebraucht ist, wie wir es in der philosophischen Terminologie kennengelernt haben; vgl. auct. ad Her. III 3, Cic. inv. II 159, Quint. inst. or. III 4, 16, Tac. dial. 31, 5 usw. Bemerkenswerterweise ist in der rhetorischen Terminologie also *honestus* als Uebersetzung sowohl von ἔνδοξος wie von καλός gebraucht. Ἔνδοξος-δόξα und *honestus-honos* entsprechen sich genau; gleichzeitig aber haben wir damit einen weiteren Beweis, daß *honestus* keine vollgültige Uebersetzung von καλός ist und daß eine lange Entwicklung vom amoralischen *honestus (honos)* über einen moralisch gewordenen römischen Begriff zur theoretischen Ausgestaltung als absolutem Normbegriff (das Sittlichgute, καλόν) stattgefunden hat.

Mit der philosophischen Bedeutung von *honestus* ist die Entwicklung des Wortes abgeschlossen; alle Bedeutungen, die *honestus* haben kann, haben wir, allerdings zum Teil nur in Ansätzen, kennengelernt. Das Material der ciceronischen und nachciceronischen Zeit mag uns die reichen Verwendungsmöglichkeiten, besonders im Hinblick auf den ursprünglichen Sinn, etwas ausführlicher vor Augen führen.

Wichtig ist die Bedeutung, die sich auf die Charakterisierung einer Person bei *homo, vir, eques* usw. bezieht. Dieser Gebrauch von *honestus* kommt sehr häufig in Ciceros Reden vor, und bei Caesar findet er sich sogar ausschließlich (mit einer Ausnahme b. c. III 32, 4). Ansätze zu der Bedeutung, „anerkannt, geachtet, angesehen" sind schon bei Plautus vorhanden[30]). *Honestus* ist jemand, der am *honos* (der allgemeinen öffentlichen Anerkennung) teilhat[31]), der *honos* (Ansehen) besitzt. Planc. 32 schildert Cicero die Familie des Plancius und ihn selbst ausführlich und sagt abschließend: *... tamen is oberit honestissimo filio pater qui vel minus honestum et alienum tueri vel auctoritate sua vel gratia possit?* Die äußere Stellung der Familie, die Geltung in der Oeffentlichkeit und die eigenen Verdienste des Plancius rufen das Prädikat *honestus* hervor. Vgl. Mur. 87. Die Familie des Plancius hat Ritterrang; gerade den *equites* wird besonders häufig das Prädikat *honestus* beigelegt. Doch

[30]) S. 99.
[31]) Vgl. Brut. 281 (S. 30).

ist die Bezeichnung zunächst durchaus allgemeiner Natur und nicht als Titel auf einen bestimmten Stand beschränkt[32]). Caesar sagt b. c. I 51, 3: *Erant complures honesti adulescentes, senatorum filii et ordinis equestris; honesti* sind also die Söhne von Senatoren und Rittern, wir würden von „angesehenen, ehrenwerten jungen Leuten, Leuten von Stand" o. ä. sprechen. Cic. Mur. 15 wird eine Plebejerfamilie mit *honestus* bezeichnet[33]). Verr. III 183 erwähnt Cicero den Stand der *scribae*: *Ordo est honestus ... Est vero honestus, quod eorum hominum fidei tabulae publicae periculaque magistratuum committuntur.* Das Prädikat *honestus* kommt danach allen denen zu, die im öffentlichen Staatsdienst stehen und die Gelegenheit haben, *honos* und *honores* zu erwerben. Uebrigens hat das *scriba*-Amt große Bedeutung gehabt und ist sehr erstrebenswert gewesen. „Viele der *scribae* vor allem der quaestorischen waren Ritter bzw. sie erlangten durch das Amt den Ritterring"[34]). Daß *honestus* nicht allein das Prädikat eines bestimmten Standes ist, sondern den allgemeinen Sinn: „angesehen, geachtet, ehrenwert, anständig (im Sinn der Kaste)" hat, beweisen die Stellen, wo die Herkunft und Abstammung durch *honesto loco natus (ortus)* bezeichnet wird, vgl. re publ. II 12, Verr. V 31, Tusc. disp. V 58, Tac. ann. XIV 21, 6, Plin. ep. VIII 6, 16. *Honestus* im allgemeinen Sinne verwendet besonders auch Caesar[35]), wenn er von irgendwelchen bedeutenderen Persönlichkeiten der Gallier spricht: b. G. I 53, 6; V 45, 2[36]); b. c. II 5, 5; III 61, 1[37]). Neben *honestus* finden sich die verschiedensten Adjektiva, z. B. *nobilis, amplus, splendidus, gratiosus, ornatus,*

---

[32]) Vgl. M. Gelzer, Die Nobilität der römischen Republik (1912) S. 21.

[33]) Gelzer a.a.O. S. 26.

[34]) Vgl. Kornemann, RE II A 1, 853.

[35]) Erwähnenswert ist der Gebrauch von *honestus* bei Petron, der fast nur zur Charakterisierung von Personen dient.

[36]) Kraner-Dittenberger-Meusel (zu d. St.) ziehen aus *loco natus honesto* zu weitgehende Schlüsse auf die Standeszugehörigkeit; *honestus* ist allgemeiner aufzufassen und nicht streng an einen bestimmten Stand gebunden.

[37]) Tacitus verwendet *honestus* in der Bedeutung „geehrt, angesehen" usw. auffällig selten und immer ganz allgemein ohne Beziehung auf einen Stand, vor allem nicht in Verbindung mit den *equites*; „das stehende Epitheton für die Ritter ist bei Tac. *in-*

bonus, plenus dignitatis usw. Sehr häufig ist die Zusammenstellung von *honestus* und *locuples*. Typisch sind Stellen wie Verr. III 60: *Quid si equitibus Romanis non obscuris neque ignotis, sed honestis et inlustribus manus ... adferebantur* oder Cluent. 197 f., wo die Adjektiva *honestus, nobilis, amplus, bonus, ornatus* und qualitative Ablative wie *pari dignitate* und *summo splendore* zusammenstehen[38]).

Zum Titel ist *honestus* erst ziemlich spät, ungefähr zu Anfang des 3. Jhdts. n. Chr., geworden[39]), dann läßt sich auch die Bezeichnung einigermaßen auf den Ritterstand und die höheren Munizipalkreise abgrenzen[40]). Um dieselbe Zeit erscheint auch die Scheidung der Bürger in *honestiores* und *humiliores*, die im Strafrecht eine wichtige Rolle spielt[41]).

Die Beziehung zu *honos* kommt oft schon äußerlich deutlich zum Ausdruck. Die Definition der *dignitas*, inv. II 166, lautet: *dignitas est alicuius honesta et cultu et honore et verecundia digna auctoritas.* Die *auctoritas* ist durch zwei gleichwertige adjektivische Ausdrücke charakterisiert, bzw. das Beiwort *honesta* wird verdeutlicht und umschrieben durch *et cultu . . . digna; cultus* und *verecundia* sind Syn-

---

signis und noch häufiger *inlustris*" (A. Gudeman, Tac. dialogus (^{2}1914) S. 217 zu dial. 6,2).

[38]) Gewisse Schwierigkeiten ergeben sich, wenn das eine Person charakterisierende *honestus* eine sittlich-moralische Färbung annimmt. Fin. III 38 heißt es: *Quis autem honesta in familia institutus et educatus ingenue non ipsa turpitudine, etiamsi eum laesura non sit, offenditur? Honestus* ist gleichzeitig „angesehen, geachtet" und „anständig, ehrenhaft", für den Römer liegt beides darin; ein „ehrenwert" trifft annähernd den Sinn. Vgl. Verr. act. pr. 13, Font. 41 (dazu Gelzer a.a.O. 26), Sex. Rosc. 113. Absichtlich im inneren Sinne umgewertet wird *honestus* in einem Fragment Senecas (124 Haase). Vgl. Sen. dial. V 37, 4.

[39]) Vgl. O. Hirschfeld, Kl. Schr. 679 ff.

[40]) Andere Prädikate wie etwa *clarissimus* sind wesentlich früher zum Titel geworden. Schon Cicero legt dieses Prädikat nur einem bestimmten Kreis von Persönlichkeiten, den Angehörigen der senatorischen Rangklasse, bei; vgl. M. Gelzer a.a.O. 32 ff. Am Ende des 1. Jhdts. wird *clarissimus* dann zum festen offiziellen Titel für Männer senatorischen Standes, im 2. Jhdt. auch auf die Familie ausgedehnt; vgl. Hirschfeld, Kl. Schr. 647 ff., Friedländer-Wissowa, Darst. aus d. Sittengesch. Roms $^{9\text{ u. }10}$ IV 77 ff. (Bang). Auch hinsichtlich der Häufigkeit auf Inschriften ist *clarissimus* dem *honestus* weit überlegen, vgl. Dessau, Inscr. Lat. sel. III (1) 352—354 (*clariss.*), 363 (*honest.*), Ruggiero, Diz. epigr. II (1) 267—271 und III 945.

[41]) Vgl. Mommsen, Röm. Strafrecht 245 u. 1035.

onyma zu *honos*[42]), sie verstärken das *honore digna; honesta* ist also hier nichts weiter als ein *honore digna*[43]). Re publ. V 8 spricht Cicero von den Aufgaben des Staatslenkers: *... huic moderatori rei publicae beata civium vita proposita est, ut opibus firma, copiis locuples, gloria ampla, virtute honesta sit.* Der Ausdruck *virtute honesta* bedeutet dasselbe wie *gloria ampla* (vgl. die sich entsprechenden Verbindungen *opibus firma* und *copiis locuples*). Um *divitiae* und *honos* handelt es sich, und daher ist *virtute honesta* nicht auf den inneren, sittlich-moralischen Wert zu beziehen. Cicero meint nicht, der Staatslenker solle dafür sorgen, daß die Bürger sittlich und moralisch hochstehende Menschen werden und ein tugendhaftes Leben führen, sondern er fordert, wie der Zusammenhang beweist, daß die *virtus* des *civis*, seine Tüchtigkeit, seine Leistungen im Dienste der *res publica* anerkannt werden und der *civis* so eine *vita virtute honesta (gloria ampla)* führt. Diese Stelle aus de re p. zitiert Cicero ad Att. VIII 11, 1 f. und wendet sie auf Pompeius und Caesar an: *dominatio quaesita ab utroque est, non id actum beata et honesta civitas ut esset*; die *cives* sollen *beati* und *honesti* (geehrt, angesehen) sein, doch unter einer Tyrannis können sich *honos* und die darauf sich aufbauende *dignitas* nicht entfalten, das ist nur in der *libera res publica* möglich. Verr. II 28 f. ist von der Begleitung die Rede, die ein römischer Beamter mit in die Provinz nehmen soll: *Primum omnium opera danda est, ut eos nobiscum educamus qui nostrae famae capitique consulant ... Etenim re vera multo magis est petendum ab hominibus, si salvi et honesti esse volumus, ut eant nobiscum in provinciam quam in beneficii loco deferendum. Famae capitique* steht in Beziehungen zu *salvi et honesti*; *honestus* berührt nicht die innere Qualität des Menschen, sondern geht auf die äußere Geltung bei den Leuten, die durch den *honos* bezeichnet wird (vgl. den Ausdruck *fama* und II 28 *sine periculo existimationis*). Ep. V 20, 1 f. rechtfertigt sich Cicero gegenüber Mescinius Rufus, der in den *rationes provinciales* vor ihrer Uebergabe an das *aerarium* noch Aenderungen anbringen wollte, sein Schreiber

---

[42]) S. 24 u. 83.

[43]) Plin. ep. VII 15, 2 wird *honestissimus* durch *laude dignissimus* aufgenommen.

habe nichts getan, *quod esset contra aut rem aut existimationem tuam*, ja er sei sogar besonders geeignet gewesen, dafür zu sorgen, *ne quid aliter ac tibi et honestum et utile esset referretur*. Augenscheinlich entsprechen sich *existimatio* und *honestum, res* und *utile*. Wie *honos* und *gloria* eng zusammengehören[44]), so stehen auch *honestus* und *gloriosus* oft parallel und synonym z. B. ep. IX 14 (= Att. XIV 17 A), 2. Sall. Cat. 20,9 spricht Catilina zu seinen Mitverschworenen: *nonne emori per virtutem praestat quam vitam miseram atque inhonestam, ubi alienae superbiae ludibrio fueris, per dedecus amittere?* Catilina bezeichnet das Leben als ein Leben „ohne Anerkennung" *(sine honore)*, als ein verachtetes Leben, da ihm und seinen Genossen verwehrt wird, eine Rolle in der Oeffentlichkeit zu spielen. *Inhonesta* ist die *vita* desjenigen, der von der öffentlichen Anerkennung ausgeschlossen ist, der keine Geltung in der Oeffentlichkeit besitzt[45]); *inhonestus* gehört hier zu dem ursprünglichen *honos* und hat keinerlei moralische Färbung. Für die Römer spielt die *mors honesta* eine große Rolle[46]). *Honestus* deutet an, daß der Tod in ehrenvoller Weise erfolgt ist im Kampf für das Vaterland oder im Dienste des Staates. Als Cicero für Ser. Sulpicius Galba, der auf einer Gesandtschaft an Antonius gestorben ist, die Aufstellung einer Statue beantragt, sagt er Phil. IX 11: *Haec enim statua mortis honestae testis erit, illa memoria vitae gloriosae.* Zu einer *mors honesta* gehört aber auch, daß sich das Begräbnis in der althergebrachten feierlichen Weise vollzieht und daß es in der Heimaterde erfolgt (Rabir. perd. 37). Vgl. Cic. Quinct. 49 f., Sall. b. J. 14, 24; hist. II 47,2 (Maur.), Liv. XXVI 13, 14; XXVIII 22,9; Tac. Agr. 33, 25; ann. I 70, 19 (mit dem Gegensatz *inglorius);* ann. XVI 16,3 usw.

Der Uebergang von der amoralischen zur sittlich-moralischen Bedeutung vollzieht sich bei *honestus* völlig reibungslos und ist oft gar nicht ohne weiteres klar erkennbar. In der praefatio zu de agri cultura (1 ff.) schreibt der alte Cato: *Est interdum praestare mercaturis rem quaerere, nisi tam periculosum sit, et item fenerari, si tam*

[44]) S. 42 ff.
[45]) Vgl. Catilinas vorangehende Ausführungen Cat. 20, 5 ff. besonders § 8, ferner 35, 3.
[46]) S. 131.

honestum sit . . . et virum bonum quom laudabant (sc. maiores nostri), ita laudabant bonum agricolam bonumque colonum. amplissime laudari existimabatur qui ita laudabatur. Die Wertung eines Berufes oder Erwerbes geschieht durch das *laudare*, und dessen Beruf ist der beste, der am meisten gelobt wird. In denselben Bereich gehört *honestus*. *Si tam honestum sit* bedeutet ursprünglich: „wenn es nur soviel Anerkennung einbrächte, wenn es nur so anerkennenswert wäre"; aber eine gewisse moralische Färbung ist unverkennbar. Durch das Prädikat *honestus* bezeichnet man bestimmte Berufe und Beschäftigungen als moralisch einwandfrei, als anständig, als zulässig vom Standpunkt der römischen Gesellschaft, in deren Kreise der Begriff *honestus* maßgebliche Gültigkeit hat. Cicero spricht off. I 150 f. über die *artificia* und *quaestus, qui liberales, qui sordidi sint*[47]), wobei überall die gleiche Wertung der Berufe stattfindet, die durch die Worte *improbantur-minime probandae-honestae-non vituperanda-posse laudari* gekennzeichnet ist. Anerkennung und Lob sowie deren Gegenteil sind die Maßstäbe, gemäß denen etwas als zulässig oder unzulässig gilt, die im Sinne moralischer Wertungen gehandhabt werden können. In dieser Bedeutung spielt *honestus* beim Gelderwerb eine Rolle, Rabir. Post. 38: *... remque praeterea bonis et honestis rationibus auxisset*, auf anerkennenswerte, d. h. anständige, rechte, rechtschaffene, ehrliche Weise. Verr. III 195 handelt von der Bereicherung beim Getreideeinkauf seitens der Beauftragten des Senats: *... sed is (sc. quaestus) honestus atque concessus*, d. h. ein (vom sittlichen Standpunkt aus) anerkennenswerter, einwandfreier, ehrlicher Erwerb, eine rechtmäßige Bereicherung. Vgl. Q. Rosc. 23, Quinct. 74, ferner Sall. Cat. 13,2, Sen. dial. VII 23, 1 f. Weniger moralisch oder höchstens im Sinne einer Standesmoral zu verstehen ist die Bezeichnung der *honestae artes*[48]), die auch *liberales* oder *ingenuae* heißen[49]). Damit sind alle Kenntnisse gemeint, die ein Römer von Stand sich aneignen muß, um als gebildet zu gelten; vgl. Brut. 213 f.: *... neminem ex his quidem, qui aliquo in numero fuerunt, cognovi in omni genere*

[47]) Vgl. W. Kroll, Kultur I 3 f.

[48]) Cic. de orat. I 9 ist von *laudatae artes* die Rede, die das Wesen von *honestus* gut erklären.

[49]) Thes. L. L. II 662, 24; 36; 49.

honestarum artium tam indoctum, tam rudem. Nullum ille poetam noverat, nullum legerat oratorem, nullam memoriam antiquitatis conlegerat, non publicum ius, non privatum et civile cognoverat. Off. I 19 werden zu den *res honestae et cognitione dignae* die *astrologia, geometria, dialectia* und das *ius civile* gerechnet[50]). Einige interessante Fälle für stärker moralisch betontes *honestus* aus Sallust seien hervorgehoben. B. J. 8,1 heißt es: *Ea tempestate in exercitu nostro fuere complures novi atque nobiles, quibus divitiae bono honestoque potiores erant, factiosi domi, potentes apud socios, clari magis quam honesti* ... Das *bonum honestumque* bedeutet die sittliche Norm, die für das Handeln der Menschen maßgebend sein soll[51]). *Clarus* und *honestus* stehen hier im Gegensatz. Damit übernimmt *clarus* die Funktion eines ursprünglichen *honestus*, das durch seine Beziehung zu *honos* das äußere Ansehen und die Stellung eines Menschen in der Oeffentlichkeit bezeichnet[52]), *honestus* dagegen wird in moralischem Sinne gebraucht, um den inneren Wert eines Menschen und seine ethische Haltung zu kennzeichnen[53]). Ziemlich formelhaft heißt es b. J. 5,5: *igitur amicitia Masinissae bona atque honesta nobis permansit*: „die Freundschaft bestand gut und recht". Vgl. Cic. Tull. 22 *(bona atque honesta copia)*. Erwähnt sei auch der Ausdruck *honesta atque inhonesta*, der bei Sallust in folgendem Zusammenhang vorkommt, Cat. 30,4: ... *quibus omnia honesta atque inhonesta vendere mos erat*, b. J. 80,5 in genau derselben Form und b. J. 31,12: *homines sceleratissumi ... quibus fides decus pietas, postrema honesta atque inhonesta omnia quaestui sunt.* Tacitus ahmt die Ausdrucksweise des Sallust nach, ann. II 38,18, wo der Eindruck einer Rede des Tiberius

---

[50]) Seneca behandelt ep. mor. 88 das Verhältnis der *artes liberales* zur Philosophie, § 2 gibt er die Definition: *Quare liberalia studia dicta sint uides: quia homine libero digna sunt.*

[51]) Vgl. b. J. 29, 2; 82, 2; hist. III 48, 13 (Maur.), Sen. frg. 123 (Haase); etwas anders b. J. 85, 49 (dazu Plat. Menex. 247 d).

[52]) S. 120 ff.

[53]) Offenbar galt diese Ausdruckweise als sehr pointiert, denn Livius ahmt sie nach VIII 27, 6: *ex iuventute quidam Lucanorum pretio adsciti clari magis inter populares quam honesti* . . . und Tacitus sagt ähnlich, indem er statt *honestus* ein *bonus* einsetzt, hist. II 10, 3: *Vibius Crispus pecunia potentia ingenio inter claros magis quam inter bonos.*

im Senat geschildert wird: *haec atque talia quamquam cum adsensu audita ab iis, quibus omnia principum honesta atque inhonesta laudare mos est, plures per silentium aut occultum murmur exceperc.* Sehr bemerkenswert ist, daß Tacitus *honesta atque inhonesta* nicht wie Sallust in moralischem Sinne auffaßt, sondern es ganz ursprünglich versteht: nur die Leute nahmen die Worte des Tiberius mit Beifall auf, die alles, was von den *principes* kommt, ganz gleich ob es anerkennenswert (lobenswert, beifallswürdig) ist oder nicht, ob es Anerkennung verdient oder nicht, zu loben pflegen. Es ergibt sich klar, daß *honesta atque inhonesta* für den Römer nichts weiter bedeutet als „anerkennenswert und nicht anerkennenswert" und daß es erst sekundär ist, ob man ein „anerkennenswert vom sittlich-moralischen Standpunkt" meint. Sallust freilich hat die moralisch gefärbte Bedeutung, wie der Zusammenhang beweist; für ihn handelt es sich um Leute, die alle sittlichen Maßstäbe verloren haben und um Geldes willen zu allen Handlungen bereit sind. Vgl. b. J. 86,3: ... *egentissimus quisque opportunissimus quoi ... omnia cum pretio honesta videntur.*

An vielen Stellen besonders in Ciceros Reden scheint es so, als ob die Grundbedeutung von *honestus*, in der der Begriff *honos* wirksam ist, nicht mehr recht empfunden wird, sondern das Wort als allgemeiner und formelhafter Ausdruck gebraucht wird, der schwer zu übersetzen ist, wenn wir uns nicht mit einem beliebigen uncharakteristischen Wort zufrieden geben wollen. Cluent. 109 heißt es: *Erat enim Romae summa copia patronorum ... quorum certe aliquis defendisset equitem Romanum . . . si honeste putasset eius modi causam posse defendi. Honeste* kann zwar bedeuten „derart, daß es Anerkennung findet und damit zugleich der allgemeinen moralischen Auffassung entspricht", aber der lateinische Ausdruck ist wohl schwächer und formelhafter, etwa „gut, recht". Verr. II 179: ... *si facultatem vere atque honeste iudicandi fide et diligentia mea fecero* scheint uns *honeste* ebenfalls abgegriffen gebraucht zu sein („wahr und gerecht richten"). Vgl. Mil. 64, Cluent. 142, Verr. act. pr. 38, Cluent. 49, ferner leg. agr. II 15, Cael. 40 usw. Die Schwierigkeit, zu entscheiden, inwieweit ein solches *honeste* noch in ursprünglichem Sinne gemeint ist oder schon formelhaft steht, mögen noch einige interessante Beispiele aufzeigen. Cicero

lehnt einmal die Uebernahme einer Verteidigung mit den Worten ab, ad Att. I 12,1: *Res eius modi est, ut ego nec per bonorum nec per popularem existimationem honeste possim hominem defendere... Honeste* hat ursprünglichen Sinn, es ist gleich einem *cum honore* (mit Anerkennung, Beifall) und nimmt deutlich auf *per existimationem* Bezug. Vgl. de orat. II 198 *(queri summa cum dignitate — vix satis honeste posse defendere).* Ep. XIV 14,1 schreibt Cicero an seine Gattin und seine Tochter, sie möchten sich überlegen, ob sie nach der Flucht des Pompeius und des Senats aus Rom dort bleiben wollten oder nicht: *Reliquum est, quod ipsae optime considerabitis, vestri similes feminae sintne Romae; si enim non sunt, videndum est, ut honeste vos esse possitis.* Klar kommt die Sphäre, aus der der Begriff *honestus* stammt, zum Ausdruck. Ep. XIV 18,2 heißt es in derselben Angelegenheit: *Vos videte quid aliae faciant isto loco feminae...* Dem Atticus teilt er seine Befürchtungen mit, ad Att. VII 13,3: *...deinde ad opiniones, ne reprehendamur quod eas Romae velimus esse in communi bonorum fuga* und fragt gleich darauf nochmals an, ad Att. VII 14,3: *De mulieribus nostris.. quaeso videas ut satis honestum nobis sit eas Romae esse, cum ceterae illa dignitate discesserint.* Man stellt sich, wenn man eine Entscheidung zu treffen hat, die Frage: wie machen es die andern, was wird die öffentliche Meinung sagen, wird sie den Schritt gutheißen oder tadeln? Im besonderen gilt für die Angehörigen des gleichen Standes das gleiche Gesetz des Handelns („standesgemäß"), dessen Inhalt und Umfang in der römischen (senatorischen) Gesellschaft in erster Linie durch die *dignitas* bestimmt wird. In einem Empfehlungsbrief ep. XIII 67,2 schreibt Cicero: *Feceris igitur mihi gratissimum... si receperis eum in fidem tuam et quibuscumque rebus honeste ac sine molestia tua poteris adiuveris. Honeste* ist eine Variante des sehr häufigen *pro tua dignitate*, der Ausdruck bezeichnet die durch die *dignitas* gesteckte Grenze für die Hilfsbereitschaft und steht so in enger Beziehung zum Kreis *honos-dignitas.* Vgl. ep. XIII 22,2 *(honeste ac pro tua dignitate)*, XIII 26,1[54]). Die Rücksicht auf die

[54]) Ein interessanter lateinisch geschriebener Empfehlungsbrief aus später Zeit (4. Jhdt. n.) ist uns auf einem Papyrus erhalten, Arch. f. Pap.-forschung III (1906) 168 ff. In ihm findet sich u. a. ein

dignitas spielt auch in Ciceros Entschlüssen während des Bürgerkrieges eine große Rolle, der Maßstab des *honestum* findet da seine Anwendung, vgl. ad Att. VIII 15,2; 11 D, 7; VII 22,2.

Von den engen Beziehungen zwischen *honestus* und *dignitas* aus läßt sich der Begriff *honestum otium* verstehen. *Honestum otium* ist eine synonyme Bezeichnung für *cum dignitate otium*[55]). Darin prägt sich die konservative Grundhaltung des Römers aus: „Zu *dignitas* stellt sich *otium* als der Ausdruck eines konservativen Ideals, das eben auf die Erhaltung der *dignitas* gerichtet ist"[56]). Neben dieser politischen Bedeutung des *cum dignitate otium* steht eine zweite, die sich auf das private Leben bezieht[57]), vgl. Cic. de orat. I 1: „Das *otium*, welches sich Cicero hier wünscht, ist das Ausruhen von den Mühen der *ambitio* und der Aemter und die Muße zu wissenschaftlicher Arbeit"[58]). Entsprechend diesem doppelten *cum dignitate otium* findet sich auch *honestum otium* in zweifachem Sinne. Ziemlich selten ist es auf politische Verhältnisse bezogen; ep. V 21,2 schreibt Cicero über seine Stellung zum Bürgerkrieg: *Ego sum qui nullius vim plus valere volui quam honestum otium idemque cum illa ipsa arma... plus posse sensi quam illum consensum bonorum... quavis tuta condicione pacem accipere malui quam viribus cum valentiore pugnare. Vis, arma* und gewaltsame Auseinandersetzung stehen dem *honestum otium*, dem *consensus bonorum* und der Erhaltung der *pax* gegenüber. Viel häufiger ist von dem privaten *otium* die Rede, das in Zurückgezogenheit vom öffentlich-politischen Leben besteht. Ad Att. I 17,5 spricht Cicero von dem Unterschied zwischen seiner Lebensführung und der des Atticus: . . . *me ambitio quaedam ad honorum studium, te autem alia minime reprehendenda ratio ad honestum otium duxit.* Seinen Entschluß, dem Staatsleben den Rücken zu kehren, teilt Cicero ep. VII 33,2 dem P. Volumnius Eutrapelus mit: *Mihi enim*

---

abgegriffenes formelhaftes *honeste*, das durch *benigne et humane* aufgenommen wird.

[55]) H. Wegehaupt, Die Bedeutung und Anwendung von *dignitas*, Diss. Bresl. 1932, 53 ff.

[56]) Wegehaupt S. 53.

[57]) Vgl. W. Kroll, Kultur I 5 f.

[58]) Wegehaupt S. 57.

iudicatum est ... me totum in litteras abdere tecumque et cum ceteris earum studiosis honestissimo otio perfrui. *Honestus* wird in diesem Sinne „geehrt, geachtet, angesehen" bedeuten, insofern das *otium* sich natürlich der „Anerkennung und Achtung der Mitbürger" erfreuen und der einmal erworbene Stand der *dignitas* erhalten bleiben soll (*cum dignitate*); vgl. ep. IV 9,3 (an Marcellus, der in der Verbannung in Mytilene sich gelehrten Studien widmet: . . . *quod honesto otio tenueris et statum et famam dignitatis tuae*), ep. IV 4,4. Es bleibt aber zu erwägen, ob nicht im Falle des privaten *otium honestus* abgegriffenen formelhaften Sinn hat[59]). Das *otium* wäre dann *honestum*, weil man es anerkennen, d. h. mit ihm zufrieden sein kann, *honestum* ist „löblich, angemessen, ausreichend, recht, gut, schön" o. ä. Vgl. Brut. 8 (*otium moderatum atque honestum*), Sull. 26[60]).

VIII. Honestus in der Dichtersprache.

Der Gebrauch, den die Dichter von *honestus* machen, weicht von dem sonstigen nicht ab, ein kurzer Ueberblick soll das zeigen.

Bei Lucilius findet sich *honestus* in abgeschliffener Bedeutung. V. 115 (Marx): *et spatium curando corpori honestum sumemus*[1]) wird das *spatium* als *honestum* bezeichnet, weil man ihm Anerkennung spenden muß, da es ausreichend ist. Wir haben im Deutschen kein Wort, das die Beziehung dieses abgegriffenen *honestus* zu *honos* ausdrücken könnte, uns bedeutet es nur „einen ausreichenden, angemessenen, tüchtigen Zeitraum". Vgl. v. 300 („stolz"). Die einzige Stelle bei Lucrez gehört ebenfalls hierher, IV 1181, wo

[59]) Im Grunde handelt es sich ja in diesen Fällen um ein Leben ohne *honos*, ohne „öffentliche Anerkennung", wie es Cicero z. B. Rabir. Post. 17 charakterisiert: . . . . *hanc vitam quietam atque otiosam secuti sumus; quae quoniam honore caret, careat etiam molestia.*

[60]) Von einem *honestum otium* schwärmt auch Plinius, ep. I 9, 6: *O rectam sinceramque vitam, o dulce otium honestumque ac paene omni negotio pulchrius.* Vgl. ep. I 14, 5.

[1]) Marx erklärt *honestum* als *pulchrum, magnum, bonum, amplum.*

ein Liebhaber *causae abeundi honestae* suchen soll. *Causae honestae* sind Gründe, die die Geliebte anerkennen muß, d. h. billigenswerte, schwerwiegende, angemessene, schickliche, gute Gründe o. ä. Vgl. Ov. Heroid. VII 109. Aber auch *honestus* im ursprünglichen Sinn fehlt nicht. Besonders die *mors* wird als *honesta* bezeichnet[2]), vgl. Prop. III 21,34; II 26b, 58 *(non inhonestus);* II 8,27 u. 28 *(inhonesta),* Sen. Herc. Oet. 1206, Lucan III 134, VI 235, X 539 usw. Interessant ist Prop. II 32,34: *ipsa Venus quamvis corrupta libidine Martis / nec minus in caelo semper honesta fuit. Honestus* bezieht sich ganz äußerlich auf das Ansehen und die Stellung der Venus und weist keine moralische Färbung auf[3]).

Wichtig sind eine Reihe von Stellen bei Horaz, an denen *honestus* zur Charakterisierung von Personen dient[4]). Sie sind vor allem deshalb bemerkenswert, weil Horaz das ursprüngliche *honestus,* das im Zusammenhang mit dem amoralischen *honos* steht, in einen ausgesprochenen Gegensatz zu dem moralischen *honestus* stellt; *honestus* ist also in diesen Fällen doppeldeutig. Sat. I 6,96 spricht Horaz über seine Eltern: *nam si natura iuberet ... alios legere ad fastum quoscumque parentes / optaret sibi quisque, meis contentus honestos / fascibus et sellis nollem mihi sumere ...* Die *fasces* und *sellae* bestimmen den Sinn von *honestus* eindeutig als „geachtet, angesehen" in Beziehung auf Rang und Stand, auf die Zugehörigkeit zur Nobilität. Man muß sich aber den Gegensatz zu dem Ausdruck *honestos fascibus et sellis* hinzudenken, den Heinze so kennzeichnet: „An Stelle meiner *parentes virtute honesti* möchte ich keine *honoribus honesti.*" Sat. I 6, 63 äußert sich Horaz darüber, weshalb ihm die Freundschaft mit Maecenas zuteil geworden sei: *Magnum hoc ego duco, / quod placui tibi, qui turpi secernis honestum / non patre praeclaro, sed vita et pectore puro*[5]). Klar sind die beiden Sphären von *honestus,* die äußere ursprüngliche und die innere sittlich-moralische, angedeutet. Natürlich kommt *honestus* bei Personen auch ohne die moralische Färbung

---

[2]) S. 124.

[3]) Vgl. Rothstein (I² 1920) zu II 32, 33: „Der gesellschaftlichen Stellung der Venus im Olymp hat dieses Abenteuer nicht geschadet".

[4]) S. 120 ff. u. 126.

[5]) Vgl. Sen. frg. 124 (Haase).

nur im äußeren Sinne als „geachtet, angesehen" o. ä. vor: sat. I 6,36; II 3,58; carm. II 18,8.

Es erübrigt sich, alle die Beispiele anzuführen, die mehr oder weniger moralische Färbung aufweisen. Erwähnt sei aber, daß die absolute moralische Norm, die dem καλόν entspricht, in starkem Maße in die Poesie Eingang gefunden hat. Hor. carm. IV 9,41 heißt es von Lollius: ... *sed quotiens bonus atque fidus / iudex honestum praetulit utili et / reiecit alto dona nocentium / voltu . . . Honestum* und *utile* sind als philosophische Termini für die griechischen Bezeichnungen καλόν und συμφέρον gebraucht. Vgl. Ov. ex Pont. II 3,9. Lucan VIII 490 rät man dem Ptolemaeus, den Pompeius zu töten: *Sidera terra / ut distant et flamma mari, sic utile recto. / Sceptrorum vis tota perit, si pendere iusta / incipit, evertitque arces respectus honesti*[6]). *Rectum, iustum* und *honestum* bezeichnen alle drei synonym die absolute Norm des καλόν. II 389 nennt Lucan den Cato einen *iustitiae cultor, rigidi servator honesti*[7]). Derselbe Gebrauch von *honestum* (καλόν) als philosophischen Terminus findet sich bei Lucan noch IX 404, 563, 571[8]). Vgl. Mart. I 39,5 *(recti custos, mirator honesti).*

Als ästhetischer Begriff, wie er sich bei Terenz entwickelt hat[9]), findet sich *honestus* bei Lucilius v. 1257 (Marx) mit *facies* verbunden, v. 129 *(cernuus extemplo plantas conuestit honestas)* und v. 1161 (*et pedibus laeua Sicyonia demit honesta*[10]). Vergil hat *honestus* nur in der ästhetischen Bedeutung: Georg. II 392, III 81, IV 232, Aen. X 133, XII 155. Vgl. Prop. II 13,9 und Hor. sat. I 2,84[11]).

Schließlich möchte ich noch auf eine Eigentümlichkeit im Gebrauch von *honestus* und *honos* hinweisen, die vor allem bei den Dichtern vorkommt. Es handelt sich um die

---

[6]) Vgl. Sen. ep. mor. 76,18 *(honesti ac turpis respectus).*

[7]) Vgl. Sen. dial. VII 4, 2 (*honesti cultor)*, ep. mor. 108,7 *(honesti dissuasor).*

[8]) Auffällig bei Lucan ist der wenig variierte Gebrauch von *honestus*, er verwendet das Wort nur in zwei Bedeutungen, in Verbindung mit *mors* (3 St.) und im Sinne des καλόν (5).

[9]) S. 103 f.

[10]) Vgl. Lucrez IV 1125: *pulchra in pedibus Sicyonia rident.*

[11]) Die ästhetische Bedeutung ist in der Prosa sehr selten, vgl. Cic. orat. 50, ad Q. fr. III 1, 14, of. I 126, Varr. r. r. I 4, 2, Vitr. I 2, 6 (*inhonestus*).

Stellen, an denen statt eines der Bedeutung nach zu erwartenden *honestus* das Wort *honos* gebraucht ist und umgekehrt, wo statt *honos* ein Substantiv mit dem Beiwort *honestus* steht. Wir lernten die erste Möglichkeit schon kennen in dem Luciliusfragment v. 1333 (Marx): *uirtus id dare quod re ipsa debetur honori.* Prop. IV 4,53 wird die Abstammung des Romulus erwähnt: *te (sc. Tatium) toga picta decet, non quem sine matris honore / nutrit inhumanae dura papilla lupae. Sine matris honore* steht für *sine matre honesta.* Horaz spricht epod. 17, 18 über das Kirke-Abenteuer: *tum mens et sonus / relapsus atque notus in voltus honor,* d. h. die *turpis facies* des Schweins verwandelt sich zurück in die *honesta facies* des Menschen. Der umgekehrte Fall, ein *honestus* für *honos,* liegt vor z. B. Hor. epist. II 2,32: *clarus ob id factum donis ornatur honestis.* Die *dona honesta* sind die *honores,* die für eine tapfere Tat verliehen werden. Die Gründe, die eine derartige Verwendung von *honos* und *honestus* hervorrufen, können verschiedener Art sein; es mögen zum Teil metrische Gründe vorliegen, oft mag aber auch das Ungewöhnliche der Ausdrucksweise und das Streben nach *variatio* maßgebend sein.

IX. Zusammenfassung.

Vor eine Grundfrage hat uns die Behandlung des Begriffes *honestus* immer wieder gestellt: Welche Zusammenhänge bestehen zwischen dem Stammwort *honos* und seiner adjektivischen Ableitung, wie empfindet der Römer *honestus*? Die einzelnen Entwicklungsstadien wollen wir uns kurz vergegenwärtigen. Im ursprünglichen Sinne bezeichnet *honestus* alles, was irgendwie mit dem *honos* (Anerkennung, Ehrung, Wertschätzung, Ansehen usw.) etwas zu tun hat. Aus dieser starken Verbindung mit *honos* ergibt sich eine Menge von Bedeutungen: anerkennenswert, was der Anerkennung wert ist (lobenswert), ehrenvoll, was Anerkennung einbringt (ruhmvoll), geehrt, wem man Anerkennung spendet (geachtet), angesehen, wer im Besitz der Anerkennung ist, Ansehen genießt usw. Ihr gemeinsames Kennzeichen ist der amoralische Charakter, der sich aus dem gänzlich amo-

ralischen *honos* ergibt. Schon frühzeitig macht sich die Tendenz bemerkbar, alles mögliche mit *honestus* zu bezeichnen, was man im weitesten Sinne anerkennt und beifällig aufnimmt, *honestus* wird abgegriffen und formelhaft und bedeutet etwa „ausreichend, angemessen, tüchtig" usw.[1]). Diesem Bedeutungskomplex tritt ein zweiter gegenüber. *Honestus* wird zum Maßstab für die Handlungen der Menschen. Der *honos* bleibt auch hier das maßgebende Grundprinzip. Man legt sich bei jeder Handlung die Frage vor: was werden die Leute, die öffentliche Meinung sagen, werden sie Anerkennung oder Ablehnung, Zustimmung oder Mißfallen äußern? Solche Erörterungen gehören in das Gebiet der Moral. *Honestus* erhält eine sittlich-moralische Bedeutung. Dabei geht indessen die Verbindung zu dem ursprünglichen *honestus* nicht verloren. Das Wort bedeutet auch jetzt noch „anerkennenswert", eine bestimmte Handlung verdient die Anerkennung der Allgemeinheit, bzw. bringt Anerkennung ein; aber der Zusammenhang dieser Stellen beweist, daß ein „anerkennenswert im moralischen Sinne, vom sittlichen Standpunkt aus" gemeint ist. Wiederum findet auch bei dem moralischen *honestus* frühzeitig die Entwicklung zu einem abgeschliffenen Begriff statt — Plautus bietet dafür zahlreiche Beispiele — *honestus* ist für uns nicht mehr als „anständig, gut, recht" o. ä. Das sind die beiden großen Bedeutungskomplexe, der amoralische und der moralische, beide aus der gleichen Wurzel, dem *honos*, erwachsen; sie sind jedoch keineswegs deutlich voneinander getrennt, sondern mischen sich dauernd. Da setzen für uns die großen Schwierigkeiten ein, im speziellen Falle zu entscheiden, welche Sphäre in *honestus* gemeint ist, die ursprüngliche äußerliche oder die sittlich-moralische; nur der Zusammenhang gibt die besondere Nuance, aber durchaus nicht immer mit der nötigen Schärfe und Deutlichkeit. Dadurch gewinnt *honestus* einen gewissen unbestimmten, schwankenden Charakter. Als entscheidend wichtiges Ereignis ist dann das Eindringen griechischer Philosophie zu nennen, deren ethische Grundsätze mit den moralischen

[1]) Einen Seitenzweig der amoralischen Bedeutung stellt die ästhetische dar, die im allgemeinen keine große Rolle spielt und etwas Abgegriffen-Farbloses und Volkstümliches an sich hat („anerkennenswert, ansehnlich, hübsch, schön" usw.).

Wertungen der Römer zusammenstoßen. Wir dürfen nach alledem, was wir aus Plautus und überhaupt aus dem gesamten Material über die Entwicklung des Begriffes *honestus* erfahren, mit einiger Sicherheit behaupten, daß die Römer in dem *honestum* ihren eigenen artgemäßen Moralbegriff schon vor der Beeinflussung durch griechische philosophische Ideen voll ausgebildet haben. Die Auseinandersetzung zwischen dem καλόν und dem *honestum* hat sich nicht reibungslos vollzogen, die beiden Ausdrücke sind ihrer Herkunft nach zu verschieden: das καλόν ist aus der ästhetischen Sphäre erwachsen und schließlich zur Bezeichnung der absoluten Norm des Sittlichguten geworden, das *honestum* ist fest mit der Sphäre des *honos* verwurzelt, ein sozialer, kollektiver, gesellschaftlicher Begriff. Die philosophische Theorie der Römer hat den Versuch gemacht, das relative *honestum* („anerkennenswert" vom sittlich-moralischen Standpunkt) mit dem absoluten καλόν (dem „Sittlichguten") in Einklang zu bringen, ein Unternehmen, dem kein allzu großer Erfolg beschieden war. Sehr weit in die Praxis der römischen Moral ist die Wirkung des absoluten καλόν nicht ausgestrahlt[2]); denn schon in der philosophischen Theorie ist ein dauerndes Schwanken, ein auffälliges Ineinandergreifen und Ineinanderübergehen der absoluten griechischen und der relativen römischen Sphäre zu beobachten, sobald der Autor die festen Stützpunkte der philosophischen Lehrsätze verläßt. Immer wieder dringen römische Vorstellungen durch, im Grunde kommt der Römer von seinem artgemäßen, gesellschaftlich orientierten Moralbegriff nicht los. Freilich zeigen sich auch gewisse Rückwirkungen von seiten des καλόν: *honestus* wird vertieft und verinnerlicht, ohne aber zum absoluten Normbegriff zu werden. So kommt als dritte Sphäre zu der amoralischen und der moralischen noch die griechisch-philosophische hinzu, und sehr oft verschmelzen alle drei Bereiche zu einer jeder Abgrenzung widerstehenden Einheit. Eins aber geht aus der eingehenden Beschäftigung mit dem Begriff *honestus* klar hervor, daß

[2]) W. Kroll, Neue Jahrb. IV, 1928, 313: „Daß ein nicht sehr großer, aber in dieser Zeit (d. h. der Ciceros) schon nicht mehr unerheblicher Teil der römischen Gesellschaft sich an diesen Lehren wirklich erbaut hat, darf nicht bezweifelt werden; die Frage ist aber, wie weit ihr wirkliches Verhalten davon beeinflußt wurde".

der Anteil des *honos* doch außerordentlich stark empfunden wird, von der offensichtlichen Benutzung des Wortes und deutlichen Anspielungen bis zu den unausgesprochenen gedanklichen Assoziationen, die im Bewußtsein des Römers mitschwingen. So schließt sich der Kreis der Betrachtung; der römische Moralbegriff steht nicht außerhalb der sonstigen Wertmaßstäbe, zu denen *honos* und *dignitas* in erster Linie gehören, sondern er ist mit dieser Sphäre so eng verwachsen, daß selbst starke äußere Einflüsse seinen Grundcharakter nicht haben ändern können. Ein Wesenszug des Römertums kommt in *honos* und *honestus* zu schöner Ausprägung: das Aufgehen des einzelnen in der Gemeinschaft.

Sachverzeichnis.

ambitio 20. 37. 66 ff.
amplitudo 48[59]. 50 f. 59.
ἀρετή 112. 117 f.
auctoritas 32[24]. 42. 53. 70[13]. 87 f. 122 f.
beneficium 26 f. 47. 51 f. 62. 88. 89. 97.
boni 44[53]. 108[3].
clarissimus 122[10].
clarus 126.
colere 15. 24.
consularis 34. 88.
cultus 24. 122 f.
decorum 105. 111 f.
dehonestamentum 35.
dignatio 83.
dignitas 19[23]. 32. 34. 41[19]. 45 ff. 50 f. 56. 57 f. 59 ff. 62. 64. 67 f. 70[13]. 76. 80. 87 ff. 96 f. 115 f. 122 f. 128 ff. 136.
dignitati favere 49 f.
divitiae 9 f. 15 f. 24. 29 f. 65 f. 123. 125.
δόξα 119 f.
Ehrenrechte 21 f.
Ehrgeiz 21. 25 f. 27. 42. 46. 52. 65. 88[3]. 89.
ἔνδοξον 119 f.
ἐπαινετόν 109 f.
existimatio 46. 51 f. 123 f. 128.
fama 16 f. 26. 44. 46. 52. 70. 112 ff. 115. 117. 123.
fides 15 f. 53. 87. 89[6].
gloria 15 ff. 18. 23. 24. 25 f. 37. 42. 44 f. 46. 48[58]. 77. 79[32]. 80. 82[37]. 93[13]. 113. 116. 123 f.
gloriosus 112 ff. 124.
gradus dignitatis 34.
gradus honoris 33 f.
gratia 15 f. 79[32]. 81.
honestare 11 f. 13. 15. 24. 80.
honestas 59. 115 f. 118[26].
honestus 98 ff.
bonum honestumque 126.
honesta atque inhonesta 126 f.
honestae artes 125 f.
honesta missio 85[6].
„ *mors* 124. 131.
„ *vita* 108. 123. 124.
honestus ästhetisch 103 f. 132. 134[1].
„ charakterisierend 99. 120 ff. 126. 131 f.
„ formelhaft 12[6]. 98. 100. 103. 126. 127 f. 130 f. 134.
„ = *honos* 132 f.
„ moralisch 68. 97. 100 ff. 122[38]. 124 ff. 131. 134 ff.
„ philosophisch 104 ff. 132. 134 ff.
„ politisch-ethisch 108[3].
„ rhetorisch 119 f.

honestus als Titel 122.
„ ursprünglich 98 ff. 101 f. 122 ff. 127 ff. 131. 133 ff.
honoraria summa 37 f.
honorarium 54.
honorifice 100.
honorificum (s. c.) 40. 80[33].
honos 9 ff.
cum honore 85.
(in) honore esse 55. 85.
(in) honore habere 55. 85.
honore honestare 15.
ad (in, per) honorem 63. 86.
ob honorem 38.
honorem habere (dare) 13 ff. 22. 23 f. 53 f.
h. h. = *amare* 15. 55.
honorem praefari 63 f.
honores 13 f. 74 f. 89.
„ Erträgnisse 79.
„ öffentl. Ehrungen 22. 39 ff. 69. 84. 88 f.
honori dare 85.
honori esse 54 f.
honori favere 50[84].
honoris causa (gratia) 22[29]. 56 ff. 86.
h. c. nominare (appellare) 58 ff.
honos amplissimus 38[38].
„ Amt 18 ff. 22. 30 ff. 66 f. 69. 84. 87 f.
„ Anerkennung 10 f. 33. 95.
„ als Besitz (Ansehen) 9 f. 17 f. 19[23]. 39[39]. 50 f. 55[75]. 57. 67 f. 69 f. 71[14]. 76. 78[27]. 95 f. 99. 120.
„ Dichterruhm 71 f.
„ doppelseitig 13. 15 f. 17 f. 23 ff. 45. 55. 69. 71[14]. 81. 83. 95.
honos Ehre 10 f. 11[3]. 13. 17[13]. 23. 53. 62. 66 ff. 94 ff.
„ Ehrenamt 20 ff. 33. 95.
„ Ehrung 14. 95.
„ einseitig 17 f. 25. 50 f. 55. 73 f.
„ *est alicui apud* 85.
„ Gabe, Geschenk 75. 79.
Honos Gott 11[2]. 72. 89 ff.
honos = *honestus* 12[6]. 73[18]. 118. 132 f.
„ = κόσμος 80 f.
„ Kult 77.
„ Liebe 13 ff. 55[78]. 62. 74.
„ materiell 54.
„ metaphorisch 69.
„ öffentl. Anerkennung 18 ff. 25 ff. 30 ff. 36. 42 f. 65 ff. 84. 87 ff.
„ Opfer 78[27].
„ politisch 15 ff. 25 ff. 64. 65 ff. 84. 86 ff.
„ religiös 12 ff. 75 ff. 79[31]. 84 f. 89.
„ Schmuck 73[18]. 79[32]. 80 ff.
„ Sieg(espreis) 74 f.
„ Totenehrung 75. 84 f.
„ ursprünglich (aktivisch, Handlung) 9 ff. 23 ff. 67. 70 f. 77 f. 81. 83. 95.
„ *verborum* 40. 80[33].
„ Verehrung 70. 77.
„ Wertschätzung 29 f. 55. 72 ff. 81.
imperium 31. 32. 36 f.

ingenuus 125.
inhonestus 102 f. 105 f. 118. 124. 126 f. 131. 132[11].
innocentia 32.
iudicium 23 f. 26. 30. 117.
iustum 132.
καθόρθωμα 110.
καλόν 104 ff. 119 f. 132. 135.
labor 28[11]. 52.
laudabile 105. 107. 109 f.
laus 18. 26. 42 ff. 46. 48[58]. 50. 52. 66. 108. 115 f.
liberalis 103 f. 125 f.
libertas 32[24].
magistratus 21. 30 f. 32[24]. 33. 35 f.
maiestas 21. 61[68]. 93[13].
merces 54.
merita 20 ff. 27 ff. 32. 39 f. 42 f. 51. 66. 76 f. 87 f. 90. 92[11].
munus 75. 79.
officium 12[6]. 14. 51 f. 88. 89. 97.
ὀρθόν 110.
otium cum dignitate 129 f.
„ *honestum* 129 f.
pietas 12. 14. 16. 75 ff. 87. 89.
praemium 23 f. 27. 28[11]. 30. 41. 54. 71. 75. 84. 92[11]. 93 f.
πρέπον 111 f.
pulcher 104. 106. 111[11]. 132[10].
pulchritudo 106.
rectum 103. 105 f. 110 f. 118. 132.
repulsa 67 f.
reverentia 83. 93[13].
rumor 16. 101 f. 114 f.
sacerdotium 37 ff.
Senat 32[24]. 42. 44[53]. 88.
συμφέρον 118. 132.
supplicatio 39 f.
τιμή Opfer 78[27].
Triumph 39 f. 48. 69. 84. 90 ff.
turpe (αἰσχρόν) 105 f. 118.
utile 118. 124. 132.
veneratio 83.
Verpflichtung 27. 51 ff. 89. 92. 97.
virtus 16 f. 18. 20. 22. 23 f. 27 ff. 30 f. 32. 43. 51. 56. 59. 61. 66. 83 f. 87 f. 91 f. 94. 117 f. 123.
vitium (κακία) 109[6].
vituperabile (ψεκτόν) 109[8].
voluptas (ἡδονή) 112 ff.
Widmung 78 f.

Stellenverzeichnis.

App. Verg. Priap. 3 . . . 76[25]
Athenaeus VII 278 f. . . 114
Auct. ad Her. I 5 . . . 119
„ „ „ II 5 . . 56. 58
„ „ „ II 28 . . . 80
„ „ „ IV 18 . . . 80
„ „ „ IV 69 . . . 80
BGU II 628 39
Caes. b. c. I 9, 2 49
„ „ „ I 9, 3 . . . . 49[62]
„ „ „ I 32, 4 . . . . 49[62]
„ „ „ I 51, 3 121
„ „ „ I 77, 2 55
„ „ „ III 83, 4 41
„ b. G. V 45, 2 . . . 121
„ „ „ VIII 50, 4 . . . 49
Cato 38, 10 105
„ 83, 2 . . . . . 23[1]
„ agr. praef. 1 ff. . . 124 f.
Cic. Arch. 6 24
„ ad Att. I 12, 1 . . . 128
„ „ „ I 17, 5 . . . 129
„ „ „ IV 16, 3 . . . 53
„ „ „ V 21, 7 . . . 40
„ „ „ VII 11, 1. 49[61]. 57. 108[3]
„ „ „ VII 13, 3 . . . 128
„ „ „ VII 14, 3 . . . 128
„ „ „ VIII 4, 1 . . . 55[78]
„ „ „ VIII 11, 1 f. . 123
„ „ „ IX 11 A, 2 . . 26 f.
„ „ „ X 4, 1 47
„ Brut. 8 130
„ „ 86 58
„ „ 127 55
„ „ 213 f. . . . . 125 f.
„ „ 241 24
„ „ 280 f. . . . . 30 f.
„ „ 281 . . . . 33. 120[31]
„ „ 327 53
„ ep. ad Brut. 1 15, 3 ff. . 42
„ Cael. 32 64
Cic. Cat. III 23 . . . . . 40[43]
„ „ III 28 45
„ Cato 50 . . . . . 98[2]
„ Cluent. 109 127
„ „ 118 . . . . 59 f.
„ „ 119 . . . . 49[63]
„ „ 150 . . . 34. 48[59]
„ „ 184 55
„ „ 197 f. 122
„ Deiot. 12 . . . . 42. 45
„ div. Caec. 70 ff. . . 52 f.
„ dom. 27 24
„ „ 46 26
„ „ 111 . . . . . 61[88]
„ ep. IV 5, 2 . . . . 46 f.
„ „ IV, 9, 3 130
„ „ V 19, 1 f. . . . 108[3]
„ „ V 20, 1 f. . . . 123 f.
„ „ V 21, 2 129
„ „ VII 1, 2 57
„ „ VII 33, 2 . . . . 129 f.
„ „ IX 14, 2 124
„ „ IX 22, 4 . . . . 63 f.
„ „ X 1 ff. . . . . 49 f.
„ „ X 3 . . . . . 49 f.
„ „ X 10 43
„ „ X 12 44
„ „ X 12, 5 . . 49 f. 117[22]
„ „ XI 8, 1 57
„ „ XII 25, 2 . . . 47
„ „ XIII 4, 1 . . . 28[11]
„ „ XIII 10, 2 . . . 28[11]
„ „ XIII 22, 2 . . . 128
„ „ XIII 31, 1 . . . 58
„ „ XIII 53, 2 . . . 26[7]
„ „ XIII 67, 2 . . . 128
„ „ XIV 14, 1 . . . 128
„ „ XIV 18, 2 128
„ „ XV 5 44
„ „ XV 8 . . . . . 28[11]
„ „ XV 12, 1 . . . . 29[14]

Cic. ep. XV 13, 2 . . . . 50 f.
„ „ XVI 9, 3 54
„ „ XVI 12, 2 . . . 53
„ fin. II 7 114
„ „ II 45 . . . 105. 112
„ „ II 48 ff. . . . 112ff.
„ „ II 115 106
„ „ III 11 80
„ „ III 14 105. 109[5]. 110. 112. 118
„ „ III 21 110
„ „ III 24 110
„ „ III 38 . . . . . 122[38]
„ „ IV 58 105. 106. 109[5]. 110
„ „ V 60 24
„ „ V 84 . . . . . 98[2]
„ Flacc. 42 54
„ „ 45 54
„ frg. IV (3) 317 . . . 110
„ har. resp. 56 50
„ imp. Pomp. 70 f. . . 28
„ inv. I 20 119
„ „ II 166 . . 24. 44. 122 f.
„ Lael. 22 24
„ „ 44 110
„ „ 63 37
„ „ 70 48
„ „ 82 110
„ leg. I 37 . . . . 109. 110
„ leg. agr. I 27 48
„ „ „ II 1 f. . . . 26
„ „ „ II 23 . . . 53
„ „ „ II 77 . . . 52
„ „ „ II 91 . . . 25 f.
„ Luc. 140 115
„ Mil. 82 27
„ „ 97 . . . . 24 f. 55
„ Mur. 15 121
„ off. I 14 . . . . . 106 f.
„ „ I 18 106
„ „ I 19 126
„ „ I 62 108
„ „ I 93 ff. 112
„ „ I 99 . . . . . 107 f.
„ „ I 147 108
„ „ I 150 f. 125
„ „ II 21 f. 56
„ „ II 31 24
„ „ III 5 f. 108
„ „ III 80 55
Cic. de orat. I 1 129
„ „ „ I 9 . . . . 125[48]
„ „ „ II 198 . . . 128
„ „ „ II 347 . . . 23 f.
„ Par. Stoic. 9 110
„ Phil. I 14 34
„ „ II 30 f. 60
„ „ III 7 42
„ „ III 14 . . . . . 41[48]
„ „ V . . . . . 41 f.
„ „ V 4 41
„ „ V 36 40
„ „ V 40 ff. . . . 40
„ „ V 50 . . . . . 44[53]
„ „ VI 17 52
„ „ IX 5 . . . . 54 f.
„ „ IX 11 124
„ „ IX 15 ff. 40
„ „ XIII 8 52
„ „ XIV 13 39
„ Pis. 2 f. 29
„ „ 57 . . . . . 39. 48
„ Planc. 1 34
„ „ 23 f. . . . . 34 f.
„ „ 32 . . . . . 120 f.
„ „ 50 . . . . . 32[22]
„ „ 60 . . . . . 33. 45
„ prov. cons. 27 . . . 40
„ Quinct. 28 . . . . . 59 f.
„ Rabir. perd. 37 . . . 124
„ Rabir. Post. 17 . . . 130[59]
„ „ „ 38 . . . 125
„ red. ad Quir. 4 f. . . 47
„ re p. III 40 27
„ „ IV 10 23
„ „ V 8 123
„ „ V 9 45
„ Q. Rosc. 18 f. 60
„ Sex. Rosc. 6 . . . . 59 f.
„ „ „ 15 . . . 59. 61
„ „ „ 44 56
„ „ „ 108 54
„ Sest. 101 26
„ „ 116 . . . . . 27 f.
„ Sull. 11 . . . . . 34[27]
„ Tull. 22 126
„ Tusc. 1 3 f. 23
„ „ II 30 . . . 105. 112
„ „ II 46 . . . . . 116[20]
„ „ II 58 ff. . . 112. 115 ff.
„ „ III 3 . . . . 26. 44

Cic. Tusc. III 4 . . . . 26. 44[53]
„ „ V 67 . . . 105. 106
„ „ V 79 . . . . 56. 58
„ „ V 103 ff. . . . 26
„ Vatin. 19 38
„ Verr. act. pr. 11 . . . 33
„ „ „ 18 . . . 58 ff.
„ Verr. I 38 54
„ „ I 56 . . . . . 32[23]
„ „ II 28 f. 123
„ „ II 128 38
„ „ II 150 f. . . . 56
„ „ II 179 127
„ „ III 60 122
„ „ III 183 121
„ „ III 195 125
„ „ IV 79 ff. . . 45. 50
„ „ IV 81 29
„ „ IV 137 38
„ „ V 15 58
„ „ V 35 . . . . 51[66]
„ „ V 37 . . . 26. 52
Q. Cic. comm. pet. 13 . . 47
CIL I 11 19
„ I 15 . . . . . 18. 19[23]
„ I 834 61
„ I 1632 61
„ I 2651 . . . . . 61 f.
„ XIII 1668 38
Ciris 100 71
Enn. Scen. 278 62
Gaius I 96 35
Gellius XVI 1 105
Hor. a. p. 69 ff. 81
„ „ 167 . . . . . 66 f.
„ „ 242 f. 81
„ „ 400 71
„ carm. I 7,8 . . . . 71[11]
„ „ I 17,16 79
„ „ III 2,18 . . . . 67 f.
„ „ III 5 . . . . . 94 f.
„ „ III 29,51 . . . 79[29]
„ „ IV 9,41 132
„ carm. saec. 57 . . . . 93[13]
„ ep. II 1,78 . . . . . 70 f.
„ „ II 2,32 133
„ „ II 2,88 70
„ epod. 11,6 . . . . 80. 82
„ „ 17,18 133
„ sat. I 6,11 66
„ „ I 6,63 131
Hor. sat. I 6,96 131
„ „ I 6,129 . . . . 68[11]
„ „ II 5,13 79
Liv. II 12,15 . . . . . 83 f.
„ II 13,11 84
„ II 27,6 63
„ VIII 27,6 . . . . . 126[53]
„ X 13,6 . . . . . 28[11]
„ XXIII 15,14 . . . . 41[49]
„ XXV 17,5 . . . . . 80[33]
„ XXVI 6,13 ff. . . . . 36[33]
„ XXXI 44,4 ff. 63
„ XXXVIII 49,5 . . . 84
„ XLV 39,9 . . . . . 40[43]
Lucan II 389 132
„ VIII 490 132
Lucil. 115 130
„ 129 132
„ 1161 132
„ 1257 132
„ 1326 ff. 104. 106. 117 f. 133
Lucr. III 59 65
„ III 74 ff. 65
„ IV 1125 . . . . . 132[10]
„ IV 1156 73
„ IV 1181 . . . . . 130 f.
„ V 1105 ff. 69
„ V 1123 ff. . . . . 65 f.
„ V 1138 f. . . . . 69 f.
„ VI 12 ff. 66
„ VI 420 77
Mart. I 39,5 132
„ VI 80,5 f. . . . . 79[32]
„ X 50,3 . . . . . 93[13]
„ XI 32,7 71
or. Rom. frg. I 241,22 . . . 32
Ov. amor. I 15,40 72
„ ars amat. II 274 ff. . . 73
„ „ „ III 392 . . . 81
„ „ „ III 411 . . . 71
„ „ „ III 483 . . . 81 f.
„ fast. V 17 ff. . . . . 93[13]
„ „ V 297 f. 76
„ „ V 303 f. 76
„ met. II 285 79
„ „ VIII 277 76
„ ex Pont. II 11,21 . . . 75
„ „ IV 12,3 f. . . . 79
„ rem. amor. 393 . . . 71
„ trist. III 4,67 78
„ „ IV 5,16 . . . . 78 f.

Plaut. Amph. 486 62
„ „ 867 f. 63
„ Asin. 81 15
„ „ 820 103
„ Aul. 16 ff. . . 13 f. 78[27]
„ „ 23 ff. 14
„ „ 463 f. 63
„ Ba. 438 f. 20
„ „ 614 . . 16. 17[16]. 99
„ Capt. 99 102
„ „ 247 15
„ „ 277 ff. . . 9 f. 16
„ „ 279 . 11. 17 f. 25[4]
„ „ 356 15
„ „ 392 99
„ Curc. 179 . . . 14. 16
„ frg. 98 Linds. . . . 73
„ Merc. 403 ff. . . . 100 f.
„ „ 527 . . . . 62 f.
„ Mil. 1288 102
„ „ 1368 ff. 101
„ Pers. 408 99
„ „ 839 99
„ Rud. 195 f. 12 f. 76[24]. 78[27]
„ „ 288 f. . . . 15. 99 f.
„ „ 408 . . . . 99 f.
„ Stich. 49 14
„ Trin. 272 f. . . . . 15 f.
„ „ 481 ff. . . 10. 11
„ „ 639 ff. . . . 16 ff.
„ „ 646 . . . . 18 f.
„ „ 662 ff. . . . 11
„ „ 692 ff. . . . 11 f.
„ „ 694 ff. . 19. 100 f.
„ „ 697 . . . . 12[6]
„ „ 1033 ff. . . . 20
„ Truc. 574 . . . 16. 17[16]
„ „ 590 f. 15
Plin. ep. I 9,6 . . . . . 130[60]
„ „ IV 8,4 f. . . . . 39[39]
„ „ IV 16,1 . . . . 23[2]
„ „ IV 17,6 83
„ „ VII 15,2 . . . . 123[43]
„ paneg. 36,2 . . . . 83[1]
„ „ 47,1 83
„ „ 77,3 . . . . 83[1]
Prop. II 24 b, 31 . . . . . 73 f.
„ II 32,34 131
„ III 1,22 . . . . . 71 f.
„ III 2,17 ff. . . . . 72 f.
„ III 11,17 73
Prop. IV 4,53 133
„ IV 11,61 . . . . 74. 81
Quint. inst. or. I 3,7 . . . 83
„ „ „ XI 1,72 . . 83
Sall. Cat. 11,2 37
„ „ 20,9 124
„ „ 30,4 126
„ „ 35,3 . . . 15[12]. 124[45]
„ ep. ad Caes. I 8,3 . . 29 f.
„ „ II 10,4 f. 27[8]
„ hist. I 55,22 35
„ b. J. 3,1 . . . . . 27. 36
„ „ 4,7 . . . . 29[12]. 36
„ „ 5,5 126
„ „ 8,1 126
„ „ 31,1 . . . . . 32[23]
„ „ 31,12 126
„ „ 49,4 . . . . . 41[47]
„ „ 80,5 126
„ „ 85,17 f. . . . 28. 32[23]
„ „ 85,25 29
„ „ 85,28 . . . . . 36 f.
„ „ 86,3 127
Sen. benef. I 6,3 . . . . 78[27]
„ „ III 17,4 . . . 83
„ dial. II 19,1 83
„ „ VII 4,2 . . . . 132[7]
„ „ XII 18,2 . . . . 47[57]
„ ep. mor. 64,9 f. 19[22]. 60[85]. 83
„ „ 76,18 . . . . 132[6]
„ „ 79,2 86
„ „ 88,2 . . . . 126[50]
„ „ 92,1 86
„ „ 102,16 . . . . 23[2]
„ „ 108,7 . . . . 132[7]
„ „ 108,12 . . . . 110[10]
„ „ 115,10 . . . . 30[17]
„ frg. 124 . . . 122[38]. 131[5]
Stat. silv. I 2,109 70
„ „ I 2,233 69
„ „ III 5,94 . . . . 70[13]
Symm. ep. I 20,1 . . . . 92[11]
Tac. Agr. 43,17 . . . . . 26[6]
„ „ 46,7 . . . . . 84 f.
„ ann. II 38,18 . . . . 126 f.
„ „ II 67,4 . . . . 85[7]
„ „ IV 64,16 . . . 76[24]
„ „ VI 15,10 . . . 85
„ „ XIV 4,10 . . . 85
„ „ XIV 48,14 . . . 85
„ „ XV 33,10 . . . 86

Tac. ann. XVI 22,16 . . 23[2]
„ Germ. 5,5 . . . . . 82[37]
„ „ 27,5 84
„ hist. II 10,3 . . . . 126[53]
„ „ IV 4,8 . . 80[33]. 84
„ „ IV 46,29 . . . 85
„ „ V 8,15 . . . . 39[39]
„ „ V 11,20 86
Ter. Andr. 123 103
„ „ 141 . . . . . 98 f.
„ „ 797 f. 102
„ Eun. 132 103
„ „ 230 103
„ „ 260 13
„ „ 296 104
„ „ 357 103
„ „ 474 103
„ „ 682 103
„ Heaut. 687 . . . . 13. 14[8]
„ Phorm. 912 . . . . . 101 f.
Ter. Phorm. 927 ff. . . . 63
Varr. sat. Men. 208,4 . . 37[35]
Verg. Aen. I 253 . . 75 f. 78[27]
„ „ I 609 77
„ „ III 406 . . . 77 f.
„ „ IV 4 . . 62[91]. 70
„ „ V . . . . . 74 f.
„ „ VII 332 70. 76. 78[27]
„ „ VII 635 . . . 74
„ „ VII 815 . . . 82
„ „ IX 206 74
„ „ XI 219 . . . . 74 f.
„ „ XII 135 . . . 77
„ „ XII 840 . . . 77
„ Ecl. 2,53 74
„ „ 5,78 ff. 77
„ Georg. I 507 74
„ „ II 404 . . 80. 82
„ „ III 290 . . . 81
„ „ III 486 . . . 77 f.

Lebenslauf.

Am 23. März 1910 wurde ich als Sohn des Hauptlehrers Friedrich Klose in Riemberg, Kreis Wohlau, geboren. Ich besuchte das Staatliche Gymnasium in Wohlau und bestand dort Ostern 1929 die Reifeprüfung. Darauf studierte ich an den Universitäten Wien, Berlin und Breslau klassische Philologie und Germanistik. Am 10. Mai 1933 legte ich die mündliche Doktorprüfung ab.

Meine akademischen Lehrer waren die Herren Professoren v. Arnim †, Baur, Dessoir, Drexler, Havers, Hübner, Jaeger, Kainz, Kappelmacher †, Kornemann, Kroll, Kühnemann, Löwi, Maas, Malten, Marck, Merker, Messerschmidt, Noack †, Norden, Ranke, Rosenfeld, Solmsen, Spranger, Steller, Weege.

Ihnen allen bin ich zu größtem Dank verpflichtet. Mein ganz besonderer Dank aber gebührt Herrn Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Kroll, der die vorliegende Arbeit stets durch seinen gütigen Rat gefördert hat.